Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
ZF B (V)

Berlin, den 11. September 2013

90139 (intern 9139) 4651
stefan.reepschlaeger@senstadtum.berlin.de

1221

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über

Senatskanzlei - G Sen -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin
für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Haushaltsgesetz 2014/2015 – HG 14/15)
Drs. 17/1100

28. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 28. August 2013

Anlagen: 24 Berichte z.T. mit Anlagen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner o. g. Sitzung zu den nachfolgend genannten Titeln und Themen Beschlüsse gefasst, zu denen mit den nachstehenden Anlagen berichtet wird:

Einzelplan 12

Kapitel 1280 Titel diverse	Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe	Bericht 1 1 Anlage
Kapitel alle Titel 53121	Bürgerbeteiligung an Planungen	Bericht 2
Kapitel 1210 Titel 52140	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Bericht 3
Kapitel 1210 Titel 52190	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	Bericht 4
Kapitel 1210 Titel 52609	Thematische Untersuchungen	Bericht 5

Kapitel 1210 Titel 54010	 Dienstleistungen	Bericht 6
Kapitel 1210 Titel 54047 Titel 89365	 Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel	Bericht 7
Kapitel 1210 Titel 54106	 Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	Bericht 8
Kapitel 1210 Titel 68203	 Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	Bericht 9
Kapitel 1210 Titel 68220 Titel 89366	 Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenausstellung Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenausstellung (IGA)	Bericht 10
Kapitel 1211 Titel 68458	 Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit	Bericht 11
Kapitel 1213 Titel 89360	 Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes	Bericht 12 2 Anlagen
Kapitel 1220 Titel 52609	 Thematische Untersuchungen	Bericht 13
Kapitel 1220 Titel 52611	 Städtebauliche Wettbewerbe	Bericht 14
Kapitel 1220 Titel 54007	 Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren	Bericht 15
Kapitel 1220 Titel 54010	 Dienstleistungen	Bericht 16
Kapitel 1220 Titel 68204 Titel 89364	 Zuschüsse für Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Tempelhofer Feldes	Bericht 17 1 Anlage
Kapitel 1280 Titel 09901	 Abwasserabgabe	Bericht 18
Kapitel 1280 Titel 54016 Titel 54031	 Ermittlung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen Beseitigung von Bodenverunreinigungen	Bericht 19

Kapitel 1280 Titel 67138	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen	Bericht 20
Kapitel 1290 Titel 11201	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	Bericht 21
Kapitel 1290 Titel 52112	Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenland	Bericht 22
Kapitel 1290 Titel 42897 Titel 54602 Titel 54697 Titel 88304 Titel 88308 Titel 89219 Titel 89220	Umweltentlastungsprogramm II Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2007 – 2013) Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2007 – 2013) Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung – BENE – (Förderperiode 2014 – 2020) Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung – BENE – (Förderperiode 2014 – 2020) Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II	Bericht 23
Kapitel 1291 Titel 68217	Zuschuss an die Berliner Stadtwerke	Bericht 24

Ich bitte, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Bericht 1

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1280 – Integrativer Umweltschutz –

Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht zu den geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Stand der Umsetzung inklusive einer Excel Tabelle, die alle in den verschiedenen Einzelplänen eingeplanten Maßnahmen detailliert mit Kosten und Zeitplan auflistet. In diesem Zusammenhang Bericht über alle Zahlungen, die vom Land Berlin an die Wasserbetriebe gehen."

Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

In Berlin werden folgende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aktuell geplant bzw. folgende Handlungsfelder vorbereitet:

1. Verbesserung der Gewässerstrukturen:

Die Verbesserung der Gewässerstrukturen ist eine elementare Aufgabe zur Erreichung der Ziele der WRRL. Im Rahmen von Gewässerentwicklungskonzepten (GEK) werden die planerischen Grundlagen für Renaturierungsmaßnahmen gelegt. Diese Grundlagen bilden das Fundament für die sich anschließende Bauplanung bzw. für die Gewässerunterhaltung. Die Erarbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte erfolgt in Verantwortung der für die Wasserwirtschaft zuständigen Abteilung VIII – Integrativer Umweltschutz – der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen der verfügbaren finanziellen wie auch personellen Ressourcen. Die Finanzierung der fachlichen Grundlagen für die Umsetzung der WRRL erfolgt aus Kapitel 1280, Titel 54010 – Dienstleistungen –.

Die räumliche Abgrenzung und den Stand der Erarbeitung der GEK zeigt die nachfolgende Abbildung:

Integrative Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) für Teileinzugsgebiete

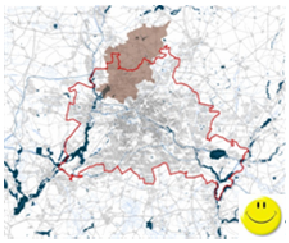

Tegeler Fließ
2009-2010

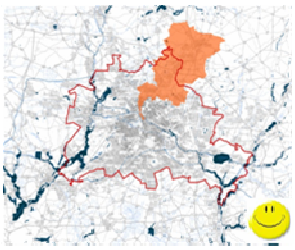

Panke
2008-2009

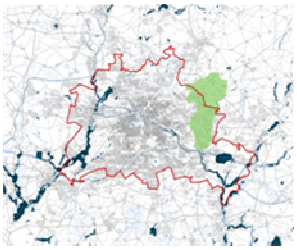

Wuhle
2011-2013

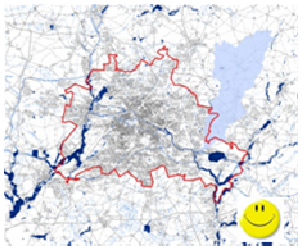

Erpe
2011-2013

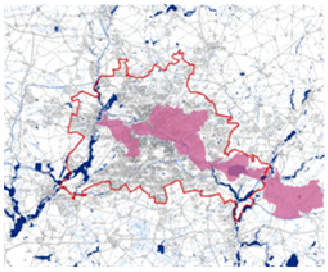

Spree 2014 bis 2016

Die weitere Umsetzung der Konzepte erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen. Die Umsetzung des Konzeptes beispielsweise für das Tegeler Fließ wird keine umfassenden investiven Maßnahmen erforderlich machen (Ausnahme: Herstellung der Fischdurchgängigkeit im Mündungsbereich). Hier wird vorrangig eine Umstellung der Gewässerpflegemaßnahmen der Abteilung X – Tiefbau – der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erforderlich sein. Die Umsetzung des Fachkonzeptes erfolgt sukzessive in den nächsten Jahren. Es ist nicht auszuschließen, dass sich in Folge ein erhöhter Unterhaltungsaufwand ergeben kann.

Die Bestellung der Leistungen zur Bauplanung und Umsetzung der Renaturierung der Panke erfolgte Ende 2008. Die Erstellung der Bauplanungsunterlagen (BPU) ist nahezu abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens. Die bauliche Umsetzung kann nach derzeitigem Sachstand ab 2014 erfolgen, abhängig vom Ablauf des Planfeststellungsverfahrens. Für die oberen Planabschnitte (Pankow Richtung Landesgrenze) werden Fördermittel aus dem Umweltentlastungs-Programm (UEP) eingesetzt. Die konzeptionellen Arbeiten für die Wuhle und Erpe sind abgeschlossen. Die Bauplanung durch die Abteilung X beginnt sukzessive in den nächsten Jahren, je nach Bereitstellung der erforderlichen Baumittel.

In der zweiten Jahreshälfte 2013 wurde mit der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Spree zwischen Stadtgrenze und Jannowitzbrücke begonnen. Aufgrund der Komplexität dieser Aufgabe wird mit einem Bearbeitungszeitraum von drei Jahren gerechnet. Der Planabschnitt wurde in drei Teile gegliedert und in Teilkonzepten abgearbeitet: Müggelspree mit Großer Müggelsee (Bearbeitung bis Frühjahr 2014), Vorstadtspree bis Jannowitzbrücke (bis Anfang 2016); Rummelsburger See (bis Ende 2016).

2. Begrenzung der Folgen der Mischwasserentlastungen in die Spree und Kanäle sowie Reduzierung der Stoffeinträge aus den Regenkanalsystemen

In Folge von Starkregenereignissen wird an Überlaufpunkten der Kanalisation Mischwasser (Regen- und ungeklärtes Schmutzwasser) in die Gewässer eingetragen. Das führt zu unterschiedlichen Schadenssymptomen mit langfristigen und akuten Wirkungen.

Die Sanierung des Berliner Mischsystems ist somit eine grundlegende Aufgabe mit dem Ziel, akute Belastungszeiträume der innerstädtischen Gewässer signifikant zu reduzieren. Von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) erfolgte der Nachweis des erforderlichen Speichervolumens von 310.000 m³ zur Einhaltung der Sanierungsanforderungen. Durch Schaffung und Aktivierung dieses Stauvolumens im Kanalsystem sollen die Mischwasserentlastungsraten verringert werden, wobei ein hundertprozentiger Rückhalt technisch wie auch ökonomisch nicht leistbar ist. Zur Umsetzung der Anforderungen werden vielfältige technische Maßnahmen entsprechend der lokalen Situation geplant (siehe anliegende Maßnahmenliste).

Die im Rahmen der Umsetzung der WRRL erfolgte Bestandsaufnahme belegt, dass nahezu sämtliche Berliner Gewässer die Ziele der WRRL nicht erreichen werden, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden. Obwohl in Berlin bereits viel für die Verbesserung des Gewässerzustandes getan wurde, sind erhebliche Defizite hinsichtlich der Stoffbelastung deutlich geworden. Daher ist neben der Verringerung des Eintrags von Mischwasser (Menge und Häufigkeit) in die innerstädtischen Gewässer auch die Senkung der Nähr- und Schadstoffeinträge aus der Regenwasserkanalisation neben den Klärwerkseinleitungen von Bedeutung (vgl. Nährstoffkonzept unter 3.). Maßnahmen zur zentralen Regenwasserbehandlung werden in den nächsten Jahren nur in Abhängigkeit der in den jeweiligen Haushaltplänen veranschlagten Ausgaben umgesetzt werden können. Der Schwerpunkt in den nächsten Jahren liegt bei der Mischwasserbehandlung bis 2020.

3. Reduzierung der Nährstoffbelastungen von Dahme, Spree und Havel in Berlin sowie der Unteren Havel in Brandenburg, Gemeinsames Handlungskonzept der Bundesländer Berlin und Brandenburg

Die Länder Berlin und Brandenburg haben gemeinsame Ziele für die Nährstoffreduzierung in den Gewässern Dahme, Spree und Havel im Rahmen des o.g. Handlungskonzeptes (Teilbericht 1- November 2010) festgelegt. Sämtliche Berichte werden über den Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt veröffentlicht (http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/service/berichte.shtml).
Das auf Fachebene erarbeitete Handlungskonzept steckt den Rahmen zur Erreichung der Umweltziele nach der WRRL durch die Festlegung länderübergreifender Bewirtschaftungsziele (z.B. anzustrebende Nährstoffkonzentrationen in den Gewässern) ab. Zur Erreichung der Umweltziele ist eine weitere Senkung der Trophie grundlegende Voraussetzung. Der Trophiegrad beschreibt das Niveau der Produktivität der Gewässer. Das Überangebot an Nährstoffen führt in Spree und Havel zur übermäßigen Algenmassenentwicklung, die sich insgesamt sehr negativ auf das Ökosystem auswirkt. Die Quantifizierung der verschiedenen Eintragspfade ist Gegenstand des nunmehr vorliegenden zweiten Berichts zum Handlungskonzept zur Reduzierung der Nährstoffbelastungen von Dahme, Spree und Havel in Berlin sowie der Unteren Havel in Brandenburg. Hier wurden länderspezifische Daten Berlins und Brandenburgs ausgewertet. Diese Bilanz bildet die Grundlage für den sich anschließenden Prozess der Entwicklung transparenter und effizienter Handlungsstrategien und konkreter Maßnahmen. Den dritten und abschließenden Bericht erarbeiten die Länder bis Ende 2013.

Zur Erreichung der Ziele müssen vielschichtige Maßnahmen umgesetzt werden. Neben den bereits laufenden Maßnahmen im Mischsystem und den Maßnahmen in Brandenburg zur Reduzierung der diffusen Belastungen sind Maßnahmen in den Klärwerken der BWB erforderlich. Die Berliner Wasserbetriebe können als Betreiber der Klärwerke einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Nährstoffeintrages in die Gewässer leisten, indem sie die Reinigungsleistung der Klärwerke weiter vorantreiben. Dies bedeutet, dass mittelfristig weitergehende Klärstufen zur Phosphorelimination auf allen BWB-Standorten errichtet werden müssten. Die perspektivischen Forderungen an die Ablaufqualität der Klärwerke gehen deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen der Abwasserverordnung hinaus. Zum Einsatz können zum Beispiel Sandfilter kommen, die den jetzt vorhandenen Klärwerksstufen

nachgeschaltet werden. Entsprechende Techniken stehen grundsätzlich zu Verfügung und sind auch auf anderen Standorten in Deutschland bereits im Einsatz.
Zu berücksichtigen ist, dass sich die Verhältnisse in Berlin von anderen Großstädten unterscheiden. Insbesondere die Abwasserzusammensetzung ist durch den sehr geringen Wasserverbrauch und anderer Standortfaktoren in Berlin bei der Verfahrensplanung zu berücksichtigen. Zur Gesamtproblematik liefen und laufen in Berlin eine Reihe von Forschungsprojekten zur Erprobung und Optimierung von weitergehenden Aufbereitungsstufen. Verstärkt werden müssen die Maßnahmen im Trennsystem, um die Reduzierung der Einträge über Regenwassereinleitungen entsprechend des Konzeptes weiter voranzutreiben.

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2014/ 2015 sind folgende Ausgaben für Leistungen der BWB im Zusammenhang mit der WRRL vorgesehen:

Kapitel 1280 - Integrativer Umweltschutz -			
Titel		2014	2015
671 38 (Teilansatz)	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen (Verbesserung der Gewässersituation im Tegeler See; vgl. unten)	2.570.000 €	2.570.000 €
89101	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung	7.000.000 €	7.000.000 €

Über die WRRL hinaus sind folgende Mittel für die BWB im Einzelplan 12 enthalten:

Kapitel1270 - Verkehr -			
Titel		2014	2015
521 35	Straßenregenentwässerung	91.600.000 €	93.200.000 €
891 01	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung	9. 500.000€	9.500.000 €
Kapitel 1280 - Integrativer Umweltschutz -			
Titel		2014	2015
671 38 (Teilansatz)	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen (Wasserwerk Johannisthal; vgl. unten)	601.000 €	601.0000 €

Zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen sind weitere Mittel für die Umsetzung der WRRL aus den folgenden Titeln des Einzelplans 12 vorgesehen, die nicht den BWB zufließen:

Kapitel 1255 - Tiefbau -			
Titel		2014	2015
723 31	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I)	1.000.000 €	1.150.000 €
723 32	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II)	100.000	100.000 €
Kapitel 1280 - Integrativer Umweltschutz -			
Titel		2014	2015
531 01 (Teilansatz)	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	19.000 €	19.000 €
531 05	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	28.000 €	28.000 €
540 10 (Teilansatz)	Dienstleistungen (Nr. 8 und z.T. Nr. 9)	420.000 €	420.000 €

1280/67138 – Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen –

Die so genannten „wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahmen“ wurden 2001 mit den Berliner Wasserbetrieben vertraglich vereinbart und umfassen

a) die Unterstützung und Beschleunigung von Altlastensanierungsmaßnahmen durch Aufrechterhaltung von notwendigen Grundwasserströmen im Bereich des Wasserwerks Johannisthal.
   Nebeneffekt: Beitrag zur Erzielung eines siedlungsverträglichen Grundwasserstandes

b) Verbesserung der Gewässersituation im Tegeler See
   - durch Weiterbetrieb der vorhandenen Seeleitung
   - Durchspülung des Sees mit entphosphatetem Oberhavelwasser von Nordosten und damit die
   - Verhinderung des Eindringens von belastetem Oberhavelwasser von Südwesten

In diesen Vereinbarungen wurden die wasserwirtschaftlich erforderlichen Fördermengen und die zugehörigen Kostenrahmen festgelegt.
Kosten fallen u.a. für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen, Energie, Chemikalien, Schlammentsorgung, wasserwirtschaftliches Management und für Laboruntersuchungen an.
Die tatsächlichen Fördermengen können durch die meteorologischen und hydrologischen Bedingungen nach unten abweichen.
Abweichungen nach oben lässt der vereinbarte Kostenrahmen nicht zu.

Wasserwirtschaftlich erforderliche Fördermengen und Kosten:

Wasserwerk Johannisthal	9,86 Mio m^3/a	601.000 €
Seeleitung zur Oberflächenwasserbehandlungsanlage Tegel	1,5 m^3/s	2.570.000 €

Summe Kosten:		3.171.000 €

Um in einem überschaubaren Zeitraum den Sanierungserfolg bei Untergrundbelastungen sicherzustellen und die Qualität des Grundwassers einzustellen, die im Wasserwerk eine Aufbereitung zu Trinkwasser mit einfachen technischen Mitteln erlaubt, ist die Grundwasserförderung in Johannisthal notwendig. Diese Grundwasserförderung dient nur im Nebeneffekt der Sicherung siedlungsverträglicher Grundwasserstände im Einflussbereich des Wasserwerkes.
Schichtenwasser und Grundwasser regulierende Anlagen werden auf der Barnim-Hochfläche (Drainagen), in Kaulsdorf (Seewasserregulierungsanlage) und Rudow (Brunnengalerie) betrieben und aus Kapitel 1255, Titel 52105 – Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen – mit jährlich 300.000 € (Teilansatz) finanziert.

1280/89101 – Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung –

Das gemeinsam zwischen dem Senat und den BWB aufgelegte Maßnahmenprogramm wird seit Jahren kontinuierlich umgesetzt. Die fachliche Zuständigkeit liegt seit jeher bei den für die Wasserwirtschaft zuständigen Referaten (Prioritätensetzung unter Effektivitäts- und betrieblichen Gesichtspunkten). Vertragsgrundlage war und ist der „Rahmenvertrag über die Straßenentwässerung“ von 1999 zwischen den BWB und der SenStadtUm. Die Kosten für Maßnahmen im Mischsystem teilen sich das Land Berlin und die BWB im Verhältnis 60% zu 40%; Maßnahmen im Trennsystem zahlt SenStadtUm zu 100%. Grundlage für diese Kostenaufteilung bildet ein Gutachten von 1991 der WIBERA AG (sog. WIBERA-Gutachten), das vom Rechnungshof Berlin in Auftrag gegeben wurde.

Aus Kapitel 1270, Titel 89101 werden Maßnahmen zur Regenwasserableitung von öffentlichen Straßen und Plätzen finanziert. Sofern Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Gewässergüte im Bestand der Straßenentwässerungsnetze erforderlich werden, werden diese aus Kapitel 1280, Titel 89101 finanziert.

Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 sind ab 2013 Jahresbeträge in Höhe von 7,0 Mio. € fixiert worden (vgl. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.03.2012 / Rote Nummer 0469, Bericht 60).
Die erforderliche Finanzierungvereinbarung zwischen dem Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben trat am 16.12.2012 in Kraft.

Anlage

Ausgabenverlauf der Gewässergütemaßnahmen (Stand August 2013)

		Bezeichnung	Auftragsnummer BWB	Zuordnung	Gesamtausgaben Vorjahre	Summe Planwert
Trennsystem	07/21-00133	Marzahn, Eisenacher Straße / Sandfang	ID21010032		243.228,13	253.000,00
	03/15-00422	Treptow, Adlershof	ID21010027		206.634,59	213.000,00
	06/10-00406	Zehlendorf, Str. zum Löwen	ID21010036		42.363,42	47.000,00
bauseitig	08/10-00043	Fischerhüttenstraße / Sandgrubenteich	ID21010040		68.669,02	68.000,00
beendet	01/21-0356	Marzahn, Bodenfilter Biesdorfer Baggersee	2-2210105401		1.061.770,42	881.000,00
	06/23-00517	Hellersdorf, Senftenberger Straße	ID21010037		472.674,82	421.000,00
	05/16-00303	Köpenick, Fürstenwalder Damm	ID21010043		93.387,64	112.000,00
	09/21-00167	Marzahn, Pilotanlage HLS Biesdorf	ID21010038		196.262,35	354.000,00
	99/09-0823	Wilmersdorf, Halenseestr.(Uferwanderweg wird	2-2210104701		2.527.359,85	2.798.000,00
im Bau	10/19-00486	Pankow, Rosenthaler Weg / Trockenleitung RB	ID21010045		46.021,98	93.796,00
	09/21-00171	HLS Cecilienstraße/Buckower Ring			0,00	222.200,00
in Planung	09/23-00173	RBF Hultschiner Damm			0,00	2.488.100,00
		RKB Dianasee			0,00	200.000,00

Mischsystem	04/14-00506	Neukölln, Weigandufer (Sanierung)	ID21020023		12.138,36	90.000,00
	03/11-00093	Schöneberg, Winterfeldstr.	ID21020058	M27	111.778,19	109.000,00
	08/08-00496	Spandau, Schönwalder Str. / 1.BA Götestraße	ID21020064	M17	41.018,83	27.000,00
	97/05-0997	Friedrichshain, An der Schillingbrücke	ID21020040	M6	152.238,37	162.000,00
	06/14-00455	Neukölln, Kiehlufer	ID21020075		328.954,09	319.000,00
	03/01-00317	Mitte, Chausseestr. 95 / Neubau APw Bln IV	ID21020039	M5	1.289.459,37	836.000,00
	01/11-0950	Schöneberg, Hohenstaufenstr.	ID21020032	M16	629.702,02	326.000,00
	05/07-00344	Charlottenburg, Spandauer Damm	ID21020072	M34	452.045,69	463.000,00
bauseitig	08/06-00178	Kreuzberg, Reichenbergerstr.	ID21020061	M1	98.355,77	93.000,00
beendet	09/08-00211	Spandau, Schönwalder Str./ 2. BA	ID21020070	M17	513.374,37	460.000,00
	05/06-00446	Kreuzberg, Reichenbergerstr.	ID21020069	M1	158.734,65	159.000,00
	07/09-00536	Wilmersdorf, Joachim-Friedrich-Str.	ID21020056	M27	242.848,08	260.000,00
	08/04-00569	Prenzlauer Berg, Pappelallee	ID21020083	M22	61.837,72	89.000,00
	08/08-00511	Spandau, Schönwalder Str./ 3. BA	ID21020074	M17	178.696,37	198.000,00
	05/06-00126	Kreuzberg, Sanierung PW-Einzugsgebiet Kreuz	ID21020037	M2	35.870,77	67.000,00
	06/04-00120	Prenzlauer Berg, Danziger Str.	ID21020053	M22	10.499,68	15.000,00
	05/14-00453	Neukölln, Weigandufer	ID21020041	M13	2.812.161,37	2.481.000,00
	09/08-00212	Spandau, Schönwalder Straße / 4. BA	ID21020084	M17	179.150,39	186.000,00
	05/06-00447	Kreuzberg, Köpenicker Str.	ID21020066	M1	251.607,66	293.470,00
	05/06-00443	Kreuzberg, Görlitzer Ufer	ID21020060	M1	286.417,79	274.000,00
	05/06-00445	Kreuzberg, Oranienplatz	ID21020068	M1	76.276,79	77.672,00
	05/14-00505	Neukölln, Niemetzstr.	ID21020054	M14	135.400,56	142.200,00
	05/03-00004	Wedding, Berlin IV / Tgb Uferstr. I	ID21020048	M21	63.968,19	96.600,00

	05/14-00451	Neukölln, Erkstraße	ID21020049	M12	1.292.159,02	1.325.000,00
	08/14-00102	Neukölln, Lahnstraße	ID21020063	M36	2.290.982,37	2.574.000,00
	05/06-00124	Kreuzberg, PW-Einzugsg Bln II	ID21020038	M2	37.377,48	523.785,00
	08/04-00136	Prenzlauer Berg, Storkower Straße	ID21020071	M29	100.175,57	1.383.047,00
	09/05-00153	Friedrichshain, Corinthstraße / Rochowstraße/ B	ID21020087	M24	102.423,65	139.500,00
im Bau	08/07-00202	Charlottenburg, Fasanenstr.	ID21020081	M41	474.868,48	6.349.985,00
	10/06-00404	Schöneberger Straße 21	ID21020088		39.267,22	384.620,00
	07/03-00152	Wedding Berlin X	ID21020050	M9	93.634,68	1.441.800,00
	10/01-00117	Mitte, Bodestraße / Am Lustgarten	ID21020085	M20	24.050,22	405.223,00
	05/06-00444	Kreuzberg, Reichenberger Str.	ID21020057	M1	38.121,63	490.407,00
	05/14-00449	Neukölln, Friedelstr.	ID21020059	M11	83.761,21	725.590,00
	12/04-00310	Greifswalder Straße / Erich-Weinert-Str.	ID21020093	M23	3.570,00	138.440,00

	07/05-00037	Friedrichshain, Rudolfstraße	ID21020065	M30	45.784,07	1.962.893,00
	09/05-00154	Friedrichshain, Warschauer Platz / Bln. 12	ID21020086	M33	306,00	150.000,00
	05/03-00006	Wedding, Berlin IV / Tgb Prinzenallee I	ID21020051	M21	5.961,26	116.368,00
	08/04-00135	Prenzlauer Berg, Erich-Weinert-Straßee	ID21020073	M28	538,48	600.000,00
	07/03-00303	Wedding, Berlin IV / Tgb Prinzenallee II	ID21020052	M21	4.636,54	285.600,00
	06/04-00121	Prenzlauer Berg, Oderberger Str.	ID21020078	M22	850,93	24.000,00
	08/04-00137	Prenzlauer Berg, Berlin XI / RÜ's	ID21020079	M23	2.026,34	150.000,00
	11/05-00315	Frankfurter Allee / Mainzer Str./Bln XII		M24	0,00	180.000,00
	09/09-00149	Wilmersdorf, Prinzregentenstraße		M32	0,00	424.000,00
	09/01-00280	Mitte, Invalidenstr.	ID21020076	M21	11.064,00	186.000,00
	11/05-00316	Bödikerstraße / Bln XII Hydraulische Erweiterung		M24	0,00	45.000,00
in Planung	11/05-00316	Bödikerstraße / Bln XII Schwellenanpassung		M24	0,00	180.000,00
	11/05-00314	Stralauer Allee / Danneckerstraße Hydraulische	ID21020089	M24	643,98	11.000,00
	11/05-00314	Stralauer Allee / Danneckerstraße Schwellenanp	ID21020090	M24	4.829,88	90.000,00
	09/07-00294	Charlottenburg, Kantstraße / Fasanenstraße (2.	ID21020082	M41	12.144,79	3.900.000,00
	12/03-00200	Wedding, Mauerpark (Var. 2)	ID21020062	M37	21.289,50	6.900.000,00
	09/07-00147	Charlottenburg, Lohmeyerstr.	ID21020098	M39	0,00	2.880.000,00
	09/07-00152	Charlottenburg, Gewässergüte CB M25 / diverse Str.		M25	0,00	103.000,00
	10/07-00082	Charlottenburg, Fürstenbrunner Weg		M31	0,00	120.000,00
	09/07-00146	Charlottenburg, Danckelmannstr.		M42	0,00	360.000,00
	09/07-00145	Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Straße		M40	0,00	5.250.000,00
	12/07-00035	Hauptpumpwerk Charlottenburg, Regenüberlaufbecken		M38	0,00	6.323.598,00
	05/01-00241	Mitte, Chausseestr.	ID21020035	M5	636.418,46	20.569.300,00
	10/01-00261	Mitte, Ebertstraße / u. a.		M20	0,00	95.000,00
	10/02-00262	Tiergarten, Reichpietschufer / u. a.		M20	0,00	165.000,00
	09/07-00151	Charlottenburg, Gewässergüte Charl. diverse Str.		M26	0,00	31.000,00
	09/08-00148	Spandau, Siemensdamm		M35	0,00	12.000,00
	05/06-00334	Kreuzberg, Gitschiner Str. Zulauftrennung PW	ID21020043	M4	0,00	0,00

Bericht 2

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zum Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Umweltschutz –

Titel 53121 – Bürgerbeteiligung an Planungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

alle Kapitel

„Darstellung aller Bürgerbeteiligungsformen sowie der Onlineplattform Planung“

SPD und CDU

Kapitel 1210

„Erläuterung wie der Ansatz für die immer größer werdenden Anforderungen der Bürgerbeteiligung ausreichen soll, v.a. wenn die Koalition auf "Berlin zum Mitmachen" setzt. Welche Ausgaben umfasst der Fünfjahresvertrag? Hat die Vergabe Auswirkungen auf die Qualität der durchgeführten Verfahren? Erhöhen sich die Kosten durch die Vergabe der Bürgerbeteiligung im Vergleich zu einer Durchführung durch die Verwaltung? Welche Vergabekritierien werden angewendet? Wurde die Bürgerbeteiligung bisher schon auf Grundlage eines Fünfjahresvertrages vergeben? An wen wurde sie bisher vergeben? Wurde eine Evaluation vorgenommen?

In welcher Form wird bei der Beteiligung der Öffentlichkeit sichergestellt, dass sich auch einkommensschwache Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund an der Planung beteiligen können.“

Bündnis 90 / Die Grünen

„Erläuterung des geplanten Fünfjahresvertrages und Darlegung, warum für die politisch gewollte Ausweitung der Bürgerbeteiligung keine erhöhten Ausgaben vorgesehen sind“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2014/2015 sind Ausgaben für Bürgerbeteiligung an Planungen (Titel 53121) wie folgt veranschlagt:

Kapitel	Ansatz 2012	Ist 2012	Ansatz 2013	**Ansatz 2014**	**Ansatz 2015**
1205	30.000 €	17.118,23 €	30.000 €	**30.000 €**	**30.000 €**
1210	250.000 €	236.626,85 €	250.000 €	**250.000 €**	**250.000 €**
1220	50.000 €	39.482,74 €	50.000 €	**50.000 €**	**50.000 €**
1270	80.000 €	24.005,06 €	80.000 €	**80.000 €**	**80.000 €**

Kapitel 1205

Bei der Bürgerbeteiligung an Planungen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren handelt es sich um eine gesetzlich im Verwaltungsverfahrensgesetz sowie in den Fachplanungsgesetzen geregelte und festgelegte Pflichtaufgabe des Landes Berlin, die von der Anhörungsbehörde durchzuführen ist. Die Mittel werden für die Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung und der Erörterungstermine in den ortsüblichen Tageszeitungen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für Verkehrsbauvorhaben, insbesondere von Straßenbauvorhaben des Bundes, Berlins und Brandenburgs benötigt.

Aus dem Titel werden auch Bekanntmachungen über die Auslegung von Raumordnungsverfahren sowie von Planfeststellungsbeschlüssen des Landes Brandenburg, sofern sie Auswirkungen auf das Territorium des Landes Berlin haben, finanziert.

Die Bekanntmachungen werden auch im Amtsblatt für Berlin kostenlos veröffentlicht.

Zur Erhöhung der Transparenz der Planungsprozesse werden seit einigen Jahren die Bekanntmachungen zusätzlich im Internet für jedermann abrufbar eingestellt und die Planfeststellungsunterlagen den Bürgern online zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/strassenbauverfahren

Mit dieser Verfahrensweise wird der erst in diesem Jahr erfolgten Novellierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes, § 27a Öffentliche Bekanntmachung im Internet, vollumfänglich entsprochen.

Informationen zu Bebauungsplanverfahren sind zu finden unter

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/b-planverfahren/

Kapitel 1210

Die Mittel für die förmliche Bürgerbeteiligung auf gesetzlicher Grundlage wurden mit dem Doppelhaushaltsplan 2010/2011 von 180.000 € auf 300.000 € erhöht. Mit dem Doppelhaushaltsplan 2012/2013 wurden 50.000 € ins Kapitel 1220 verlagert. Diese Mittel sind insgesamt auch bei einer Ausweitung der Bürgerbeteiligung auskömmlich. Weitere spezifische, nicht gesetzlich geregelte Formen der Bürgerbeteiligungen zu informellen und formellen Verfahren werden in der Regel den Projektkosten zugeordnet und aus den Titeln finanziert, aus denen die jeweiligen Projekte finanziert werden.

Die Bürgerbeteiligung zu Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan wird zur Zeit auf der Grundlage eines Drei-Jahres-Vertrages nach wiederholter europaweiter Ausschreibung durchgeführt. Aus wirtschaftlichen Gründen soll die Vertragsdauer nunmehr auf fünf Jahre erhöht werden; es wird davon ausgegangen, dass die mit der längeren Vertragsdauer einhergehende erhöhte Planungssicherheit für den Auftragnehmer zu günstigeren Angeboten führt. Die Auftragssumme beträgt 110.000 €/Jahr.

Durch die externe Unterstützung können technische Arbeiten, für deren Durchführung in der Verwaltung keine Personalkapazitäten mehr bestehen, kurzfristig abgerufen, Planungsverfahren zügig durchgeführt und somit die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Baugesetzbuches gewährleistet werden. Diese externe technische Unterstützung ermöglicht einen effektiven Mitteleinsatz.

In den europaweiten Ausschreibungen für den noch laufenden Vertrag wurden Kriterien wie Leistungsfähigkeit, Kenntnis der Berliner Stadtstruktur und des Verwaltungsaufbaus sowie Kostenoptimierung zugrunde gelegt. Den Auftrag erhielt ein Büro aus Berlin, dass diese Auswahlkriterien vollständig erfüllt.

Im Jahr 2011 hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) das Verfahren der Flächennutzungsplanung in Berlin untersucht und seine Effizienz bestätigt.

Die Bürgerbeteiligung nach dem Baugesetzbuch richtet sich allgemein an die Öffentlichkeit und steht allen Bevölkerungsgruppen offen.

Bürgerbeteiligungsformate für den Bereich Flächennutzungsplanung:

- Bürgerbeteiligung auf gesetzlicher Grundlage
- Herstellung von Informationsmaterial zur Bürgerbeteiligung
- Durchführung von Ausstellungen zur Bürgerbeteiligung
- Fortschreibung des Internetangebots zur Bürgerbeteiligung

Kapitel 1220

Neben der im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung werden im Bereich Städtebau und Projekte vielfältige zusätzliche Beteiligungsformen durchgeführt. Dies sind vor allem öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Bürgerforen, Ausstellungen, aber auch Planungszellen / Bürgergutachten.

Förmliche Bürgerbeteiligungen in Bauleitplanungen und projektbegleitende Partizipationen werden aus Titel 54007 – Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren – finanziert.

Kapitel 1270

Aus dem Titel 53121 werden Maßnahmen zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Planfeststellungsverfahren des Straßen- u. Schienenbaus, z.B. im Rahmen von Bürgerwerkstätten sowie die Veröffentlichung von Maßnahmen der Bundesfernstraßenverwaltung und des Landes Berlin nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Berliner Straßengesetz finanziert. Es ist beabsichtigt, die Formen der Bürgerbeteiligung künftig auszuweiten (Bürgerwerkstätten, -versammlungen, Flyer, Workshops, Internetauftritte). Ausgaben im Rahmen der Planfeststellungsverfahren in engerem Sinne werden aus dem Titel 54223 geleistet.

Elektronisches Verfahren zur Partizipation

Für die Verbesserung von Partizipationsmöglichkeiten beschafft die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Abstimmung mit der Senatskanzlei zur Zeit ein elektronisches Verfahren. Ziel ist es, das Verfahren allen Berliner Verwaltungen zur Verfügung zu stellen, so dass dezentral jedes beabsichtigte Partizipationsverfahren zu jedem Thema mit dem ausgewählten Verfahren im Internet begleitet werden kann. Für die Bürgerinnen und Bürger hat dies den Vorteil, dass sie immer mit demselben Verfahren im Internet an Partizipationsverfahren teilnehmen können und dass sie die laufenden Partizipationsverfahren aller Verwaltungen über den Internetauftritt `www.berlin.de` und auf der Internetseite der verantwortlichen Verwaltungen finden.

Es wird voraussichtlich noch in diesem Jahr mit zwei online-unterstützten Partizipationsverfahren zu konkreten stadtplanerischen Fragen begonnen, die mit zwei verschiedenen Softwareanbietern realisiert werden. Einer dieser Anbieter wird nach Auswertung der beiden Partizipationsverfahren schließlich zur Realisierung der Landeslösung ausgewählt. In die Auswertung wird insbesondere auch der spezifische Bedarf bei Öffentlichkeitsbeteilungen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen einfließen. Der aufwändige Beschaffungsvorgang ist als Projekt organisiert, das aus Mitteln der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Senatsveraltung für Inneres und Sport (Verwaltungsreformmittel) finanziert wird.

Bericht 3

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

Titel 52140 – Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„BE: konkrete Maßnahmen“

SPD und CDU

„Bitte die geplanten Ausgaben aufschlüsseln und den genannten Maßnahmen zuordnen. Bitte die Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 900.000 € für 2016 und 2017 entsprechend erläutern.

Wie viele Schutzgebietsausweisungen (außerhalb von Natura 2000-Gebieten) gab es in den letzten 5 Jahren? Welche Neuausweisungen sind geplant?

Wie wurde der reale Bedarf für Schutz und Pflege der Natur- und Landschaftsschutzgebiete ermittelt? „

Bündnis 90 / Die Grünen

„Für welche Naturschutzgebiete und sonstige schutzwürdige Bereiche sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Jahren 2014 und 2015 geplant und für welche Naturschutzgebiete werden Pflege- und Entwicklungspläne erstellt?“

Die Linke

„Wie viele Entwicklungsplane wurden in 2012/2013 für neue Naturschutzgebiete erstellt? Mit wie vielen sind für 2013-15 zu rechnen?“

Piraten

Hierzu wird berichtet:

Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt als Oberste Naturschutzbehörde nach § 3Absatz 4 des Berliner Naturschutzgesetzes die Aufgabe wahr, für Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete Maßnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Entwicklung und Pflege zu koordinieren und durchzuführen sowie Pflege- und Entwicklungspläne aufzustellen und zu überwachen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem Titel 52140.

Die Ausgaben werden vorrangig zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) eingesetzt. Das Land Berlin hat mit den Senatsbeschlüssen Nr. 947/97 vom 15. Juli 1997; Nr. 511/2000 vom 5. September

2000 und 1209/03 vom 24. Juni 2003 Gebiete auf der Grundlage der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) für das EU-Schutzgebietssystems „Natura 2000“ gemeldet. Die Meldung der Obersten Naturschutzbehörde des Landes Berlin umfasst 15 FFH-Gebiete und 5 Vogelschutzgebiete (überwiegend bestehende Landschafts- und Naturschutzgebiete). Die Gesamtfläche dieser Gebiete beträgt ca. 6.300 ha, das entspricht 7% der Landesfläche. Auf Grundlage dieser Richtlinie sind die Mitgliedstaaten zur Erfassung und Bewertung von Fachdaten zu Flora und Fauna, zur Erstellung von Managementplänen, zur Sicherung dieser prioritären Schutzgebiete durch Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie zur Dokumentation der Schutzgebietsentwicklung verpflichtet. Neben diesen Projekten zum Flächenschutz sind Artenhilfsprogramme (AHP) auf Grundlage der FFH- und der EU Vogelschutzrichtlinie erforderlich. Beispiele sind das Berliner Florenschutzprogramm, die AHP Fledermäuse, Rotbauchunke und Trauerseeschwalbe.

Insgesamt sind auf Grundlage des Berliner Naturschutzgesetzes z. Z. 40 Naturschutzgebiete (NSG) mit 2.661 ha = 2,3% der Landesfläche ausgewiesen. Weitere Schutzgebietsausweisungen sind in Vorbereitung. Für diese werden auf Grundlage der jeweiligen Schutzgebietsverordnung Pflege- und Entwicklungspläne erstellt.

Auf Basis der Pflege- und Entwicklungspläne erfolgt die Durchführung der notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch Beauftragung geeigneter Fachfirmen und unter Einbeziehung von Landwirten (Vertragsnaturschutz). Ohne diese erforderlichen Maßnahmen und Projekte wäre der Schutzzweck der Schutzgebiete erheblich gefährdet.

Um die einmaligen und die jährlich wiederkehrenden Maßnahmen in den NATURA-2000-Gebieten und in den Naturschutzgebieten in der fachlich erforderlichen Qualität und ökonomisch günstig umsetzen zu können, werden Pflegegruppen über zwei Jahre beauftragt. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 waren zwei Pflegegruppen ganzjährig sowie zwei zusätzliche Pflegegruppen in der Vegetationszeit beauftragt. Diese werden auf Anweisung der Bauleitung flexibel nach Bedarf der Schutzgüter, jahreszeitlichem Ablauf und Witterung eingesetzt. Die Einsatzplanung erfolgt operativ. Diese kontinuierlichen Pflegegruppen bestehen aus einem Personalteil mit je 4 Fachkräften, der Grundausstattung wie Bauwagen und zusätzlichen Maschinen und Geräten, welche nach Bedarf abgerufen werden.

Diese Pflegegruppen führen in der Regel folgende Maßnahmen aus:

- Mahd mit Handgerät auf empfindlichen Flächen
- Mahd mit Schlepper
- Sukzessionslenkung
- Fäll- und Gehölzarbeiten
- Beseitigung von Neophyten
- Zäunung
- Unterhaltungsarbeiten an Zäunen, Wegen, Besucherplattformen
- Pflanzung und Pflege nach Pflanzungen von Röhricht
- gezielte Pflege von Sonderbiotopen (Moore, Heiden, Binnendünen, Mager- und Trockenrasen)
- Kennzeichnung der Schutzgebiete, Aufstellung von Info-Tafeln

Es werden neben den kontinuierlichen Pflegemaßnahmen weitere Projekte wie Renaturierungen, Wiedervernässungen von Mooren, Erstellung von Informationsangeboten für Besuchende und Besuchendenlenkung in den Schutzgebieten durchgeführt. Der Schwerpunkt

liegt wegen des hohen Schutzwertes, der Großflächigkeit und dem Maßnahmenbedarf in den prioritären NATURA-2000-Gebieten.

Besonders bedeutsame Projekte und Maßnahmen in 2012 und 2013 waren:

- Moorrenaturierung Kleine Pelzlaake
- Moormonitoring Berliner Moore (NATURA 2000)
- Maßnahmen zur Steuerung des Wasserhaushalts in den NSG Kalktuffgelände am Tegeler Fließ, NSG Teufelsfenn, NSG Karower Teiche sowie NSG Lietzengrabenniederung und Bogenseekette
- Beweidungsprojekte in bestimmten Schutzgebieten (NSG Falkenberger Rieselfelder, NSG Karower Teiche, NSG Lietzengrabenniederung und Bogenseekette, NSG/LSG Fort Hahneberg, LSG Tiefwerder Wiesen (geplantes NSG)); die Beweidungsprojekte freier Träger werden in geringem Umfang unterstützt, weil dies deutlich günstiger ist als die sonst erforderliche Mahd durch Pflegegruppen. Die Beweidungsprojekte finden überwiegend auf Sonderflächen (ehemalige Militärflächen, ehemalige Rieselfelder, Flächen auf denen die landwirtschaftliche Nutzung seit Jahrzehnten aufgegeben wurde) statt, die nicht der Agrarförderung unterliegen.
- Artenhilfsprogramme Trauerseeschwalbe, Fledermäuse und Rotbauchunke
- Finanzierung des Florenschutz-Programms Berlin, welches die Stiftung Naturschutz Berlin für SenStadtUm koordiniert

Die wiederkehrenden Pflegemaßnahmen sind als Daueraufgabe zum Erhalt der Schutzgebiete auch 2014/2015 erforderlich. Darüber hinaus sind in den kommenden Jahren *weitere Schwerpunkte* geplant:

- Erhalt und Wiederherstellung der offenen Dünenbereiche in den NATURA-2000-Gebieten Baumberge und Wilhelmshagen-Woltersdorfer Dünenzug
- Moorschutzmaßnahmen in den Mooren im Grunewald, Köpenick und Spandau
- Stützung des Landschaftswasserhaushalts in der Lietzengrabenniederung (Bezirk Pankow)
- Weiterführung der Artenhilfsprogramme Fledermausquartiere, Trauerseeschwalbe, Rotbauchunke
- Weiterführung des Florenschutzprogramms

Alle genannten Projekte dienen auch der Umsetzung der „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“.

Stand Unterschutzstellungen

In den letzten fünf Jahren wurden folgende Unterschutzstellungsverfahren abgeschlossen:

- Verordnung zum Schutz der Landschaft des Hahneberges und Umgebung und über das Naturschutzgebiet Fort Hahneberg im Bezirk Spandau von Berlin vom 22. Juli 2009 – betrifft teilweise NATURA-2000-Gebiet
- Verordnung zur Sicherung des NATURA-2000-Gebietes Baumberge als Naturschutzgebiet vom 4. Januar 2011
- Verordnung zum Schutz der Landschaft des ehemaligen Mauerstreifens, der Schönholzer Heide und des Bürgerparks in den Bezirken Pankow, Reinickendorf und Mitte von Berlin vom 18. November 2010
- Verordnung zum Schutz der Landschaft des Barnimhangs im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Ortsteile Kaulsdorf und Mahlsdorf, vom 18. Juni 2012

In den nächsten Jahren wird der Schwerpunkt der Unterschutzstellungen weiter die rechtliche Sicherung der NATURA-2000-Gebiete sein. Hierzu müssen die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen angepasst und neu erlassen werden:

- Falkenberger Rieselfelder
- Grunewald
- Tegeler Fließ
- Schlosspark Buch
- Müggelspree
- Pfaueninsel und Westlicher Düppeler Forst
- Spandauer Forst

Zusätzlich – und außerhalb Natura 2000 – sind das großflächige LSG „Treptow-Köpenicker Wald- und Seenlandschaft“ sowie die Neufassung des LSG/NSG „Tiefwerder Wiesen, Pichelswerder und Grimnitzsee“ geplant.

Pflege- und Entwicklungsplanung

Die Pflege- und Entwicklungspläne (PEP) werden auf Grundlage der jeweiligen Schutzgebietsverordnung erstellt und enthalten die zur Sicherung des Schutzzweckes erforderlichen Maßnahmen.

In den PEP werden die fachlichen und rechtlichen Grundlagen des Schutzgebietes dargestellt und auf dieser Basis mögliche Entwicklungsszenarien gegeneinander abgewogen. Dabei spielen fachliche und ökonomische Machbarkeit eine wesentliche Rolle. Das daraus entwickelte Leitbild dient der Ableitung der erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. In den PEP werden auch Vorgaben für Nutzungen und für Maßnahmen anderer Behörden im Schutzgebiet erarbeitet.

Für die NATURA-2000-Gebiete werden Managementpläne erstellt. Diese können wie PEP alle erforderlichen Maßnahmen enthalten oder sich auf Teilaspekte, z.B. Gewässer oder Waldlebensraumtypen, beschränken. Ziel ist es hier die fachliche Grundlage für die Absicherung bzw. zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Artpopulationen gemäß FFH-Richtlinie zu erstellen.

In den Haushaltsjahren 2012/2013 erstellte Pflege- und Entwicklungspläne:

- NSG Baumberge (NATURA-2000-Gebiet) – zur Zeit in der Behördenabstimmung
- NSG/LSG Fort Hahneberg (zum Teil NATURA-2000-Gebiet) - zur Zeit in der Behördenabstimmung
- LSG Ehemaliger Mauerstreifen, Schönholzer Heide und Bürgerpark - zur Zeit in der Behördenabstimmung
- Für das LSG Grunewald (FFH-Gebiet Grunewald) wurde eine Erholungskonzeption als Teil der FFH-Managementplanung erstellt.
- Im Gewässerentwicklungskonzept (gemäß Wasserrahmen-Richtlinie der EU) für das Tegeler Fließ wurde die erforderliche naturschutzfachliche Managementplanung für das FFH-Gebiet Tegeler Fließ integriert, diese Teilleistungen wurde aus dem Titel 1210/52140 „Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ finanziert.

Für die Jahre 2014/2015 sind folgende Pflege- und Entwicklungspläne bzw. Managementpläne gemäß FFH-Richtlinie geplant:

- NSG Teufelsfenn (Teil des NATURA-2000-Gebiets Grunewald)
- NSG Hundekehlefenn (Teil des NATURA-2000-Gebiets Grunewald)
- NSG Barssee und Pechsee (Teil des NATURA-2000-Gebiets Grunewald)
- NATURA-2000-Gebiet Grunewald – Managementplan „Wald“
- NATURA-2000-Gebiet Schlosspark Buch
- NATURA-2000-Gebiet NSG Falkenberger Rieselfelder

Ob weitere Pläne begonnen werden können, ist zur Zeit noch nicht absehbar; dies hängt vor allem von den personellen Kapazitäten zur fachlichen Begleitung und Abstimmung ab.

Ansatzhöhe und Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die Ansatzhöhe ergibt sich auf Grund des geschätzten Mittelbedarfs für die o.g. Verpflichtungen anhand der Erfahrungen aus den Vorjahren. Die geplante Erhöhung des Ansatzes ist zur Absicherung der Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie erforderlich. Der Ansatz ermöglicht lediglich die Mindestpflege der NSG und NATURA-2000-Gebiete. Diese ist durch entsprechende Prioritätensetzung sicherzustellen.

Nach der Ersterhebung des Zustandes der Lebensraumtypen und Artpopulationen in den Berliner NATURA-2000-Gebieten wurde deutlich, dass der Zustand überwiegend in der Bewertungskategorie Ungünstig – Unzureichend (*Unfavourable - Inadequate*) bis Ungünstig – Schlecht (*Unfavourable - Bad*) bewertet wurde. Die Bewertung erfolgt in der EU nach einem einheitlichen Schema. Für Deutschland wurde dies vom Bund und den Ländern gemeinsam in Bewertungskriterien umgesetzt. Die Bewertung des Erhaltungszustands erfolgt bei den Arten anhand der vier Parameter „aktuelles Verbreitungsgebiet“, „Population“, „Habitat der Art“ und „Zukunftsaussichten“. Bei den Lebensraumtypen (LRT) sind die Parameter „aktuelles Verbreitungsgebiet“, „aktuelle Fläche“, „spezifische Strukturen und Funktionen“ und „Zukunftsaussichten“ Grundlage der Einstufung. Die Ursachen für den unzureichenden bis ungünstigen Zustand sind vielfältig und in den negativen Auswirkungen des Ballungsraums Berlin, aber auch in gesamtdeutschen Zusammenhängen zu suchen. Die Mitgliedstaaten sind jedoch verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände sicherzustellen. Dies erfordert in allen Bundesländern enorme Anstrengungen. Ein Schwerpunkt ist, bestehende Pflegedefizite in den Schutzgebieten abzubauen. Über die eingeleiteten Schritte müssen die Mitgliedsstaaten der EU-Kommission regelmäßig und detailliert (je NATURA-2000-Gebiet) berichten. Gegebenenfalls kann die Kommission bei unzureichender Umsetzung der Richtlinie Sanktionen wie Kürzung von EU-Fördermitteln (z.B. Strukturfonds) einleiten. Daher ist es Ziel, durch die Verbesserung der finanziellen Ausstattung dieses Titels diese erforderlichen Maßnahmen abzusichern.

Die VE im Haushaltsjahr 2014 ist zur Absicherung von Maßnahmen und Projekten, die über das Haushaltsjahr hinausgehen, erforderlich. So ist für die Erstellung der Pflege- und Entwicklungspläne ein Zeitbedarf von zwei Jahren erforderlich. Projekte wie Artenhilfsmaßnahmen und Monitoringuntersuchungen sind nur für längere Zeiträume sinnvoll zu beauftragen.

Die höhere VE im HJ 2015 wird für den erforderlichen Abschluss von ökonomisch günstigen Zweijahresverträgen mit Landschaftspflegefirmen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (alle 2 Jahre alternierend) benötigt. Es werden 900.000 € für Verträge für 2016 und 900.000 für Verträge für 2017 benötigt, daher wurden im Haushaltsjahr 2015 Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 1.800.000 € vorgesehen. Der Abschluss von Zweijahresverträgen hat sich fachlich und ökonomisch bewährt.

Bericht 4

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210–Stadt- und Freiraumplanung–

Titel 52190– Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte erläutern, für welche Maßnahmen wann Mittel in welcher Höhe aus dem Restbetrag für 2012 i. H. v. mehr als 1,5 Mio. € verwendet werden sollen."

Bündnis 90 / Die Grünen

„Erläuterung zum hohen Rest 2012 (1,58 Mio. €) und Darstellung der geplanten Verwendung der Einnahmen"

Die Linke

„Woraus setzt sich das sonstige unbewegliche Vermögen zusammen?"

Piraten

Hierzu wird berichtet:

Erläuterung des Restes 2012

In Abhängigkeit von Planfeststellungsverfahren, Bauleitplanverfahren etc. werden je nach der Dimension von Eingriffen in Natur und Landschaft entsprechende Mittel bei Kapitel 1210, Titel 11193 – Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht – vereinnahmt, die für die Realisierung konkreter festgesetzter naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zweckgebunden verwendet werden. Sie werden hierzu mittels Sollzugang beim haushaltssystematisch korrekten Ausgabetitel zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben können nur entsprechend dem jeweils möglichen Baubeginn und Baufortschritt geleistet werden, so dass es zu Restebildungen kommen kann. Die gebildeten Reste unterliegen weiterhin der jeweiligen Zweckbindung.

Verwendung der Mittel aus dem Restbetrag für 2012:

- Parkanlage Wartenberger Feldmark
  Bezirk Lichtenberg (bis 2014) ..... rd. 216.000 €
- Wegebau und Baumpflanzungen am sog. Schinkelschen Horn
  Bezirk Mitte (bis 2015) ..... rd. 200.250 €
- Pflege des Schulhofes „Grundschule an der Bäke"
  Bezirk Steglitz-Zehlendorf (bis 2022) ..... rd. 71.000 €

- Spree-Uferweg
  Bezirk Treptow-Köpenick (bis 2014) ..... rd. 87.000 €
- Entsiegelung einer Fläche an der Junkerstraße
  Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg (bis 2015) ..... rd. 52.400 €
- Döberitzer Grünzug Insgesamt
  Bezirk Mitte (bis 2015) ..... rd. 310.500 €
- Verbindung Gleisdreieck – Südgelände (Flaschenhalspark)
  Bezirk Tempelhof-Schöneberg (2013) ..... rd. 230.000 €
- Aufwertung des Mauerstreifens
  Bezirk Pankow (bis 2014) ..... rd. 30.000 €
- Trassennaher Ausgleich, Verkehrsanlagen im zentralen Bereich
  Bezirk Mitte (bis 2015) ..... rd. 129.000 €
- Projekt „Südpanke“
  Bezirk Mitte (bis 2015) ..... rd. 250.000 €

Woraus setzt sich das sonstige unbewegliche Vermögen zusammen?

Es gibt in diesem Fall kein „unbewegliches Vermögen“. Vielmehr handelt sich um eine durch den Gruppierungsplan vorgegebene allgemeine Titelbezeichnung. Der bis 2007 vorhandene Titel 52193 „Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht“ wurde mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 im Zuge einer Reduzierung der Titelanzahl im Haushaltsplan durch den allgemeineren Titel ersetzt.

Bericht 5

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210–Stadt- und Freiraumplanung–

Titel 52609– Thematische Untersuchungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht über die 2014 und 2015 geplanten Thematischen Untersuchungen zur Umsetzung des STEP Wohnen und zur Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Zentren. Weshalb werden die Grundlagen für die räumliche Entwicklungsplanung nicht vor Verabschiedung des STEP Wohnen erarbeitet?

zu 2.
Für welche Teilräume genau sollen diese Konzepte und Strategien erarbeitet werden?“

Bündnis 90 / Die Grünen

„Erläuterung der für die Umsetzung des StEP Wohnen vorgesehenen Maßnahmen und des Mittelbedarfs hierfür“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 1 der Erläuterungen:

StEP Wohnen

Der StEP Wohnen baut auf wissensbasierten Grundlagen auf. Dies sind insbesondere die gegenwärtigen Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt, die zukünftige Entwicklung von Angebot und Nachfrage und die Flächenvorsorge für den Wohnungsneubau.

Für die Umsetzung des 2013 zu beschließenden StEP Wohnen sind in den Jahren 2014/2015 Vertiefungen vorgesehen. Die hierfür notwendigen „Thematischen Untersuchungen“ umfassen insbesondere

- Flächenerhebungen und Flächenaktualisierungen als inhaltliche Grundlage für den Aufbau eines Wohnbauflächen-Informationssystems (Weiterentwicklung des Bauflächenmanagements).

- Thematische Untersuchungen zu Wechselwirkungen der Wohnflächenentwicklung mit sozialer, technischer und verkehrlicher Infrastruktur (z.B. Schulentwicklungsplanung)
- Vertiefungsuntersuchungen zu räumlichen Schwerpunktbereichen des Wohnungsneubaus (z.B. Pankow).

Die gegenüber dem Ansatz 2013 höheren Ausgaben (100.000 € in 2014 und 200.000 € in 2015) resultieren insbesondere aus dem Aufbau des Wohnbauflächen-Informationssystems. Die Höhe der Ansätze beruht auf Kostenschätzungen auf der Basis vergleichbarer Projekte.

StEP Zentren:

Angesichts der stadtentwicklungspolitischen Ziele

- einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung,
- der Sicherung der verbrauchernahen Versorgung,
- der Stärkung der städtischen Zentren Berlins und
- der zentrenverträglichen Integration großflächiger Einzelhandelseinrichtungen sowie
- der laufenden Veränderungsprozesse im Einzelhandel (Wachstum von e-commerce etc.),

sind die stadtentwicklungsplanerischen Steuerungsgrundlagen regelmäßig zu überprüfen und ggf. an veränderte Steuerungserfordernisse anzupassen. Gemäß Senatsbeschluss vom 12.04.2011 ist daher der StEP Zentren bis 2015 fortzuschreiben.

Dazu sind als Teil einer Bestandsanalyse u.a. die Verkaufsflächen (Quantitäten, Sortimente, Lage etc.) zu erfassen und die rechtlichen Bedingungen zu analysieren (neuere Rechtsprechung zur Einzelhandelssteuerung etc.). Im Rahmen der Konzeption ist zu analysieren, inwieweit das Berliner Zentrensystem Zukunftsanforderungen wie denen der wachsenden Stadt entspricht.

Zu Nr. 2 der Erläuterungen:

Die Erarbeitung von Konzepten und Strategien ist vorgesehen für Teilräume,

- in denen größere Investitionen durch private Entwicklungsvorhaben geplant sind (aktuell: Rangierbahnhof Pankow, Lichterfelde-Süd),
- für die komplexe Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans durchzuführen sind und
- in denen die Einbindung einer Vielzahl von räumlichen Entwicklungen in die gesamtstädtische Entwicklung bezirksübergreifend darzustellen ist (aktuell Planwerk Westraum).

Bericht 6

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210–Stadt- und Freiraumplanung–

Titel 54010– Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Weshalb wurden die einzelnen Ansätze 2013 nicht zum Vergleich aufgeführt? Bitte um Erläuterungen zu den einzelnen Nummern, welche Dienstleistungen erbracht werden und Darstellung des Sachstandes der einzelnen Maßnahmen. Bitte die Höhe des Ansatzes (1 Mio. €) im Hinblick auf das deutlich geringere Ist 2012 (528.449 €) erläutern. Welche Aufgaben umfassen die Dienstleistungsverträge für das Stadtentwicklungskonzept 2030 und dessen Umsetzung (Bitte um Auflistung der jeweiligen Kosten)?“

Bündnis 90 / Die Grünen

„Erläuterungen zu Nr. 5. und 6., zu den inhaltlichen Planungen und zum Mittelbedarf“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Erläuterung des Titels orientiert sich am Muster der Erläuterungen der Haushaltspläne der letzten Jahre. Nachstehend sind die Vergleichsdaten des Jahres 2013 in einer zusätzlichen Spalte aufgeführt:

	2014	2015	2013
1. Arbeiten für Berichte zu Einzelthemen der Stadtentwicklungsplanung, insb. unter Berücksichtigung des demografische und gesellschaftlichen Wandels, der Energiewende und des Klimawandels: - Weiterentwicklung gesamtstädtischer Planungsstrategien, z. B. Stadtentwicklungsplan Industrie und Gewerbe - Bevölkerungsprognose, Monitoring der sozialen Stadtentwicklung	150.000 €	150.000 €	150.000 €
2. Abstimmung der Flächennutzungsplanung mit Nachbargemeinden Berlins gem. § 2 Abs. 2 BauGB	15.000 €	15.000 €	15.000 €
3. Fortsetzung der kommunalen Nachbarschaftsforen mit den angrenzenden Kreisen und Gemeinden im Berliner Stadt-Umland-Raum	60.000 €	60.000 €	30.000 €
4. Expertisen zu Standortuntersuchungen, FNP-Änderungen	40.000 €	40.000 €	40.000 €

	2014	2015	2013
5. Dienstleistungsaufträge im Rahmen übergeordneter Entwicklungsvorhaben für gesamtstädtisch bedeutsame Räume und Standorte	130.000 €	120.000 €	150.000 €
6. Dienstleistungsaufträge für das Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 (StEK 2030) sowie nach dessen Abschluss für die Umsetzung	250.000 €	230.000 €	10.000 € *
7. Arbeiten zu den Schwerpunkten der Landschaftsplanung im Rahmen der Stadtentwicklung; Absicherung des Biotopverbundes; Aktualisierung von Grundlagen, Bewertungsmethoden; Spezifizierung der Instrumente zur Umsetzung landschaftsplanerischer Entwicklungsziele und Maßnahmen; Aktualisierung der Ausgleichskonzeption; Verstetigung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) als Fachbeitrag zur gesamtstädtischen Planung	140.000 €	110.000 €	110.000 €
8. Programme und Maßnahmen zur Entwicklung des Naturparks Barnim (Verwaltungsvereinbarung mit Brandenburg)	45.000 €	45.000 €	45.000 €
9. Dienstleistungsaufträge zur Optimierung der Pflege, Unterhaltung und Entwicklung öffentlicher Grünflächen und Stadtbäume sowie zur Absicherung der Bestandsqualität	30.000 €	25.000 €	20.000 €
10. Überwachung der Bestandsentwicklung von nach EU-Recht geschützten Arten	40.000 €	35.000 €	25.000 €
11. Dienstleistungsaufträge für stadtpolitisch herausragende Projekte der Freiraumplanung sowie Vorbereitung von Umsetzungsstrategien für die Weiterentwicklung der öffentlichen Grünanlagen	25.000 €	25.000 €	30.000 €
12. Dienstleistungsaufträge für Analysen und Untersuchungen zu stadtentwicklungspolitischen Aspekten der Liegenschaftspolitik	25.000 €	15.000 €	30.000 €
13. Dienstleistungsaufträge zur Aktualisierung der Friedhofsentwicklungsplanung	10.000 €	10.000 €	10.000 €
14. Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Durchführung der Zentren-Initiative „MittendrIn Berlin!“ (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 28101 und 68303)	50.000 €	50.000 €	50.000 €
15. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Umsetzung des Demografiekonzeptes	25.000 €	20.000 €	25.000 €
16. Dienstleistungsaufträge zur Vorbereitung und Begleitung der rechtlichen Sicherung von Natura-2000-Gebieten	60.000 €	50.000 €	60.000 €
	1.095.000 €	1.000.000 €	800.000 €

* Im Doppelhaushaltsplan 2012/213 sind unter Nr. 6 Ausgaben für die Entwicklung des Standorts Berlin-Buch ausgewiesen.

Erläuterung der einzelnen Positionen

1 Nicht nur vor dem Hintergrund der politischen Initiative „Wachsende Stadt“ soll die Bevölkerungsprognose aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Als Frühwarnsystem der Stadtentwicklung und Grundlage u. a für den Einsatz der Bund-Länder-Mittel aus dem Programm Soziale Stadt, soll das Monitoring Soziale Stadtentwicklung fortgeschrieben werden.

Gemäß Senatsbeschluss Nr. 3385/2011 vom 25.01.2011 ist der Stadtentwicklungsplan Industrie und Gewerbe regelmäßig, spätestens nach 5 Jahren, den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und zu aktualisieren. In 2014/2015 sollen Vorarbeiten zu Einzelaspekten der gesamtstädtischen Gewerbeflächenentwicklung erbracht werden.

2 Aus diesem Teilansatz werden laufend einzelne Fachbeiträge zu planerischen Fachfragen, die im Rahmen der interkommunalen Abstimmung entstehen, finanziert.

3 Aus diesem Teilansatz wird laufend die organisatorische Arbeit der Geschäftsstelle des Kommunalen Nachbarschaftsforums bei SenStadtUm unterstützt, außerdem werden Veranstaltungen des Kommunalen Nachbarschaftsforums finanziert.

4 Aus diesem Teilansatz werden laufend einzelne Fachbeiträge zu planerischen Fachfragen zu Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan finanziert.

5 Aus diesem Teilansatz werden Moderationen, organisatorische Unterstützungen für größere Planverfahren und damit im Zusammenhang stehende Veranstaltungen für gesamtstädtisch bedeutsame räumliche Entwicklungsvorhaben finanziert. Dabei geht es von privaten Entwicklungsvorhaben, für die komplexe Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans durchzuführen sind bis hin zur Erarbeitung von Planwerken für die bezirksübergreifende Darstellung einer Vielzahl von räumlichen Entwicklungen und deren Einbindung in die Stadtentwicklung.

6 Zur Qualifizierung des Stadtentwicklungskonzepts Berlin 2030 (StEK 2030) wurde ein Beirat aus externen wissenschaftlichen Stadtentwicklungsexperten berufen. Die Mitglieder des Beirats erbringen kontinuierliche Beratungsleistungen zu inhaltlichen wie prozessbezogenen Themen und begleiten mit eigenen inhaltlichen Beiträgen in der Fachöffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung die Erstellung des StEK Berlin 2030. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats erhalten hierfür in 2013 Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 41.000 €.

Für die Jahre 2014/15 wurden noch keine Dienstleistungsverträge geschlossen. Ausgehend von umfangreichen Grundlagenarbeiten in 2012 und 2013 werden derzeit gesamtstädtisch relevante Strategien erarbeitet. Nach Vorliegen des Senatsbeschlusses zum StEK 2030 in 2014 sind Dienstleistungen zur Implementierung des StEK 2030 erforderlich. Die Umsetzung des StEK 2030 erfolgt über Projekte in den Strategieräumen sowie über gesamtstädtische Maßnahmen des StEK. In der Startphase der Umsetzung sind – auch vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt und des demografischen Wandels – (analog z.B. zum Masterplan Industriestadt Berlin 2020) fachlich-inhaltliche Impulse und Koordinationsleistungen, z.B. in Form von Werkstätten, Monitoring und gesamtstädtische Kommunikation erforderlich.

Dies erfordert gegenüber dem Ist 2012 einen deutlich höheren Mittelansatz. Die Höhe des Mittelbedarfs beruht auf Kostenschätzungen auf Basis vergleichbarer Projekte.

7 Aus diesem Teilansatz werden im Zuge der Stadtentwicklung landschaftsplanerische Konzepte/Beiträge/Prüfungen zu einzelnen Standorten, zu speziellen übergreifenden Themen oder Teilräumen der Stadt finanziert. Die Mittel werden u.a. verwendet, um daraus Grundlagen für die Fortschreibung des Landschafts- und Artenschutzprogramm einschließlich der Ausgleichskonzeption mit integrierter SUP zu erarbeiten und Grundlagenkarten zu erstellen. Zudem ist die Weiterentwicklung bzw. Überprüfung der Auswirkungen von Instrumenten der Landschaftsplanung, wie die Eingriffsregelung nach §14 des Berliner Naturschutzgesetzes auf Berlin erforderlich (z.B. 2013: Fachbeiträge im Rahmen der Diskussion um die Bundeskompensationsverordnung).

8 Aus diesem Teilansatz werden Maßnahmen zur einheitlichen Verwaltung des gemeinsamen Naturparks Barnim der Länder Berlin und Brandenburg finanziert. Grundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen beiden Ländern. Es handelt sich im Wesentlichen um Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungsfunktion der Berlin nahen Bereiche des Barnims sowie zur Umweltbildung und -erziehung.

9 Aus diesem Teilansatz werden externe Dienstleistungsaufträge finanziert, die zur gesamtstädtischen Steuerung und Optimierung einer sach- und fachgerechten Pflege und Unterhaltung des Stadtgrüns beitragen. Dazu zählen bspw. Fachbeiträge zur Vitalitätsbewertung der Berliner Straßen- und Parkbäume sowie zu Abfall und Abfallvermeidung im Stadtgrün.

10 Aus diesem Teilansatz werden Maßnahmen (insbesondere Monitoring) finanziert, um bestimmte EU-rechtliche Berichtspflichten (FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) erfüllen zu können.

11 Aus diesem Teilansatz werden Fachbeiträge, Moderation und organisatorische Unterstützungen zu stadtpolitisch herausragenden Projekten der Freiraumplanung und Freiraumkonzepten finanziert.

12 Die Neuausrichtung der Berliner Liegenschaftspolitik erfordert neben fiskalischen auch die stärkere Berücksichtigung sozialer, kultureller, stadträumlicher, ökologischer, ökonomischer und arbeitsmarktpolitischer Aspekte. Für spezifische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Einbringung stadtentwicklungspolitischer Erfordernisse in zukünftige Verkaufsverfahren und zur Umsetzung von Maßnahmen z. B. des Stadtentwicklungsplans Wohnen, ist externe Unterstützung erforderlich.

13 Aus diesem Teilansatz werden externe Dienstleistungsaufträge finanziert, die zur Fortschreibung Friedhofsentwicklungsplanung, insbesondere der Daten zum Friedhofsflächenbestand und der Bedarfsentwicklung beitragen. In 2013 wird bspw. eine Recherche/ Bestandserfassung über ehemalige Friedhöfe und Begräbnisstätten in Berlin abgeschlossen werden, so dass dann Informationen über sämtliche Friedhofsflächen, d.h. zusätzlich zu den geöffneten auch ehemals existierende sowie geschlossene bzw. entwidmete Friedhöfe bzw. Friedhofsteilflächen, vorliegen werden.

14 Mit der Zentren-Initiative werden die Ziele des Stadtentwicklungsplans Zentren (StEP Zentren 3) umgesetzt. Die Zentreninitiative „MittendrIn Berlin!“ ist eine öffentlich-private Partnerschaft zur Stärkung der Berliner Geschäftsstraßen und Zentren sowie zur Unterstützung von lokalen Akteuren in der Zentren- und Einzelhandelsentwicklung.

Die zu beauftragenden Dienstleistungen beziehen sich auf begleitende, gesamtstädtisch relevante Maßnahmen zur Umsetzung der Zentreninitiative, u.a. Koordination und Vermittlung der unterschiedlichen Verfahrensschritte.

15 Nach Beschluss des Senats und Kenntnisnahme des Abgeordnetenhauses zum Demografiekonzept sind die Aktivitäten für seine Umsetzung – abhängig von aktuellen Entwicklungen, wie beispielsweise der politischen Initiative „Wachsende Stadt“ – öffentlichkeitswirksam und ressortübergreifend zu kommunizieren. Dies ist ohne Unterstützung externer Dienstleister nicht leistbar.

16 Aus diesem Teilansatz wird externe Unterstützung für die nach EU-Recht erforderliche rechtliche Sicherung der gemeldeten Natura-2000-Gebiete finanziert.

Bedingt durch die vorläufige Haushaltswirtschaft im ersten Halbjahr 2012, während der neue Maßnahmen nicht begonnen werden durften und durch personelle Engpässe konnten einige Projekte nicht oder nur teilweise realisiert werden. Dies betraf u.a. die Positionen

7	– Landschaftsprogramm (LaPro)	rd. 30 T€
	– landschaftsplanerische Konzepte Tegel	rd. 20 T€
12	Liegenschaftspolitik	rd. 25 T€
16	Natura-2000-Gebiete	rd. 45 T€

Die Ausgaben zu Nr. 5. (150.000 €) waren für Arbeiten im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Flughafens Tegel vorgesehen. Aus haushaltssystematischen Gründen wurde entschieden, diese Ausgaben im Wege der Deckungsfähigkeit zum Titel 54047 (Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel) zu verlagern.

Bericht 7

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210–Stadt- und Freiraumplanung–

Titel 54047– Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel

Titel 89365 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Zu Titel 54047

„Erläuterung“

SPD und CDU

„Bericht zum aktuellen Planungsstand und den Aufgaben und Kosten des Geschäftsbesorgers, mit detaillierten Angaben zu den nächsten konkreten Schritten. Welche Maßnahmen in 2014/15 umfasst der Titel? Wofür sind die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen? Bitte um Vorlage des Wirtschaftsplans der Tegel Projekt GmbH.

Bitte um Erläuterung zum Stand der Erarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht. Wann wird diese erwartet?“

Bündnis 90 / Die Grünen

„Wie hoch wird die Tegel Projekt GmbH mit ihren einzelnen Mitarbeitern vergütet und was hat sie bislang geleistet? Bitte um ausführliche Darstellung der 2014 und 2015 geplanten Maßnahmen und der Tätigkeit des Geschäftsbesorgers und seiner Aufgaben. Ist es angemessen, die Ansätze in 2014 gleich hoch zu belassen, wo doch eine Schließung des Flughafens in 2014 unwahrscheinlich ist?“

Die Linke

Zu Titel 89365

„Erläuterung der Absenkung im Vergleich zu Ansatz 2013“

SPD und CDU

„Welche Investitionsmaßnahmen sollen schon in 2014/15 erfolgen und inwieweit sind diese abhängig von der Eröffnung des BER? In welcher Höhe sind Planungsleistungen enthalten, die vor der Schließung des Flughafens erbracht werden können? Welche Maßnahmen umfassen die Verpflichtungsermächtigungen? In welcher Höhe wurden die Verpflichtungsermächtigungen 2012/13 in Anspruch genommen? Stand der Umsetzung der bisherigen Mittel für das Gründerzentrum.“

Bündnis 90 / Die Grünen

„Erläuterung des voraussichtlichen IST 2013 (Ansatz 5 Mio. €) und der für 2014 und 2015 geplanten Vorhaben;

Da es um Investitionen und Planungsleistungen, die zeitlich zurückgestellt werden können, solange in 2014 der Flugbetrieb absehbar erhalten bleibt, wird um Darstellung der dringenden Notwendigkeit in 2014 gebeten“

Die Linke

„Wir würden gerne wissen, für wie realistisch die Ansätze 2014 und 2015 gehalten werden angesichts des absehbaren Weiterbetrieb Tegels als Verkehrsflughafen bis in das Jahr 2015 hinein und nach sich verdichtenden Anzeichen auch noch länger?“

Piraten

Hierzu wird berichtet:

Aus dem Ansatz des **Titels 54047** werden die Vergütung für die Geschäftsbesorgung durch die Tegel Projekt GmbH sowie Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Flughafens Tegel finanziert.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag vom 15. September 2011 wurde dem Hauptausschuss mit vertraulichem Schreiben vom 19. September 2012 übermittelt (rote Nummer 0524 A) und von ihm in seiner Sitzung am 7. November 2012 zur Kenntnis genommen. Dem Geschäftsbesorgungsvertrag können die Aufgaben, die Zusammensetzung der Geschäftsbesorgungsvergütung und die Personalpauschalen entnommen werden. Der Wirtschaftsplan 2013 und der aktuelle Stand der Kosten- und Finanzierungsübersicht wurden dem Hauptausschuss mit Schreiben vom 21. Mai 2013 (rote Nummer 0524 C) übersandt und von ihm in seiner Sitzung am 29. Mai 2013 zur Kenntnis genommen.

Projektstatus „Nachnutzung des Flughafens Tegel“ (Stand 01. September 2013):

- Durchführung eines kooperativen und konsensualen und mit der Öffentlichkeit kommunizierten Werkstattprozesses (2008 bis 2012) mit den beteiligten Eigentümern (Berlin/Bund), den maßgeblichen Senatsressorts (SenStadtUm, SenFin, SenWiTechForsch, SenBildJugWiss, Skzl) und dem Bezirksamt Reinickendorf,
- Festlegung eines Standortprofils: Forschungs- und Industriepark Zukunftstechnologien („Urban Technologies“, 2009/2010/2011),
- Erarbeitung eines Strukturkonzepts (2010) auf dieser Grundlage,
- Änderung des Flächennutzungsplans (2009 / abgeschlossen 2011),
- Einleitung der verbindlichen Bauleitplanung auf dieser Grundlage (2011) und deren Fortschreibung auf der Grundlage des Masterplans sowie weiterer städtebaulicher Qualifizierungen und Fachgutachten,
- Etablieren eines Geschäftsbesorgers für die professionelle Entwicklung, Bewirtschaftung und Vermarktung des Standorts (Tegel Projekt GmbH); Implementieren einer Struktur zur Steuerung durch die Entscheidungsträger des Landes Berlin (2011/2012),
- Erarbeitung eines Masterplans mit detaillierten Aussagen zur verkehrlichen Anbindung, zum Erschließungsnetz und zum Konzept für den Landschaftsraum, insbesondere zu den städtebaulichen Regelvorgaben (Art und Maß der baulichen Nutzung) und zur zeitlichen Staffelung von Investitions- und Entwicklungsvorhaben (Beschlussfassung des Senats vom 30. April 2013).
- Erarbeitung und kontinuierliche Fortschreibung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht über die Gesamtentwicklung bis 2034 (Stand 8. Sitzung des Lenkungskreises Tegel vom 15. April 2013)

Dienstleistungen für die Nachnutzung des Flughafens Tegel sind erforderlich für die Erarbeitung und kontinuierliche Fortschreibung der finanziellen, rechtlichen und planerischen Grundlagen des Projekts.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für künftige Erweiterungen des über mehrere Jahre hinweg geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrags vorgesehen.

Die Tegel Projekt GmbH ist seit September 2011, also seit ca. 2 Jahren mit der Entwicklung der Nachnutzung des Flughafens Tegel beauftragt. In dieser Zeit hat die Tegel Projekt GmbH wesentliche Bestandteile des Sicherungs- und Nachnutzungskonzepts mitgestaltet oder selbst entwickelt:

- Aufbau der Tegel Projekt GmbH (Abschluss durch letzte Personaleinstellung Mitte 2013)
- Ausschreibung und Vergabe des Facility Managements
- Bestandserfassung und -bewertung sämtlicher Gebäude (Technical Due Diligence)
- Erarbeitung der finanziellen Grundlagen der Entwicklung
- Erarbeitung der Grundlagen der Standortprofilierung

- Mitwirkung an der Erarbeitung des Masterplans Tegel
- Geschäftsführung des Arbeits- und Abstimmungsprozesses
- Ausschreibung, Vergabe und Betreuung von Aufträgen z.B. zur:
  - Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes
  - Erarbeitung von Grundlagen für die Verkehrs- und Infrastrukturplanung
  - Erarbeitung von Grundlagen für die städtebauliche und freiräumliche Planung
  - Erarbeitung von Nutzungskonzepten für die Terminals A/A2/B und D

Der im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2014/2015 für die Geschäftsbesorgung zur Entwicklung des Flughafens Tegel nach dessen Schließung zu einem Forschungs- und Industriepark für Urbane Technologien vorgesehene Ansatz beträgt jeweils 1,3 Mio. €.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann allein die Betriebsfähigkeit der Tegel Projekt GmbH aufrecht erhalten werden. Um ihren Handlungsspielraum zu erweitern, müssten im Einzelfall jeweils zusätzliche Mittel durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Festzuhalten bleibt jedoch: Die Entwicklung des Technologieparks auf dem Gelände des Flughafens Tegel ist ein langfristig angelegtes Projekt für die nächsten 20 Jahre. An der grundsätzlichen Entscheidung und an den konkreten Planungen hat sich nichts geändert. Ziel der Tätigkeit der Tegel Projekt GmbH ist es, zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Grundstücke des Flughafens Tegel

- die verbindliche Bauleitplanung für die ersten Bauabschnitte rechtswirksam abgeschlossen zu haben,
- genehmigungs- und baureife Planunterlagen für erste Erschließungsabschnitte sowie den Umbau der Terminals A/A2/B und D vorliegen zu haben und
- erste Ansiedlungen privater Investoren vorbereitet zu haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die beschriebenen Planungsleistungen auch schon weit vor der Schließung des Flughafens Tegel erbracht werden, um einen längeren Leerstand der Gebäude und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden.

Der Ansatz des **Titels 89365** wurde gegenüber 2013 (Ansatz 2013: 5 Mio. €) um 3 Mio. € auf 2 Mio. € reduziert. Hintergrund für diese Entscheidung war die zur Zeit bestehende Unklarheit über den Eröffnungstermin des Flughafens Berlin Brandenburg International (BER) und die damit verbundene Einstellung des Flugbetriebs in Tegel.

In den Jahren 2014 und 2015 sind die wesentlichen Planungsleistungen zum Beginn der Entwicklung der Nachnutzung des Flughafens Tegel zu erbringen. Hierzu sind eine Vielzahl von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durch die Tegel Projekt GmbH durchzuführen bzw. Förderanträge nach GRW-Mittel zu stellen. Insbesondere sind die notwendigen technischen Planungsleistungen bereits weit vor der Verfügbarkeit über die Grundstücke zu vergeben und zu erledigen. Nur so kann Leerstand nach Schließung des Flughafens vermieden werden.

Bericht 8

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 –Stadt- und Freiraumplanung–

Titel 54106 – Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Erläuterung“

SPD und CDU

„Bitte die konkreten Umsetzungsmaßnahmen der Aktionsprogramme „Schöne Stadt“, „Urbane Natur“ und „Produktive Landschaft“ erläutern.

In welchem Umfang sind Ausgaben für die bestehenden Stadtgärten und interkulturellen Gärten geplant?

Wie viele Bäume wurden bisher im Rahmen der Stadtbaumkampagne gepflanzt? Wie viele Bäume sollen 2014 und 2015 gepflanzt werden? In welchem Umfang sind Mittel für die Pflege der Bäume etatisiert?

Welche personellen und sachlichen Ressourcen stehen für die Umsetzung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt bereit?“

Bündnis 90 / Die Grünen

„Erläuterung der bis Ende 2013 realisierten und der 2014 und 2015 vorgesehenen Maßnahmen“

Die Linke

„Wie hoch war der Anteil an Ausgaben im Aktionsprogramm „Schöne Stadt“ für die Stadtbaumkampagne 2012, wie hoch waren die Einnahmen durch Spenden?“

Piraten

Hierzu wird berichtet:

Die Strategie Stadtlandschaft fokussiert auf drei Leitbildthemen, denen die vorgesehenen Maßnahmen zugeordnet sind:

Schöne Stadt mit Maßnahmen für Stadtbäume, zur Grünanlagensanierung und Grünvernetzung ,

Urbane Natur mit dem Schwerpunkt Mischwaldentwicklung und Stadtnatur sowie

Produktive Landschaft mit dem Aufbau einer Organisationsplattform und Unterstützung bestehender Initiativen zur Hofbegrünung.

Aus dem Titel 54106 sind 2012 und 2013 überwiegend die Stadtbaumkampagne und die Mischwaldentwicklung finanziert worden. Die Ausgaben sollen künftig auch zur Komplementierung von Fördermitteln, vor allem aus den EU-Strukturfonds, von Mitteln des Bundes zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und zur Förderung von Klimaschutzprojekten dienen und so eine größere Wirkung entfalten.

Die Weiterführung der Strategie zur Biologischen Vielfalt ist zunächst zeitlich befristet bei der obersten Naturschutzbehörde verankert.

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurden bzw. werden die Mittel wie folgt eingesetzt:

Schöne Stadt

- Stadtbaumkampagne

  Mit der Herbstpflanzung 2012 und der Frühjahrspflanzung 2013 wurden jeweils rd. 800 zusätzliche Straßenbäume gepflanzt, also insgesamt rd. 1.600 Bäume.

  Im Rahmen der Herbstpflanzung 2013 sind weitere 800 Bäume vorgesehen.

  Die Ausgaben für die Stadtbaumkampagne betrugen für das Jahr 2012 975.000 €. Die Einnahmen aus Spenden (Kapitel 1210, Titel 28290) in den Monaten November und Dezember 2012 beliefen sich auf 7.960 €; Start der Kampagne war am 7. November 2012. Bis Ende August 2013 wurden rd. 200.000 € gespendet.

- Grünanlagensanierung

  Die Grünanlagensanierung wurde 2012/13 zugunsten der Stadtbaumkampagne zurückgestellt.

- Grünvernetzung

  2012 wurde ein Schlüsselgrundstück für die Grünvernetzung im Rahmen des Referenzprojekts „Grünes Band Berlin“ durch den Bezirk Pankow gekauft (268.000 € über Zulassung von Mehrausgaben im Bezirkshaushalt Pankow, Ausgleich durch eine Sperre beim Titel 54106).

Urbane Natur

- Mischwaldentwicklung

  2012 wurden als vorbereitende Maßnahme in den Forstämtern Köpenick und Grunewald auf 155 ha Kiefernwald Traubenkirschen gerodet und auf 80 ha insgesamt 204.472 Laubgehölze gepflanzt (Ausgaben: 660.000 €). 2013 ist vorgesehen, weitere 140 ha vorzubereiten und die Mischwaldentwicklung mit der Pflanzung von 250.000 Jungpflanzen auf 100 ha zu unterstützen. Für das Referenzprojekt Wald-Klima-Pfad Grunewald soll 2013 noch ein Konzept erstellt werden.

- Stadtnatur

  Unterstützt wurden die folgenden Maßnahmen / Referenzprojekte: Waldweideprojekt Hobrechtsfelde (30.000 € pro Jahr), Konzept für das Referenzprojekt Botanischer Volkspark Pankow (20.000 €, Übertragung an die Grün Berlin GmbH, die z. Zt. die Anlage betreut), Vertiefung des Erholungskonzepts für den Pflege- und Entwicklungsplan Grunewald (rd. 45.000 €).

Produktive Landschaft

- Aufbau einer Organisationsplattform

  Angestrebt ist ein Fachsymposium „Urbanes Gärtnern“ Ende 2013.

Die im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2014/2015 veranschlagten 3,02 Mio. € / 3,52 Mio. € sollen wie folgt verwendet werden:

	2014	**2015**
• Aktionsprogramm Schöne Stadt		
• Stadtbaumkampagne	1.500 T€	1.500 T€
• Grünanlagensanierung	500 T€	700 T€
• Aktionsprogramm Urbane Natur		
• Mischwaldentwicklung	850 T€	850 T€
• Implementierung Biologische Vielfalt	50 T€	350 T€
• Aktionsprogramm Produktive Landschaft	120 T€	120 T€
Gesamt:	**3.020 T€**	**3.520 T€**

Schöne Stadt

- Stadtbaumkampagne

  Die Pflanzungen für 2014 und 2015 werden derzeit geplant. Nach jetzigem Stand sind wieder 800 Bäume pro Pflanzsaison vorgesehen. Wie viele Bäume aber im Endeffekt gepflanzt werden können, hängt auch von der Spendenhöhe ab.

  Um den neu gepflanzten Bäumen eine möglichst gute Entwicklungsperspektive zu geben, folgt nach der Pflanzung eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von insgesamt fünf Jahren. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt finanziert davon die ersten drei Jahre. Für die Jahre 2014/2015 sind dafür jeweils rd. 100.000 € veranschlagt, insgesamt rd. 200.000 €.

  Die Bezirke übernehmen die Kosten für das vierte und fünfte Pflegejahr sowie für die anschließende Unterhaltungspflege.

- Grünanlagensanierung

  Für auszuwählende Grünanlagen sollen beispielgebende Lösungen der klima- und sozialgerechten Sanierung entwickelt werden. Dieser Ansatz dient auch der Umsetzung des Entwurfs StEP Wohnen, Leitlinie 7, „Berlin entwickelt sich baulich und ökologisch im Gleichgewicht“.

Urbane Natur

- Mischwaldentwicklung

  Das erfolgreich angelaufene Programm soll fortgeführt werden.

- Stadtnatur

  Für die „Berliner Strategie zur Biologische Vielfalt“ sollen Handlungsspielräume eröffnet werden.

  Die Ziele der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt beziehen sich auf vier Themenfelder:

  - Arten und Lebensräume,
  - Genetische Vielfalt,
  - Urbane Vielfalt und
  - Gesellschaft,

  die von den unterschiedlichsten Akteurs-Gruppen der Stadtgesellschaft (Wissenschaft, Wirtschaft, Verbände, Vereine, Politik, Verwaltung und weitere Verantwortliche) umzusetzen sind. Sie sind gemäß Senatsbeschluss vom 13.3.2012 u.a. in die Ebenen des Verwaltungshandelns zu integrieren.

  In der obersten Naturschutzbehörde ist mit der Weiterführung der Strategie zur Biologischen Vielfalt eine im Rahmen eines Übergangseinsatzes versetzte Person federführend beschäftigt.

Produktive Landschaft

Der Teilansatz von 120.000 € pro Jahr in 2014 und 2015 zielt direkt auf die Partizipation der Stadtgesellschaft. Stadtgärten und interkulturellen Gärten sollen mit dem Aufbau einer Organisationsplattform „Urbanes Gärtnern“ ebenso unterstützt werden, wie bestehende Initiativen zur Hofbegrünung.

Bericht 9

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210–Stadt- und Freiraumplanung–

Titel 68203 – Zuschüsse an die Grün Berlin GmbH

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welchen naturschutzfachlichen Qualitätsstandards für eine naturnahe Grünflächenpflege ist die Grün Berlin GmbH verpflichtet?

Konnte 2013 die versprochene Absenkung der Ausgaben zum Ausgleich der im Titel 68614 für die Grün Berlin Stiftung vorgesehenen Kosten in Höhe von 800.000 € erbracht werden (vgl. Rote Nummer 0234 v. 7.3.2012)? In welchem Umfang schlägt sich dies im Ansatz 2014/2015 nieder?“

Bündnis 90 / Die Grünen

Erläuterung des höheren IST 2012 gegenüber dem Ansatz; wie berechnen sich die notwendigen Summen für die jeweiligen Projekte? Welcher durchschnittliche Bewirtschaftungspreis wurde den jeweiligen Flächen zugrunde gelegt?

Die Linke

Bewirtschaftung Gleisdreieck: resultieren die relativ hohen, steigenden Zuschüsse bei der neuen Parkanlage aus städtebaulichen Verträgen, und wenn ja mit welchem Anteil der Gesamtkosten?

Welchen wirtschaftlichen Nutzen hat die Unterhaltung der Grünanlagen des Landes Berlin durch die Grün GmbH im Vergleich zu der Unterhaltung dieser Grünanlagen durch die Bezirke?

Gibt es eine externe Planungsgesellschaft, welche Planungsleistungen erbringt sie?

Welche Leistungen werden an Externe in Auftrag gegeben?

Piraten

Hierzu wird berichtet:

- *„Welchen naturschutzfachlichen Qualitätsstandards für eine naturnahe Grünflächenpflege ist die Grün Berlin GmbH verpflichtet?“*

  Die Grün Berlin GmbH verfolgt das Ziel der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder sowie des Umweltschutzes.

- *„Konnte 2013 die versprochene Absenkung der Ausgaben zum Ausgleich der im Titel 68614 für die Grün Berlin Stiftung vorgesehenen Kosten in Höhe von 800.000 € erbracht werden (vgl. Rote Nummer 0234 v. 7.3.2012)? In welchem Umfang schlägt sich dies im Ansatz 2014/2015 nieder?“*

  Die Absenkung der Ausgaben um 800.000 € im Haushaltsjahr 2013 ist im Doppelhaushaltsplan 2012/2013 berücksichtigt. Der Ansatz des Titels 68203 liegt um 800.000 € unter dem des Haushaltsjahres 2012.

  Dies gilt auch für den Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2014/2015. Wären hier keine 800.000 € beim Titel 68614 (Grün Berlin Stiftung) veranschlagt worden, hätte der Ansatz des Titels 68203 um diesen Betrag erhöht werden müssen: Die Teilzuwendung für die originären Aufgaben der Gesellschaft wäre mit 4.468.000 € statt mit 3.668.000 € zu berücksichtigen gewesen.

- *„Erläuterung des höheren IST 2012 gegenüber dem Ansatz; wie berechnen sich die notwendigen Summen für die jeweiligen Projekte? Welcher durchschnittliche Bewirtschaftungspreis wurde den jeweiligen Flächen zugrunde gelegt?“*

  Das Ist 2012 beträgt 5.487.649 €, der Ansatz 2012 hingegen 5.598.000 € – das Ist 2012 liegt somit um rd. 2 % *unter* dem Ansatz.

  Die Ansatzänderung gegenüber 2013 ergibt sich insbesondere für die Pflege des 2013 eröffneten westlichen Teils des Parks auf dem Gleisdreieck und durch die gestiegenen Betriebskosten für die Sowjetischen Ehrenmale sowie durch die Pflege des Grünzugs Südpanke.

  Der Bewirtschaftungspreis bemisst sich in Anlehnung an die Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen an die Bezirke für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen.

- *„Bewirtschaftung Gleisdreieck: resultieren die relativ hohen, steigenden Zuschüsse bei der neuen Parkanlage aus städtebaulichen Verträgen, und wenn ja mit welchem Anteil der Gesamtkosten?“*

  Nein, die steigenden Zuschüsse für die Bewirtschaftung des Parks auf dem Gleisdreieck resultieren nicht aus städtebaulichen Verträgen.

- *„Welchen wirtschaftlichen Nutzen hat die Unterhaltung der Grünanlagen des Landes Berlin durch die Grün GmbH im Vergleich zu der Unterhaltung dieser Grünanlagen durch die Bezirke?“*

Die Grün Berlin GmbH befindet sich zu 100 % im Eigentum des Landes Berlin und hat den Status der Gemeinnützigkeit. Dies führt zu steuerrechtlichen Vorteilen und somit zu einem wirtschaftlichen Nutzen im Zusammenhang mit der Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen.

Die Grün Berlin GmbH erhält zweckgebundene Zuwendungen für die Unterhaltung von Grünanlagen, die ausschließlich der Deckung des Fehlbedarfs dienen; eigene Einnahmen und sonstige Mittel sind stets vor Inanspruchnahme der Zuwendung zu verwenden. Die Bezirke hingegen erhalten Globalsummenzuweisungen von der Senatsverwaltung für Finanzen, die nach Abzug der Overheadkosten in den Bezirken (Umlagen für Personal- und Sachausgaben) in deutlich reduziertem Maße für die Unterhaltung der Grünanlagen verwendet werden können.

- *„Gibt es eine externe Planungsgesellschaft, welche Planungsleistungen erbringt sie?“*

  Es gibt keine (feststehende) externe Planungsgesellschaft; notwendige Planungsleistungen werden für einzelne Maßnahmen nach den jeweiligen Vergaberichtlinien des Landes Berlin ausgeschrieben.

- *„Welche Leistungen werden an Externe in Auftrag gegeben?“*

  Die Grün Berlin GmbH vergibt alle Unterhaltungs-, Planungs- und Bauleistungen sowie weitere Dienstleistungen an Externe.

Bericht 10

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210–Stadt- und Freiraumplanung–

Titel 68220– Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenausstellung

Titel 89366– Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenausstellung (IGA)

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Erläuterung

SPD und CDU

Bericht zum Stand der Planung und zur Finanzierung, insbesondere der Einnahmeerwartung. Darstellung bestehender Verpflichtungsermächtigungen aus den vergangenen Jahren sowie Begründung der Verpflichtungsermächtigungen 2014/15 und zu erwartenden Vertragsabschlüsse. Wie hoch wäre die Vertragsstrafe bei einer Absage der IGA? Wie viel Geld wurde für Planungen einer IGA auf dem Tempelhofer Feld ausgegeben, die nicht auf die Gärten der Welt übertragen werden konnten? Bitte um Begründung des Stellenplans der IGA Gesellschaft.

Bündnis 90 / Die Grünen

Erläuterung des Konzeptes, des Planungsstandes, geplanten Ausgaben in Jahresscheiben, der Partizipation sowie der Einnahmeerwartung zur IGA

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

- *Erläuterung*

  Seit der Bewerbung Berlins um die Ausrichtung der Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2017 auf dem Tempelhofer Feld im Jahr 2008 haben sich Rahmenbedingungen für die Planung der IGA Berlin 2017 in wesentlichen Punkten verändert. Die in der Zwischenzeit etablierte Flächennutzung für Freizeit, Erholung und Sport löste dauerhafte, uneingeschränkte Zugangswünsche von Teilen der Bevölkerung für die Gesamtfläche aus, bei gleichzeitigen Wünschen an eine verbesserte Infrastruktur wie schattenspendende Bäume, Spielplätze usw. In diesem Zusammenhang haben sich Vorbehalte hinsichtlich einer

für 170 Tage in 2017 eintrittspflichtigen IGA auf dem Tempelhofer Feld ergeben. Im Ergebnis wurde im September 2012 vom Senat beschlossen, dass als Ausstellungsgelände der Internationalen Gartenausstellung Berlin 2017 (IGA) die „Gärten der Welt“ sowie angrenzende Bereiche mit dem Kienberg und dem Wuhletal im Bezirk Marzahn-Hellersdorf genutzt werden sollen.

- *„Bericht zum Stand der Planung und zur Finanzierung, insbesondere der Einnahmeerwartung.“*

  Die Preisgerichtssitzung für den Internationalen Landschaftsarchitekturwettbewerb hat am 5. und 6. September 2013 stattgefunden. Mit dem preisgekrönten Entwurf des Büros geskes.hack, Landschaftsarchitekten (Berlin), zusammen mit VIC Brücken- und Ingenieurbau (Potsdam) besteht ein überzeugendes Gesamtkonzept, das nun weiter konkretisiert und umgesetzt werden kann.

  Die Ausstellung zum Internationalen Landschaftsarchitekturwettbewerb findet vom 14. bis 27. September 2013 statt.

  Die Fertigstellung des endgültigen Konzeptes für die Internationale Gartenausstellung 2017 ist bis Frühjahr 2014 vorgesehen, danach erfolgt der Baubeginn.

  Die Einnahmeerwartung ist im Rahmen der Machbarkeitsprüfung zur IGA am neuen Standort Marzahn erneut geprüft worden. Die Analyse erfolgte auf der Basis bereits durchgeführter Gartenschauen. Die zur Ermittlung der Einnahmeerwartung notwendigen Annahmen zu Besucherzahlen und Eintrittspreisgestaltung sind konservativ gerechnet worden. Aus diesem Grund hat sich an den Einnahmeerwartungen nichts geändert:

  – 24,0Mio. € aus dem Verkauf von Eintrittskarten
  – 6,2 Mio. € aus Sponsoring, Werbung und Verpachtung

- *„Darstellung bestehender Verpflichtungsermächtigungen aus den vergangenen Jahren“*

  Zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Vertragsabschlusses mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft über die Durchführung der IGA 2017 mit den ursprünglichen angenommenen Gesamtkosten von 50,5 Mio. € war nach der am 17. November 2009 erfolgten Zuschlagserteilung an Berlin im Haushaltsjahr 2010 die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in folgender Höhe erforderlich:

Titel 68220		21.700.000 €
davon für	2011	1.500.000 €
	2012	2.500.000 €
	2013	2.500.000 €
	2014	2.800.000 €
	2015	3.000.000 €
	2016	4.000.000 €
	2017	5.000.000 €
	2018	400.000 €

Titel 89802 (neu: 89366)..... 27.500.000 €

davon für	2011	0 €
	2012	500.000 €
	2013	500.000 €
	2014	3.000.000 €
	2015	7.000.000 €
	2016	10.000.000 €
	2017	5.000.000 €
	2018	1.500.000 €

Mit dem Senatsbeschluss vom 18.09.2012 sind die Gesamtkosten und entsprechend der Verpflichtungsrahmen auf 40,0 Mio. € begrenzt worden.

- *„Begründung der Verpflichtungsermächtigungen 2014/15 und zu erwartenden Vertragsabschlüsse."*

  Mit der 2010 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung wurde der Abschluss des Vertrags über die Durchführung der IGA haushaltsrechtlich abgesichert. Um im Haushaltsplan aber auch die jährlich einzugehenden Verpflichtungen abzubilden, die während der Vorbereitungsarbeiten durch den Abschluss von Verträgen z.B. mit Planungs- und Baufirmen entstehen, sind jeweils entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. In dem Maße, in dem diese Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden, werden die Festlegungen aus der (Rahmen-) Verpflichtungsermächtigung 2010 reduziert. So wird sichergestellt, dass die Gesamtkosten von 40 Mio. € nicht überschritten werden.

  Die im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2014/2015 bei Kapitel 1210, Titel 68220 und 89366 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 5,6 Mio. € für 2014 und 9,5 Mio. € für 2015 sind vorgesehen für

  Rahmenverträge, Baugrunduntersuchungen, ökologische Planungs- & Baubegleitung, Vermessungsleistungen, Sicherheits- & Gesundheitsschutz, Projektdienstleistungen sowie weitere Leistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der IGA.

- *„Wie hoch wäre die Vertragsstrafe bei einer Absage der IGA?"*

  Die an die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft zu zahlende Vertragsstrafe beläuft sich derzeit auf 3,0 Mio. €.

- *„Wie viel Geld wurde für Planungen einer IGA auf dem Tempelhofer Feld ausgegeben, die nicht auf die Gärten der Welt übertragen werden konnten?"*

  Insgesamt wurden für Planungen einer IGA auf dem Tempelhofer Feld 711.138,02 € ausgegeben, die nicht auf die Gärten der Welt übertragen werden konnten.

- *„Bitte um Begründung des Stellenplans der IGA Gesellschaft."*

  Der Stellenplan wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft erstellt. Dabei wurden die aus früheren Veranstaltungen gewonnen Erfah-

rungen berücksichtigt. Der Stellenplan ist in Art und Umfang der Veranstaltung IGA Berlin 2017 angemessen.

- *„Erläuterung des Konzeptes, des Planungsstandes, geplanten Ausgaben in Jahresscheiben*, der Partizipation sowie der Einnahmeerwartung zur IGA“

  Die Preisgerichtssitzung für den Internationalen Landschaftsarchitekturwettbewerb ist am 05. und 06.09.2013 erfolgt.

  Die Ausstellung zum Internationalen Landschaftsarchitekturwettbewerb findet vom 14. bis 27.09.2013 statt.

  Die Fertigstellung des endgültigen Konzeptes für die Internationale Gartenausstellung 2017 ist bis Frühjahr 2014 vorgesehen, danach erfolgt der Baubeginn.

  Die geplanten Ausgaben gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Gesamtkostenfinanzierungsplan (Stand 15.11.2012) betragen

  2014: ..... 2.838.000 €
  2015: ..... 3.788.000 €
  2016: ..... 5.139.000 €
  2017: ..... 10.587.000 €
  2018: ..... 609.000 €

  Der Gesamtfinanzierungsplan wird z. Zt. fortgeschrieben. Dabei werden die nach den Arbeiten für den neuen Standort vorliegenden Erkenntnisse (Rahmenkonzept, Konkretisierung der Ausstellungsflächen Kern- und Erweiterungskulisse, Rahmenterminplan u.v.m.) sowie das Ergebnis des Internationalen landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs berücksichtigt. Das wird zu Verschiebungen innerhalb der Positionen führen; eine Änderung der Gesamtkosten ist damit nicht verbunden.

  Zu den Einnahmeerwartungen gilt das bereits oben Gesagte.

.

Bericht 11

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1211 – Berliner Forsten –

Titel 68458 – Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Aufgliederung der Zuschüsse zu den einzelnen Objekten und Begründung für die vermutete Kostensteigerung um durchschnittlich 9,5%“

Die Linke

Im Ergebnis der Ausschussberatungen wurde nur eine Auflistung der Ausgaben die auf die beiden Träger der Walschularbeit entfallen erbeten.

Hierzu wird berichtet:

Die oben aufgeführte Frage wurde bereits in der Sitzung zur 1. Lesung mündlich beantwortet.

Träger der Waldschularbeit der sechs Waldschulen:

1. Die INU gGmbH, Infrastrukturelles Netzwerk Umweltschutz, betreut die Waldschulen Lehrkabinett Teufelssee, Plänterwald, Buch und Bogensee.

   Sie erhält in **2013** eine Zuwendung in Höhe von **281.500 €**. Zusätzlich werden Spenden und Teilnehmerbeiträge in Höhe von rd. 80.000 € erwartet, so dass insgesamt Einnahmen in Höhe von 361.500 € zur Verfügung stehen.

   Gemäß Finanzierungsplan entfallen hiervon auf

Personalkosten	285.500 €
Bewirtschaftungskosten	30.000 €
Geschäfts- u. Verwaltungskosten	41.000 €
Beschaffungen und Instandhaltung	5.000 €

2. Der JiBW e.V., Jugend in Berliner Wäldern, betreut die Waldschulen Zehlendorf und Spandau.

   Er erhält in **2013** eine Zuwendung in Höhe von **138.500 €**. Zusätzlich werden Spenden und Teilnehmerbeiträge in Höhe von rd. 38.000 € erwartet, so dass insgesamt Einnahmen in Höhe von 176.500 € zur Verfügung stehen.

   Gemäß Finanzierungsplan entfallen hiervon auf

Personalkosten	149.400 €
Bewirtschaftungskosten	3.500 €
Geschäfts- u. Verwaltungskosten	19.600 €
Beschaffungen und Instandhaltung	4.000 €

Bericht 12

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1213 – Landesdenkmalamt –

Titel 89360 – Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„BE zu den konkreten Maßnahmen“

SPD und CDU

„Begründung für die Ansatzbildung. Bitte um Auflistung der geplanten sowie der 2012/ 2013 durchgeführten Maßnahmen. Für welche Maßnahmen sind die Verpflichtungen vorgesehen?“

Bündnis 90/Die Grünen

„Darstellung des Gesamtprogramms und der dafür erforderlichen Mittel, Erläuterung der Gründe für die Absenkung der Ansätze“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Auflistung der durchgeführten und geplanten Maßnahmen 2012/2013 sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Für die Haushaltsjahre 2014/2015 sind die in der **Anlage 2** dargestellten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von jeweils 2.000.000 € geplant.

Aufgrund der notwendigen Konsolidierung des Berliner Landeshaushalts können die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen mit einem Gesamtjahresvolumen von jeweils 500.000 € erst in den Folgejahren durchgeführt werden:

- Im Bezirk Mitte, Auguststr. 14-16, ehem. Jüdisches Krankenhaus, Restaurierung der Fassade
- Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Kaiser-Wilhelm-Gedächniskirche, Restaurierung der Podestfläche
- Im Bezirk Reinickendorf, Weiße Stadt, denkmalgerechte Wiederherstellung von Platz-, Wege- und Pflanzflächen
- Im Bezirk Prenzlauer Berg, Jüdischer Friedhof Schönhauser Allee 23-25, Sanierung und Konservierung von Grabsteinen und Erbbegräbnissen
- Im Bezirk Pankow, Jüdischer Friedhof Weißensee, Einfriedung der Mauer (Weiterführung der bereits aus den BKM-Sonderprogrammen I und IV begonnenen Maßnahme)

Ferner ist beabsichtigt, weitere Anträge an den Bund auf Zuschüsse aus dem BKM-Sonderprogramm zu stellen. Diese Maßnahmen müssten mit 50 v.H. kofinanziert werden, allerdings liegen konkrete Zusagen des Bundes hierzu noch nicht vor.

Zu Anlage 1
Erläuterung der Position „bezirksübergreifende Erfassung“:

Die bezirksübergreifenden Maßnahmen „Erfassung“ über 250.000 € setzen sich hierbei aus 75.000 € im Bereich Garten- und Bodendenkmalpflege sowie 175.000 € im Bereich Denkmalerfassung und Denkmalvermittlung zusammen.

<u>Maßnahmen Garten- und Bodendenkmalpflege 2014:</u>	
Vertiefenden Erfassung Grabung Petriplatz i.H.v.	25.000 €
Zuwendung für das Forschungsprojekt an der HU Berlin „Die frühen Berliner auf Grundlage der Grabung Petriplatz“ Tranche 1 in 2013 realisiert i.H.v.	50.000 €
<u>Maßnahmen Garten- und Bodendenkmalpflege 2015:</u>	
Vertiefende Erfassung Alt-Bezirke Kreuzberg, Charlottenburg, Spandau, Wilmersdorf, Zehlendorf für die Bodendenkmaltopographie Gattungsinventar Bodendenkmale Berlins Teil 2 i.H.v.	30.000 €
Beginn vertiefende Erfassung Alt-Bezirke Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Neukölln, Treptow, Köpenick für die Bodendenkmaltopographie Gattungsinventar Bodendenkmale Berlins Teil 3 i. H.v.	30.000 €
Fortsetzung der vertiefenden Erfassung der Grabung auf dem Spandauer Burgwall i.H.v.	15.000 €
<u>Maßnahmen Denkmalerfassung und -vermittlung 2014:</u>	
Bauforschung	60.000 €
Denkmaltopographie (Schöneberg und Charlottenburg)	45.000 €
Denkmalerfassung (im OT Charlottenburg und Nachkriegsbauten)	70.000 €
Vertiefende Erfassung insgesamt	175.000 €
<u>Maßnahmen Denkmalerfassung und -vermittlung 2015:</u>	
Bauforschung	60.000 €
Denkmaltopographie (Charlottenburg und Prenzlauer Berg)	50.000 €
Denkmalerfassung (Prenzlauer Berg und Nachkriegsbauten)	65.000 €
Vertiefende Erfassung insgesamt	175.000 €

Erläuterung der Verpflichtungsermächtigungen 2014/2015:

Die Verpflichtungsermächtigungen 2014 sind zur vertraglichen Bindung für Maßnahmen über mehrere Haushaltsjahre (z.B. die Restaurierung der Mauer auf dem Jüdischen Friedhof aus dem BKM-Sonderprogramm) vorgesehen. Die Erhöhung gegenüber den bisherigen 500.000 € erfolgte vor dem Hintergrund, dass aktuell noch nicht absehbar ist, ob und in welcher Höhe Drittmittel (BKM) in Aussicht gestellt werden, für die Mittel zur Komplementärfinanzierung vorgehalten werden müssen.

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2015 über 500.000 € sind zur vertraglichen Bindung für verschiedene Maßnahmen über mehrere Haushaltsjahre bestimmt, um Finanzierungen u.a. in Verbindung mit Drittmitteln zu ermöglichen, da derzeit für die geplanten Maßnahmen nur Schätzungen vorliegen und der genaue Bauablauf nicht vorhersehbar ist.

OT	Objekt	Maßnahme	LDA 2012	LDA 2013
			€	€
MIT	**Almstadtstraße 18**	R FensterSanierung	**33.642,01**	
MIT	**Auguststraße 15-16, BA II**	R Jüd.KH+Sichenh.	**125.000,00**	**125.000**
MIT	**Brückenstraße 14**	R Vestibül + Malerei	**2.975,00**	**8.000**
MIT	**K-M-Allee 32, Pavillion**	R Fenster + Fassade	**52.838,61**	**55.000**
MIT	**K-M-Allee 33, Kino International**	R Fassade		**100.000**
MIT	**Marienstr. 10**	R innen + außen		**15.000**
MIT	**Elisabethkirchstr. 7**	R Eingang		**5.000**
REI	**Adelheidstr. Schloß Tegel**	R Skulpturen		**40.000**
ST-ZEH	**Dürerstr. 26a**	R Fassade		**22.000**
REI	**Edehofdamm, Budd. Haus**	R außen + innen		**50.000**
ST-ZEH	**Hildbughauser Str. 224**	R Fassade		**22.000**
CHA	**Brienner Straße 7-9**	Denkmalpflegeplan + R Moschee	**21.803,77**	**20.000**
ST-ZEH	**Clayallee 226**	R Fass., Fenster, Dach	**25.000,00**	
CHA	**Heerstraße 107**	Denkmalpflegeplan	**7.964,49**	
CHA	**Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche**	R Podestfläche		**50.000**
ST-ZEH	**Spilstr. 7**	R Fassade		**40.000**
REI	**Hubertusstraße 5**	R Fassade	**3.568,00**	
ST-ZEH	**Limonenstraße 30 A**	R Einfriedung	**6.294,38**	
CHA	**Marathonallee 34**	R Dach, Fenster + innen, außen	**6.202,35**	**35.000**
ST-ZEH	**Patschkauer Weg 31**	R Fassade	**3.550,21**	
ST-ZEH	**Riemeisterstraße 6**	R Fassade + Treppe	**5.550,00**	
SPA	**Rieppelstraße 1 - 24**	R Dach + außen	**48.562,48**	**40.000**
SPA	**Scharfe Lanke 51**	R außen		**49.000**
ST-ZEH	**Wasgenstraße 75, Studentendorf Schlachtensee**	R Haus 6, 9-10, 22-23	**50.000,00**	**100.000**
TEM-SCH	**Alt-Marienfelde 41**	R Deckenmalerei + Fassade	**3.516,00**	**35.000**
MIT-TI	**Bartningallee 12 / Pietsch (durch LDA 14 (V))**	R Fenster	**4.076,00**	
TEM-SCH	**Bessemer Straße 2, Mälzerei Schöneberg**	R Darren	***23.479,11***	**48.873**
PAN	**Carl-Legien-Siedlung**	R Schornsteine		**12.000**
WEDD	**Corkerstr. 26-34c / Holländerstr. 80-84 (durch LDA14 (V))**	R Markiesen	**21.250,00**	
PAN	**Danziger Straße 201, Ev. Adventkirche**	R Dach	**43.191,20**	
MIT-TI	**Am Karlsbad, Feuersozietät**	R Fassade		**10.000**
PAN	**Hauptstr. 58A, Ev. Dorfkirche Frz. Buchholz**	R Fassade + Dach	**50.000,00**	
TEM-SCH	**Heilbronner Straße 20**	R Dach	**13.232,30**	
PAN	**Hielscher Str.31-33, Lutherkirche Wilhelmsruh**	Sanierung	**22.610,00**	
PAN	**Kastanienallee 22**	R Kapelle	**62.450,00**	
MIT-TI	**Klopstockstraße 30/32**	R Fassade + Dach	**7.500,00**	
MIT-TI	**Leopoldplatz, neue Nazarethkirche**	R Dach	**8.000,00**	
MIT-TI	**Lehrterstraße 35**	R Fassade		**35.000**
MIT-TI	**Tiergartenstr. 30, Con. Koll.**	R Fenster		**15.000**
MIT-TI	**Wittstocker Str. 5**	R Fassade		**30.000**
TEM-SCH	**Akazienstr. 14**	R Fassade		**15.000**
TEM-SCH	**MLGK**	R Kirchenschiff	**100.000,00**	**100.000**
PAN	**Tschaikowskistraße 3, Gästehaus**	R Fenster	**16.668,83**	
PAN	**Wilhelm-Kuhr-Straße 9**	R Fassade	**28.421,87**	
PAN	**Oderberger Str., Stadtbad**	R innen + außen		**25.000**
MARZ	**Brebacher Weg**	R Dach		**40.000**
TR-KÖ	**Alt-Schmöckwitz**	R Skulptur	**1.862,35**	
MARZ	**Kleinhaussiedlungen**	R		**15.000**

OT	Objekt	Maßnahme	LDA 2012	LDA 2013
			€	€
MARZ	**Am Kornfeld 67**	R Dach	**1.639,09**	
TR-KÖ	**Am Treptower Park 34**	R	**26.322,80**	
TR-KÖ	**Eichenstr. 4**	R Fenster + Fassade		**40.000**
TR-KÖ	**Lindenstr. 39**	R Fassade		**25.000**
TR-KÖ	**Regattastr. 94**	R Dach		**20.000**
TR-KÖ	**Plesserstr.**	R Turmfassade		**45.000**
CH	**Heckerdamm 230, Maria Regina Martyrum**	R innen	**18.867,45**	
CHA-WIL	**Hohenzollerndamm 35**	R Fenster	**42.000,00**	
CHA-WIL	**Laubacher Str. 46, 46a 47**	Treppenhäuser	**28.600,51**	**25.000**
TR-KÖ	**Müggelseedamm 132**	R Dach	**4.000,00**	
TR-KÖ	**Müggelseedamm 246**	R Dach		**20.000**
MARZ	**Münsterberger Weg 133 (für LDA 14)**	Dach, Fassade	**3.866,00**	
MARZ	**Magerviehhof, Marzahner Chaussee**	R Betonbrücke		**50.000**
TR-KÖ	**Richterstraße 5**	Dach	**11.282,38**	
LI	**Robert-Siewert-Str. 67**	Fassaden, Dach	**21.796,20**	
CHA-WIL	**Rüsternallee 27**	Fassade	**9.163,42**	
CHA-WIL	**Rüsternallee 27**	Fassade	**36.000,00**	
CHA-WIL	**Schlüterstraße 41**	Fassadensanierung	**17.429,10**	
CHA-WIL	**Tauentzien 13**	R Fassade	**101.760,80**	
CHA-WIL	**Marathonallee 34**	Sanierung Haus		**22.000**
LI	**Wickelmannstr. 3**	R Dach	**5.134,40**	
CHA-WIL	**Wissmannstraße 22**	R innen	**5.405,60**	
Span	**Alt-Gatow 31**	R Fassade		**12.000**
FRI-KR	**Yorkbrücken**	RVU	**429,59**	
NEU	**Alt Britz 96**	R Fassade	**8.374,00**	
LICHT	**Möllndorffstr. 33, Gemeindehaus**	R Fassade		**45.000**
FRI-KR	**Fidicinistraße 7 / 7a**	R Fassade	**30.000,00**	
FRI-KR	**Alexandrinenstr. 118**	*Betonsanierung*		**30.000**
NEU	**Backbergstraße 40, Hertzbergegruft**	*R Särge*		**10.000**
MARZ	**Landhausring 4**	R Loggia		**3.339**
MIT-W	**Gustav-Meyer-Allee 2, Himmelfahrt-K.**	R Innenausstattung + Falttüranlagen	**15.000,00**	**15.700**
LICHT	**Hauptstraße 8 jetzt Friedr.-J. Promenade 3**	R Fassade	**25.000,00**	
NEU	**Hermannstraße 179, Kapelle**	R Innenraum	**8.267,83**	**15.000**
LICHT	**Villa am Pfennpfuhl**	Dachsanierung		**6.000**
MIT	**Perleberger Str., Heilig-Geist-Kirche**	Turmsanierung		**70.000**
MIT	**Klopstockstraße 30/32, St. Ansgar**	R Innenraum + Betonsanierung	**24.817,00**	**30.000**
FRI-KR	**Friedenstr. 83, Auferstehungskirche**	*R Eingangsportal*		**20.825**
LI	**Parkaue 24, 32, 34**	Fenster	**30.000,00**	
FRI-KR	**Taborstraße 17, Taborkirche**	R Fassade + Mittelrisalit	**35.000,00**	**37.000**
MARZ	**Warener Str. 7, Unfallkrankenhaus**	R Fass Spritzenhaus	**33.356,18**	
ZEH	**Brucknerstraße 20, Einfriedung**	R Einfriedung	**20.000,00**	
TEM-DCH	**Großgörschenstraße 12-14, Alt. St.-Matthäus-Ki.hof**	R Grabanlage Schleicher	**5.000,00**	
PAN	**Jüdischer Friedhof Weißensee**	R 5 Grabmäler (BKM)	**40.000,00**	
CHA	**Friedhof Grundewald, Bornstedter Str.11-10**	R Grabanlage Baumb.	**2.450,10**	
MIT	**Mausoleum Busch**	R Mausoleum Busch		**10.000**
	Taborkirche	R Fassade		**37.000**
Bezirksüber-greifend	**Erfassung (z. B. Grabungsfunde, Denkmaltopograhie)**		**889.342,73**	**754.263**
			2.299.514,14	**2.500.000**

OT	Objekt	Maßnahme	LDA 2014 €	LDA 2015 €
MIT	**Almstadtstraße + Umfeld**	R Fassade + Fenster	**25.000**	
MIT	**Karl-Marx-Allee, Pavillon**	R Fassade + Fenster	**40.000**	**30.000**
MIT	**Karl-Marx-Allee, Kino International**	R innen + außen	**35.000**	**30.000**
MIT	**Spandauer Vorstadt**	R Fenster	**10.000**	
MIT	**Auguststr. 24**	R Spiegelsaal		**30.000**
MIT	**Oranienburger Str. 27**	R Türen		**24.000**
MIT	**Köpenicker Str., Eisfabrik**	R innen + außen		**50.000**
MIT	**Gr.-Hamburger-Str. 29-31, Sophienkirche**	Sanierung Epitaphien		**84.000**
MIT	**Klopstockstraße, St. Ansgar**	Betonsanierung	**16.000**	
LI	**Hauptstraße 11-13, ACETA-Werke**	Sanierung Fassaden	**30.000**	
LI	**Köpenicker Allee, Flugzeughallen Karlshorst**	Sanierung Fassaden	**50.000**	
LI	**Marienkirche**	R Glasgang		**80.000**
LI	**Rodeliusplatz, Glaubenskirche**	R Kirchturm		**60.000**
FRI-KR	**Taborstr. 17, Taborkirche**	R Innenraum		**60.000**
FRI-KR	**Petersburger Platz 5, Pfingst-Kirche**	R Kirchturm + Dachstuhl	**100.000**	**50.000**
NEU	**Werbellinstraße 50, Sudhaus Kindlbrauerei**	Sanierung Innenraum	**35.000**	
REI	**Edelhofdamm, Buddhistisches Haus**	R außen + innen	**50.000**	**50.000**
Rei	**Tegeler Höfe**	R außen		**40.000**
SPA	**Rieppelstraße 1-24**	R außen	**30.000**	
SPA	**Scharfe Lanke 51**	R Fenster	**35.000**	
STE-ZEH	**Heerstr. 107**	R Fassade + Innen		**70.000**
CH-WI	**Rienner Straße 7-9, Moschee**	R Moschee	**35.000**	**50.000**
ST-ZEH	**Wasgensstr., Studentendorf Haus 9,10, 22,23**	R Fassaden	**100.000**	**100.000**
ST-ZEH	**Zum Heckeshorn 38**	R innen + außen	**35.000**	
TEM-SCH	**Bessemer Straße 2, Mälzerei Schöneberg**	R Darren	**25.000**	**25.000**
PAN	**Danziger Straße 57**	R Fassade + Treppenhaus	**35.000**	**35.000**
PAN	**Gleimtunnel**	R Konstruktion	**50.000**	**50.000**
TEM-SCH	**Hauptstr. 47, Paul-Gerhard-Kirche**	R Fassade	**50.000**	
TEM-SCH	**Gottlieb-Dunkel-Str. 50/51**	R Fassade + Konstruktion		**40.000**
PAN	**Oderberger Straße, Stadtbad**	R innen+außen	**25.000**	**10.000**
PAN	**Prenzlauer Allee, Imanuelkirche**	R Dach + Fassade	**50.000**	**40.000**
MI-TI	**Bartningallee 7**	R Treppenhausfenster		**30.000**
TEM-SCH	**Ringstr.41, Askanierwerke**	R Halle 2	**20.000**	
TEM-SCH	**Rieger Zeile 1A, MLGK**	R Kirchenschiff	**100.000**	**100.000**
TRE-KÖ	**Plesserstraße**	Innen	**20.000**	
TRE-KÖ	**Regattastr. 167 Riviera/Gesellschaftshaus**	R Gesamt	**100.000**	**100.000**
TRE-KÖ	**Kiehnwerder Allee / Eierhäuschen**	R gesamt	**100.000**	**100.000**
CHA-WI	**Knesebeckstraße 100 / Renaissancetheater**	R Kronleuchter	**40.000**	
CHA-WI	**Knesebeckstraße 100 / Renaissancetheater**	R	**30.000**	**25.000**
CHA-WI	**Wohnbauten (moderne)**	R	**50.000**	**50.000**
CHA-WI	**Waldschulallee 75**	R		**25.000**

OT	Objekt	Maßnahme	LDA 2014 €	LDA 2015 €
TRE-KÖ	**Alt-Müggelheim 2**	R	**25.000**	
MAR	**Kleinhaussiedlungen**	R	**15.000**	**15.000**
CHA	**Fürstenbrunner Weg 37-67, Luisenkirchhof III**	R Wege	**39.000**	
PAN	**Prenzlauer Berg 2, Friedhof Georgen-Parochial I**	R Sicherung 23 Wandgr.	**15.500**	
CHA	**Fürstenbrunner Weg 37-67, Luisenkirchhof III**	R Wandgräber	**34.500**	
NEU	**Juliusstr. 38**	R Brunnen Innenhof	**10.000**	
PAN	**Herbert-Baum-Str. 45, Jüd. Fr. Weißensee**	R Einfriedung	**240.000**	
PAN	**Herbert-Baum-Str. 45, Jüd. Fr. Weißensee**	R Gräber	**50.000**	
ST-ZEH	**Potsdamer Chaussee 33, Studentendorf Schl.**	R Gartenanlagen		**57.000**
NEU	**Parchimer Allee, Hufeisensiedlung**	R Gärten		**40.000**
PAN	**Schönhauser Allee 23-25, Jüd. Friedhof**	R Gräber		**30.000**
ST-ZEH	**Curtiusstr. 101**	R Garten Wiepking		**50.000**
ST-ZEH	**Lotzestr. 5**	R Garten Wiepking		**50.000**
PAN	**Herbert-Baum-Str. 45, Jüd. Fr. Weißensee**	R Grabanlagen		**70.000**
Bezirks-über-greifend	**Erfassung (Bodenfunde, Denkmal-topographie)**		**250.000**	**250.000**
			2.000.000	**2.000.000**

Bericht 13

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Kapitelbezeichnung –

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht zu den städtebaulichen Rahmenplanungen für 1-4

Anhalten“

SPD und CDU

„Bericht zu den geplanten Untersuchungen zum Thema Wohnen in der historischen Mitte

Bericht über die inhaltliche Fragestellung und die Ergebnisse des 2013 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs zum Rathausforum. Weshalb wurde der städtebauliche Wettbewerb 2013 durchgeführt, obwohl die Mittel bis auf die Mittel zur Vorbereitung vom Parlament gekürzt worden waren? Wann und in welcher Form ist eine Umsetzung geplant? Bitte um Begründung des Ist 2012. Mit welchen Mitteln soll der Archäologische Pfad nach dem Wegfall der Lottomittel realisiert werden?“

Bündnis 90 / Die Grünen

„Erläuterung zum IST 2012, zum voraussichtlichen IST 2013 und zu den Nr. 1. und 2.

Planwerk Innenstadt - redaktioneller Hinweis: müsste Planwerk Innere Stadt heißen:

Zu 1:

wie lautet der Untersuchungsauftrag konkret und welches Gebiet wird untersucht?

Zu 2: Rathausforum: Wettbewerbsergebnis, bis wann und in welcher Weise erfolgt die Umsetzung?“

Die Linke

Im Ergebnis der Ausschussberatung ist nur noch die überarbeitete Fassung der Erläuterung des Titels zu übermitteln; alle anderen Fragen wurden in der 1. Lesung beantwortet.

Hierzu wird berichtet:

Die Erläuterung von Kapitel 1220, Titel 52609 ist im Doppelhaushaltsplan 2014/2015 wie folgt neu zu fassen (geänderte Passagen sind unterstrichen):

Die Ausgaben sind vorgesehen für

Städtebauliche Rahmenplanungen, für Konzepte für gesamtstädtisch bedeutsame Standorte einschließlich grundstücksbezogener Plausibilitätsprüfungen der Schwerpunktbereiche des Planwerks Innere Stadt sowie Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung der erforderlichen Bauleitpläne:

1. Historische Mitte: Untersuchungen zum Thema Wohnen in der historischen Mitte, zur räumlichen und städtebaulichen Vernetzung mit den umliegenden Stadtquartieren, planerische Umsetzung und Begleitung von Einzelmaßnahmen	75.000 €
2. Rathausforum: Durchführung eines Dialogprozesses mit Workshops, Foren und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	75.000 €
3. Archäologischer Pfad: Untersuchung von weiteren Standorten	50.000 €
4. Untersuchung zum Thema „Gesundheits- und Wissenschaftsstandorte an der Spree“	50.000 €
	250.000 €
Projekt „Baukultur und Klimaschutz“ (Qualifizierung von Baukultur, Stadtgestalt, öffentlichen Räumen und vorhandener Bausubstanz unter Berücksichtigung des Klimaschutzes) .	50.000 €
	300.000 €

Bericht 14

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 52611 – Städtebauliche Wettbewerbe

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Konkretere Informationen“

SPD und CDU

„Bitte um Erläuterung zum Wettbewerb Planwerk Innere Stadt sowie zum Wettbewerb zur Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft. Was sind Inhalte, Ergebnisse und Planungs der Umsetzung. Bitte um Begründung für den Zugang von 500.000 Euro im Jahr 2013 (laut Ist-Liste). Wurde daraus der Städtebauliche Wettbewerb Rathausforum finanziert?

Bitte um inhaltliche Erläuterung zu den städtebaulichen Wettebewerben Wohnungsbauvorhaben und Umsetzung Strategie Stadtlandschaft.“

Bündnis 90 / Die Grünen

„Erläuterung zum IST 2012, zum voraussichtlichen IST 2013 und zu den Vorhaben 2014 und 2015“

Zu 1: Was ist der Inhalt des Wettbewerbs zum Planwerk Innere Stadt?
Zu 2: Bitte um genaue Erläuterung des Städtebaulichen Wettbewerbs
Zu 3: Bitte um genaue Erläuterung des Wettbewerbs“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Wettbewerbe erfüllen die Forderung nach transparenten und nachvollziehbaren Planungsverfahren und bieten die Möglichkeit Beteiligungsprozesse zu integrieren.

Wohnungsbauwettbewerbe

Zur Schaffung und Qualifizierung von Standorten für den Wohnungsbau sind entsprechende städtebauliche Wettbewerbe erforderlich. Die Verfahrenskosten inkl. Preisgelder für einen städtebaulichen Wettbewerb belaufen sich im Schnitt auf 150.000 €. Es ist beabsichtigt, pro Jahr zwei Wettbewerbe für Wohnungsbaumaßnahmen durchzuführen.

Für 2014 ist ein offener städtebaulicher Wettbewerb für die Wohnungsbaunachverdichtung und Freiraumqualifizierung im Bereich Michelangelostr. in Pankow geplant. Weitere Wohnungsbauwettbewerbe sind noch nicht verortet.

Wettbewerbe Planwerk Innere Stadt

Für verschiedenen Maßnahmen im öffentlichen Raum erfolgt eine Mitfinanzierung bei Wettbewerbs- bzw. Workshopverfahren (Hardenbergplatz, Mehringplatz)

Wettbewerbe Strategie Stadtlandschaft

Im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft soll das Berliner Grün entsprechend den Leitbildern „Schöne Stadt“, „Produktive Landschaft“ und „Urbane Natur“ weiter qualifiziert werden. Dazu sind in 2014/15 folgende Wettbewerbe geplant, die aus Titel 52611 finanziert werden:

- St. Thomasfriedhof, Neukölln: Entwicklung als naturnahe Parkanlage (Urbane Natur) und Berücksichtigung sozialer Aspekte in dem verdichteten Stadtquartier (Schöne Stadt)
- Platz der Luftbrücke, Qualifizierung des Platzes, Neuordnung des Parkens und der Verkehrsführung im westlichen Bereich, Instandsetzung des denkmalgeschützten Bereichs (Schöne Stadt)
- Qualifizierung der Tegeler Stadtheide (Produktive Stadt und Urbane Natur).
- Ostkreuz: Qualifizierung der Freiräume des Bahnhofsumfeldes

Ausgaben 2013

- Die zusätzlichen Ausgaben sind insbesondere erforderlich für die städtebaulichen Wettbewerbe zur Nachnutzung des Tempelhofer Feldes (Standorteinbindung Zentral- und Landesbibliothek sowie Wettbewerb Quartier Tempelhofer Damm) und den Wettbewerb „Zwei Brücken für die Europacity“. Der Titel wurde 2013 um insgesamt 520.000 € verstärkt.

Für das *Rathausforum* wurde kein Wettbewerb durchgeführt.

Ergebnisse können erst nach Beendigung der Verfahren vorgestellt werden.

Ist 2012:

Grundsatzangelegenheiten des Wettbewerbswesens	29.552,60 €
Gedenkstätte T4, Kulturforum	7.378,12 €
Buckower Felder	111.679,79 €
Ernst-Reuter-Platz	108.454,02 €
Gatow	3.363,50 €
Parklandschaft Tempelhof	87.494,79 €
Ideenwettbewerb Standorteinbindung ZLB	96.097,93 €
Freiraumwettbewerb Alter Hafen	20.573,05 €
Modellbau Tempelhof	89.025,09 €
Summe	**553.618,89 €**

Voraussichtliches Ist 2013:

Grundsatzangelegenheiten des Wettbewerbswesens	60.000,00 €
Buckower Felder	30.000,00 €
Ernst-Reuter-Platz	15.000,00 €
Wohnungsbau Michelangelostraße	90.000,00 €
Freiraumplanung Car-von-Ossietzky-Schule	75.000,00 €
Co-Finanzierung Umfeld Mehringplatz	20.000,00 €
Vorbereitung Wettbewerb Platz der Luftbrücke	20.000,00 €
Wettbewerb Zwei Brücken für die Europacity	120.000,00 €
Restfinanzierung Parklandschaft Tempelhof	1.000,00 €
Ideenwettbewerb Standorteinbindung ZLB	230.000,00 €
Qualitätsbeirat	10.000,00 €
Modellbau Tempelhof	50.000,00 €
Planungszelle/Bürgergutachten	50.000,00 €
Vorbereitung Wettbewerb Tempelhofer Damm	59.000,00 €
Summe	**830.000,00 €**

Bericht 15

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Städtebau und Projekte –

Titel 54007 – Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanverfahren

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Erläuterung der IST-Zahlen
Konkretere Informationen“

SPD und CDU

Bitte um Bericht zum aktuellen Stand der Planungen am Alexanderplatz, in der City West, am Kulturforum, im Klosterviertel, Bernauer Straße sowie am Spittelmarkt mit Zeitplan des weiteren Verfahrens
Bitte um Erläuterung des niedrigen Ist 2012 und Ist Juni 2013 (29.911€). Bitte um Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Maßnahmen.

Bündnis 90 / Die Grünen

Erläuterung zum IST 2012, zum voraussichtlichen IST 2013 und zu den Gründen für die Abweichung von den Ansätzen
Kulturforum: warum Fortschreibung und Umsetzung des Masterplanes, Weiterführung des Bebauungsplans? Vorgesehen ist lediglich eine landschaftsplanerische Maßnahme (Rote Nr. 0140: „Der B-Plan wurde mittelfristig gestoppt“; Beschluss in der letzten WP: Drucksache Drs. 16/3587, 16/3963 und Drs.16/4152)
Bitte um Darstellung, ob an der Weiterführung von Bebauungsplänen in 2014/2015 festgehalten wird

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Erläuterung der Ist-Zahlen

Der Ansatz 2012 konnte wegen der späten Verabschiedung des Haushalts und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltswirtschaft bis Mitte des Jahres sowie aufgrund von Verzögerungen in Verfahren durch nicht beeinflussbare Entscheidungen Dritter nicht ausgeschöpft werden.

Ende August 2013 waren bereits rd. 45.000 € verausgabt. Es sind Mittel in Höhe von weiteren rd. 140.000 € bereits gebunden.

Konkretere Informationen

Vorarbeiten im Rahmen der Bauleitplanung werden in folgenden Projekten konkret durchgeführt und führen in den Jahren 2014 /15 zu weiteren kostenwirksamen Verfahrensschritten:

- Alexanderplatz:

  Überarbeitung des Masterplanes (Kollhof) in einem diskursiven Verfahren unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit und der Anrainer

- Bernauer Str.:

  Umsetzung des Mediationsverfahren in den B-Plänen für den Erweiterten Bereich

- City West:

  Die städtebaulichen Schwerpunkte Ernst-Reuter-Platz, Umfeld Bahnhof Zoo und TU Ostgelände / Hertzallee sind fortzuführen.

- Kulturforum:

  in Abhängigkeit der Entscheidung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) zur Museumslandschaft und von der Aktivierung von weiteren Baupotenzialen zur Ergänzung der kulturellen Bedeutung des Ortes wird die Weiterentwicklung des Kulturforums vorangebracht, basierend auf dem fortgeschriebenen Masterplan nach Abgeordnetenhausbeschluss vom 31. März 2013. Voraussichtlich ist die Bauleitplanung hier wieder aufzunehmen. Zudem kann die Umgestaltung des öffentlichen Raumes nach den abgestimmten Vorplanungen realisiert werden.

- Klosterviertel:

  Fortführung des B-Plan-Verfahrens 1-14 mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine der historischen Innenstadtlage angemessene bauliche Verdichtung zu schaffen, angestrebte Festsetzung Ende 2014

- Spittelmarkt:

  Fortführung B-Planverfahren 1-2 ab als Grundlage für bauliche Ergänzung und Straßenumbau ist im Zusammenhang mit dem Zeithorizont der geplanten Straßenbahnverbindung zu klären.

Darüber hinaus sind B-Pläne zur Sicherung von stadtentwicklungspolitischen Zielen weiter zu betreiben, z.B. Verkehrslösung Heinersdorf, Werdauer Weg.

Alexanderplatz:

Derzeit wird eine Überarbeitung des Masterplanes von Kollhof als Diskursives Verfahren vorbereitet. Sobald ein entsprechender Auftrag aus dem Parlament vorliegt, kann das Verfahren konkreter angegangen werden. Daneben wird der B-Plan I B 4a 3 zur Festsetzung gebracht. Darüber hinaus ist die Nachbereitung der festgesetzten B-Pläne (vor allem in Bezug auf städtebauliche Vertrage) zu leisten.

City-West:

Es sind drei städtebauliche Schwerpunkte in Bearbeitung: Ernst-Reuter-Platz mit denkmalgerechter Planung von Ergänzungsbauten und Qualifizierung des öffentlichen Raumes; Umfeld des Bahnhof Zoo (Hardenbergplatz) und TU Ostgelände (Hertzallee); Teilweise sind hierfür B-Pläne erforderlich.

Zusätzlich kann das Umfeld der Urania weiterer Schwerpunkt werden.

Kulturforum:

Die Ziele aus dem überarbeiteten Masterplan zur Weiterentwicklung werden weiter verfolgt, zunächst nur durch die Neugestaltung des Freiraums. In Abhängigkeit vor allem von der Planung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und dem möglichen Verkauf eines Grundstücks südlich der Staatsbibliothek wird evtl. die Wiederaufnahme des B-Plan-Verfahrens notwendig.

Spittelmarkt:

Im Rahmen des Plätzeprogramms finanzierte temporäre Freiflächengestaltung ist weitgehend abgeschlossen, Fortführung B-Planverfahren 1-2ab als Grundlage für bauliche Ergänzung und Straßenumbau ist im Zusammenhang mit dem Zeithorizont der geplanten Straßenbahnverbindung zu klären.

Molkenmarkt:

Wiederaufnahme B-Planverfahren nach Inkrafttreten der Novellierung der BauNVO im September 2013 möglich, Fortführung des B-Plan-Verfahrens 1-14 mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine der historischen Innenstadtlage angemessene bauliche Verdichtung zu schaffen, wird derzeit vorbereitet. Erneute Behördenbeteiligung und erneute öffentliche Auslegung voraussichtlich 1. Hälfte 2014, angestrebte Festsetzung Ende 2014, entstehende Kosten durch ev. erforderliche Aktualisierungen von Fachgutachten können erst im Rahmen des weiteren Verfahrens beziffert werden.

Bernauer Straße:

In den B-Planverfahren werden die Ergebnisse des Mediationsverfahrens umgesetzt. Das Verfahren für den Engeren Bereich wird in 2014 zur Festsetzung gebracht, die B-Pläne für den Erweiterten Bereich erfahren in 2014/15 die notwendigen Öffentlichkeitsbeteiligungen.

Eine genauere Zeitplanung und die exakte Aufteilung der tatsächlichen Kosten liegt derzeit noch nicht vor. Zudem ist erfahrungsgemäß mit der Notwendigkeit der Aufstellung von B-Plänen für weitere Projekte zu rechnen.

Bericht 16

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 54010 – Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Einzelaufstellung erforderlich

SPD und CDU

Erläuterung des IST 2012 und des voraussichtlichen IST 2013 und zu den Gründen, warum Nr. 4 und Nr. 5 nicht von Mitarbeiter/innen der SenStadtUm getan werden kann

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die veranschlagten Ausgaben sind für die Finanzierung folgender Dienstleistungen erforderlich:

1. Qualifizierte Fortsetzung der Gender Mainstreaming-Prozesse im Land Berlin (Senatsbeschluss vom 7. Februar 2006), Implementierung in die Wettbewerbsverfahren, Schaffung der notwendigen Datenlage für eine nutzergerechte Planung.
2. Wartung und Ergänzung der Berliner Stadtmodelle im Rahmen der Dauerausstellung im Dienstgebäude Am Köllnischen Park als Informationsangebot für Touristen und Fachöffentlichkeit sowie als Planungsinstrument. Wartungs- und Ergänzungsarbeiten an den beiden Modellen, die sehr zur erfolgreichen Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit Berlins beitragen, können nur durch entsprechend qualifizierte Modellbauer erfolgen, die in der Verwaltung nicht vorhanden sind.
3. Aktualisierung des Internet-Auftrittes zu den Berliner Stadtmodellen (Projektdokumentation aller im Modell dargestellten Gebäude). Auch für diese Arbeiten sind entsprechend qualifizierte Fachkräfte erforderlich, die in der Verwaltung nicht vorhanden sind.
4. Es sind Management- und Monitoringaufgaben für UNESCO Welterbestätten in Berlin auf Forderung der UNESCO erforderlich sowie bei Bedarf Ausgaben zur Beauftragung von

Gutachten auch auf Anweisung der UNESCO und Vermittlung und Bekanntmachung der Welterbestätten weltweit u.a. über Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen. Entsprechende personelle Ressourcen sind nicht vorhanden.

5. Die personellen Kapazitäten in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt reichen nicht aus, um eine zeitnahe Bearbeitung zu gewährleisten, wenn überproportional viele Bebauungsplanentwürfe zu bearbeiten sind, so dass externe Unterstützung erforderlich ist, um diese Arbeitsspitzen aufzufangen.

Ist 2012:

Berliner Stadtmodelle	12.529,98 €
Stadtmodell im Internet	19.482,00 €
Archäologischer Pfad	3.238,00 €
Weltkulturerbe	56.910,08 €
Verschiedenes	6.838,03 €
Schaffung von Ersatzhabitaten für die Feldlerchen auf dem Tempelhofer Feld	375.239,13 €
Summe	**473.597,22 €**

Voraussichtliches Ist 2013:

Berliner Stadtmodelle	35.000,00 €
Stadtmodell im Internet	30.000,00 €
Gender Mainstreaming	10.000,00 €
Rechtsprüfung B-Planentwürfe	100.000,00 €
Weltkulturerbe	70.000,00 €
Evaluationsverfahren Tentativliste	15.000,00 €
Arbeiten im Rahmen des Berliner Themenjahres „Zerstörte Vielfalt“	5.000,00 €
Verschiedenes	10.000,00 €
Summe	**275.000,00 €**

Bericht 17

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

Titel 68204 – Zuschüsse für die Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes –

Titel 89364 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Tempelhofer Feldes –

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht

Wo findet sich das Gebäude im Haushalt?“

SPD und CDU (zu Titel 68204)

„Bitte um Erläuterung des niedrigen Ist 2012 sowie des Ist Juni 2013 (0 €) und Begründung für den Ansatz 2014/15“

Bündnis 90 / Die Grünen (zu Titel 68204)

„Erläuterung der Differenz der Ansätze zum IST 2012, Darstellung des Gesamtaufwandes der Bewirtschaftung (einschließlich des Gebäudes) und seiner Etatisierung;

Allgemeiner detaillierter Bericht zur Bewirtschaftung“

Die Linke (zu Titel 68204)

„Wir hätten gerne eine Aufschlüsselung der Sächlichen Verwaltungsaufgaben nach Art und Betrag / Aufschlüsselung der Ausgaben für den Sicherheitsdienst und übrige Dienstleistungen.“

Piraten (zu Titel 68204)

„Bericht“

SPD und CDU (zu Titel 89364)

„Umfassender Bericht zum aktuellen Planungsstand mit ausführlicher Darstellung aller Planungsschritte, die das Planungsrecht betreffen und zum Sanierungsstand und Sanie-

rungsplans des Gebäudes inkl. der Aufstellungsabsichten eines Denkmalpflegeplans. Bitte um Vorlage der Kosten- und Finanzierungsplanung. Bitte um Auflistung der Investitionen zur Verbesserung der Vermietbarkeit des Gebäudes und der Beauftragung der Planungsleistungen (präzise Darstellung der Träger- und Beauftragungsstruktur mit Informationen zu Drittbeauftragungen für Wettbewerbe, etc.). Bitte um Auflistung der Mieteinnahmen und Betriebskosten. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten der 2014/15 geplanten Maßnahmen sowie der Maßnahmen für die die Verpflichtungsermächtigungen notwendig sind."

Bündnis 90 / Die Grünen (zu Titel 89364)

„Erläuterung zum IST 2012, zum voraussichtlichen IST 2013 und zu den Vorhaben 2014 und 2015;

Bitte um genauere Darstellung der Kosten und Maßnahmen bis 2016 (wie in der Nummerierung aufgeführt) und der Kosten und Maßnahmen darüber hinaus ab 2016 Erläuterung zum Inhalt und zum Vorlagezeitpunkt weiterer Teil-Bauplanungsunterlagen, Erläuterung zum Umgang mit der 2. Stufe des Volksbegehrens und beabsichtigte Zurückstellung von Baumaßnahmen zur Umsetzung der Parklandschaft;

Bitte um ausführliche Darstellung aller Planungsschritte

Bitte um genaue Trennung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in

- Baufeldentwicklung
- Investitionen
- Verbesserung der Vermietbarkeit des Gebäudes
- Beauftragung von Planungsleistungen
- Bauvorbereitung
- unabdingbar notwendige Baumaßnahmen für die Gestaltung der Parklandschaft"

Die Linke (zu Titel 89364)

„Wir bitten um Aufschlüsselung & Erläuterung der eingestellten Zuschüsse für Investitionen und Maßnahmen zur Entwicklung des Tempelhofer Feldes 2014-15,4 Mio. € - 2015 18,7 Mio. €."

Piraten (zu Titel 89364)

Hierzu wird berichtet:

Titel 68204 – Zuschüsse für die Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes

Die im Titel 68204 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der Bewirtschaftung und Nachnutzung der Freifläche einschließlich der darauf befindlichen kleineren Gebäude und Anlagen. Zuschüsse für das ehemalige Flughafengebäude einschließlich des Vorfeldes (Bewirtschaftung und Entwicklung), für die investiven Maßnahmen zur Entwicklung der Park-

landschaft, die Zuschüsse für die Entwicklung der Baufelder sowie die Trägerkosten (Tempelhof Projekt GmbH) sind in Kapitel 1220, Titel 89364 (bisher 1220/89804) veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden vom zur Verfügung stehenden Ansatz von 3.319 T€ rd. 650 T€ nicht in Anspruch genommen. Davon wurden 375 T€ für den Abschluss eines Vertrages mit den Stadtgütern vorgehalten, um Ersatzhabitate für Feldlerchen zu schaffen, deren Lebensraum durch die Bautätigkeit auf dem Tempelhofer Feld eingeschränkt wird. Der Vertragsabschluss erfolgte schlussendlich durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und wurde dementsprechend aus Kapitel 1220, Titel 54010 finanziert. Eine Umplanung zur Verwendung der hierfür beim Titel 1220/89804 vorgesehenen Mittel war nicht mehr möglich. Weitere Minderausgaben sind auf das späte Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2012/2013 und die damit verbundene vorläufige Haushaltswirtschaft zurückzuführen.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben des Titels umfassen insbesondere die Unterhaltungskosten (Grünpflege mit naturschutzfachlichen Maßnahmen, Unterhaltung und Sanierung baulicher Anlagen und Infrastruktur), die Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Winterdienst, Sicherheitsleistungen, Entgelte, Energiekosten), die Verwaltungs- und Betriebskosten sowie die Sachkosten.

Die Kosten für den Sicherheitsdienst für das Tempelhofer Feld betragen im Jahr rd. 500 T€ (brutto). Der Sicherheitsdienst arbeitet in 3 Schichten auf dem Feld. Im Minimum sind 2 Personen auf dem Feld. Maximal ist eine Schicht mit 12-14 Personen besetzt. Zur Kostenminimierung sind die Schichten überlappend organisiert und werden jahreszeitlich und wochenweise angepasst.

Im Haushaltsjahr 2013 sind 3.640.000 € veranschlagt. Aufgrund der überwiegend quartalsweisen Leistungsabrechnung lag bis zum 30.06. ein Großteil der Rechnungen noch nicht vor. Darüber hinaus werden kostenintensive Leistungen (z.B. großflächige Wiesenmahd) erst im dritten bzw. vierten Quartal ausgeführt und abgerechnet. Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2013) liegt bei rd. 823 T€.

Aufgrund der Flächenreduzierung der zu pflegenden Bereiche im Hinblick auf die insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 stattfindenden Baumaßnahmen (Herstellung des Wasserbeckens inkl. Landform / Flächenneuordnung Columbiadamm) wurden die Ansätze gegenüber 2013 verringert.

Titel 89364 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Tempelhofer Feldes

Der Titel umfasst die Zuschüsse für das ehemalige Flughafengebäude einschließlich des Vorfeldes (Bewirtschaftung und Entwicklung, Baumaßnahmen), für die investiven Maßnahmen zur Entwicklung der Parklandschaft, die Zuschüsse für die Entwicklung der Baufelder sowie die Trägerkosten (Tempelhof Projekt GmbH).

In Randbereichen der Tempelhofer Freiheit sollen Quartiere entstehen, die dem Wohnen, dem Arbeiten sowie Bildung, Kultur und Freizeitnutzungen dienen und attraktives Leben und Arbeiten im innerstädtischen Kontext ermöglichen. Ziel ist es, Quartiere zu schaffen, die hinsichtlich der Nutzungen eine Mischung von Wohnen, Arbeiten, Kultur, Lernen/Wissen, Sport und Freizeit aufweisen, unterschiedliche Formen im Wohnungsbaus zulassen und verschiedenen sozialen Gruppen Wohnraum bieten. Die einzelnen Quartiere sollen sowohl Bezug

auf die angrenzend vorhandenen Nutzungen als auch auf die Parklandschaft nehmen. Es wird unverändert das Ziel einer ressourceneffizienten Entwicklung verfolgt, beispielsweise der Einsatz erneuerbarer Energien, dichte, kompakte und durchgrünte Quartiere und die Versickerung der anfallenden Niederschläge. Alle Quartiere sollen durch Grünflächen und ein differenziertes Straßen- und Wegenetz sowie Platzflächen gegliedert werden, die eine Vernetzung mit der Parklandschaft und den angrenzenden Quartieren schaffen. Bestehende Strukturen, wie die ehemaligen Rollbahnen, bleiben erhalten und werden in die Quartiersentwicklung integriert. Auf die Freihaltung von großräumigen Sichtbeziehungen zum bestehenden Flughafengebäude wird besonderer Wert gelegt.

Der Masterplan wird gemeinsam mit der Kosten- und Finanzierungsübersicht nach Beschlussfassung des Senats dem Parlament übermittelt werden.

Ansätze 2012 - 2015

Die **Ausgaben** des Jahres **2012** sind in der folgenden Tabelle differenziert dargestellt. 2012 wurde der Ansatz nicht vollständig ausgeschöpft. Die Minderausgaben waren bedingt durch

- das Erfordernis, die Ziele der Baufeldentwicklung zu konkretisieren; aus diesem Grund gab es keine bauvorbereitenden Maßnahmen bzw. Baumaßnahmen,
- die Überprüfung und Anpassung aller Planungsaufträge für die Parklandschaft; dies führte zu Reduzierungen von Auftragsvolumina bzw. zu einer zeitlichen Versetzung von Maßnahmen,
- die vorläufige Haushaltswirtschaft in der ersten Jahreshälfte 2012,
- die aus haushaltssystematischen Gründen erforderliche Verlagerung von Mitteln zu anderen Titeln (Wettbewerbe, Archäologische Grabungen)

Der für den Defizitausgleich der Gebäudebewirtschaftung und bauliche Maßnahmen zur Herrichtung vermietbarer Flächen im Gebäude vorgesehene Teilbetrag 2012 wurde zu 80% ausgeschöpft (9,2 Mio. € von 11,5 Mio. €).

Es ist davon auszugehen, dass der **Ansatz** in **2013** nahezu vollständig ausgeschöpft wird.

Bezeichnung	**IST 2012**	**vorauss. IST 2013**
Tempelhof Projekt (Personal- u. Sachkosten) ohne Gebäude	2.102.353	2.193.000
Gebäudebewirtschaftung/Mod.-Inst.	9.210.000	12.969.000
Entwicklung Baufelder/Vernetzung	575.000	2.715.000
Drittleistungen Träger im Rahmen Landesvermögen	49.000	93.000
Parklandschaft	1.174.684	3.661.260
Summe	**-12.871.037**	**-20.951.260**
Wettbewerbe (an 1220/52611)	280.000	400.000
Archäologische Grabungen (an 1213/67101)	120.000	340.000
Summe	-12.471.037	-20.211.260
Ansatz Doppelhaushalt 2012/2013	19.063.000	22.413.000

Die **Ansätze** der Jahre **2014** und **2015** verteilen sich nach dem gegenwärtigen Stand der Abstimmungen voraussichtlich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenbereiche. Eine abschließende Festlegung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Tempelhof Projekt GmbH.

Bezeichnung	2014	2015
Tempelhof Projekt (Personal- u. Sachkosten) ohne Gebäude	2.350.000	2.500.000
Gebäudebewirtschaftung/Mod.-Inst.	5.850.000	7.940.000
Entwicklung Baufelder/Vernetzung	2.290.000	3.330.000
Drittleistungen Träger im Rahmen Landesvermögen	120.000	130.000
Wettbewerbe	400.000	400.000
Parklandschaft	4.400.000	4.400.000
Summe (= Ansatz im Doppelhaushaltsplan 2014/2015)	**15.410.000**	**18.700.000**

Verpflichtungsermächtigungen

Die im Doppelhaushaltsplan 2014/2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere erforderlich für Maßnahmen zur Baufeldentwicklung, Investitionen in die Verbesserung der Vermietbarkeit des Gebäudes sowie für unabdingbar notwendige Baumaßnahmen für die Gestaltung der Parklandschaft. Für diese Maßnahmen sind Verträge zu schließen, deren Laufzeit über das Haushaltsjahr hinausreicht. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für die jeweiligen Aufgabenbereiche erfolgt im Sinne der Gesamtstrategie zur Entwicklung der Tempelhofer Freiheit. Der aktuelle Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen beruht auf den unten stehenden Annahmen:

Verpflichtungsermächtigungen 2014

Bezeichnung /fällig in	2015	2016	2017	2018
Gebäudebewirtschaftung/Mod.-Inst.	5.300.000	1.700.000	300.000	300.000
Entwicklung Baufelder/Vernetzung	2.000.000	500.000	100.000	100.000
Drittleistungen Träger im Rahmen Landesvermögen	20.000	20.000	0	0
Wettbewerbe	100.000	0	0	0
Parklandschaft	800.000	780.000	100.000	100.000
Summe VEs	**8.220.000**	**3.000.000**	**500.000**	**500.000**

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Bezeichnung / fällig in	2016	2017	2018	2019
Gebäudebewirtschaftung/Mod.-Inst.	7.000.000	1.600.000	300.000	300.000
Entwicklung Baufelder/Vernetzung	460.000	880.000	100.000	100.000
Drittleistungen Träger im Rahmen Landesvermögen	20.000	20.000	0	0
Wettbewerbe	100.000	0	0	0
Parklandschaft	800.000	500.000	100.000	100.000
Summe VEs	**8.380.000**	**3.000.000**	**500.000**	**500.000**

Somit werden nach heutigem Stand im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.220.000 € benötigt und im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich in Höhe von 12.380.000 €. Die im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2014/2015 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen von 16.000.000 € und 18.000.000 € könnten entsprechend auf jeweils (gerundet) 13.000.000 € angepasst werden.

Einnahmen/Betriebskosten

Die Tempelhof Projekt GmbH erwirtschaftet für das von ihr verwaltete Landesvermögen Einnahmen aus Vermietung und Bewirtschaftung sowie aus Führungen.

Einnahmen aus / Jahr	**2011**	**2012**	**2013***
	T€	T€	T€
Vermietung und Bewirtschaftung	11.629	12.209	13.192
Führungen (Salden)	70	69	83
Summe	**11.699**	**12.278**	**13.275**

* Prognose

2012 entstanden Betriebskosten in Höhe von rd. 12.584 T€ (ohne Verwaltungskosten).

Beauftragungsstruktur

Die Tempelhof Projekt GmbH wurde durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mit der Bewirtschaftung und Entwicklung der Tempelhofer Freiheit auf Grundlage des dem Abgeordnetenhaus im Rahmen der Beschlussfassung über die Gründung der Gesellschaft vorgelegten Managementvertrages (vertrauliche rote Nr. 2152-I der 16. Legislaturperiode) beauftragt. Die Aufgaben der Tempelhof Projekt GmbH wurden in diesem Vertrag definiert. Die dort benannten Kernaufgaben umfassen insbesondere die geschäftsführenden, koordinierenden und projektsteuernden Leistungen sowie Aufgaben, deren Erledigung eine angemessene personelle Kontinuität erfordert. Diese Aufgaben sind in eigener Verantwortung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tempelhof Projekt GmbH zu erbringen. Darüber hinaus wurde geregelt, dass die Tempelhof Projekt GmbH Teilaufgaben, die nicht Bestandteil der Kernaufgaben sind, an fachkompetente Unternehmen delegieren bzw. auslagern kann.

Die Entwicklung der Parklandschaft erfolgt durch die Grün Berlin Stiftung.

Die Ausschreibung und Betreuung von Wettbewerbsaufgaben (Brücke Oberlandstraße, städtebauliche Einpassung ZLB) erfolgt durch das Referat II D der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Volksbegehren

Zum Volksbegehren hat der Senat in seiner Sitzung am 15. April 2013 folgende Aussage getroffen (Ds. 17/0948):

> *„Ziel des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens ist es, den Zustand des Tempelhofer Feldes wie es sich derzeit zeigt, unverändert zu bewahren. Die Weiträu-*

migkeit und die naturräumlichen Funktionen des Geländes sollen in ihrem jetzigen Zustand erhalten bleiben. Auch eine Bebauung an den Rändern soll durch das Gesetz ausgeschlossen werden.

Dies entspricht nicht den stadtentwicklungspolitischen Zielen des Senats.“

und das Fazit gezogen

„Der Senat von Berlin betrachtet die Entwicklung der Ränder des Tempelhofer Feldes für Wohnungsbau und Gewerbeansiedlung und auch die Entwicklung der Parklandschaft als ein wesentliches, essentielles Element der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik und Daseinsfürsorge.

Die Verfolgung der Entwicklungsstrategien zur Schaffung von Wohnungen und Gewerbeflächen ist unter den Prämissen des Gesetzentwurfes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes nicht möglich. Daher muss aus Sicht des Senates dieser Gesetzentwurf abgelehnt werden.“

Daran wird weiter festgehalten.

Bericht 18

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1280 – Integrativer Umweltschutz –

Titel 09901 – Abwasserabgabe

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht in welcher Höhe die Einnahmen der Abwasserabgabe 2014 und 2015 in die einzelnen angegebenen Ausgabentitel fließt und zum Vergleich die Ist-Ausgaben der Titel in 2012 und 2013. Weshalb war das Ist 2012 deutlich geringer als die Einnahmen der Vorjahre?“

Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer ist nach § 1 und § 2 des Abwasserabgabengesetzes eine Abgabe zu entrichten.
Die Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Kapitel/ Titel	Ist			Entwurf	
	2011	2012	2013 (Stand 10.09.2013)	2014	2015
1280/09901	14.583.647 €	10.560.824 €	11.076.089 €	11.620.000 €	11.620.000 €

Hinsichtlich des geringeren Ist in 2012 ist auszuführen, dass die Berliner Wasserbetriebe im Jahr 2012 im größeren Maße Bauvorhaben beendet haben, die zur Verrechnung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Abwasserabgabengesetz herangezogen werden konnten. So wurde im Jahr 2012 insgesamt eine Summe in Höhe von 5.459.586 € verrechnet, so dass die BWB entsprechend geringere Zahlungen leisten mussten.
Das oben angegebene Ist 2013 unterliegt ebenfalls der vorgenannten Verrechnung nach dem Abwasserabgabengesetz; die Abrechnungen erfolgen erst zum Ende des 4. Quartals.

Zwischen dem Einnahmetitel und den in der Erläuterung aufgeführten Ausgabetiteln findet kein direkter Mittelfluss statt, da die Verteilung der Einnahmen über den gesamten Haushalt des Landes Berlin erfolgt. Die geleisteten und zu leistenden Ausgaben für Maßnahmen nach § 13 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG), die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, die aus Landesmitteln finanziert werden, belegen jedoch die zweckentsprechende Verwendung der Einnahmen aus der Abwasserabgabe. Der nachfolgenden Auflistung ist zu entnehmen, dass die Ausgaben die vorgenannten Einnahmen weit übersteigen.

Kapitel / Titel	Begründung	Ist 2011	Ist 2012	Entwurf 2014	Entwurf 2015
1255 / 51701	Strom für Sauerstoffanreicherungs - und Belüftungsanlagen; Pumpenanlagen zur Regulierung von Wasserständen in Berliner Gewässern, Wehre und automatische Rechen. Zu § 13 Abs.2 Nr. 5 AbwAG: Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung.	50.692 €	33.939 €	60.300 €	60.300 €
1255 / 52103	Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft, anteilig. Dem Verwendungszweck der Abwasserabgabe sind zurechenbar: - An Gewässern erster Ordnung: Unratbeseitigung, Sohlräumungen, Sedimententnahmen - An Gewässern zweiter Ordnung: Hochwasserschutz, Sohl- und Böschungskrautungen; Unratbeseitigung, Freihaltung der Abflussprofile: Instandhaltung der Uferbefestigungen und der Wehre und Abstürze - Maßnahmen zur Verbesserung der Wassergüte: Stationäre Tiefenwasserbelüftung Tegeler See, mobile Sauerstoffanreichungsanlage	7.691.114 €	5.446.173 €	6.000.000 €	6.000.000 €
1255 / 67101	Ersatz von Ausgaben: Ersatz von Personal- und Sachausgaben Dritter für den Betrieb des Belüftungsschiffes "Rudolf Kloos"	321.897 €	521.566 €	500.000 €	500.000 €
1280 / 52104	Unterhaltung des Grundwasserbeobachtungsnetzes. In Berlin besteht eine wechselseitige Verbindung (Kurzschluss) zwischen Oberflächengewässer und Grundwasser	604.000 €	717.910 €	675.000 €	675.000 €
1280 / 67138	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen. wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahmen, Anteil für die Oberflächenwasseraufbereitungsanlage Tegel, Ziel: Sanierung Tegeler See	2.067.000 €	2.574.000	2.570.000 €	2.570.000 €
1280 / 67189	Kostenersatz an Länder für das Wasserspeichersystem LOHSA II. Niedrigwasseraufhöhung der Spree	254.000 €	295.439 €	300.000 €	287.000 €
1280 / 89101	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung. Angegeben ist der Anteil für Gewässerschutzmaßnahmen innerhalb des Gesamtprogramms Straßenregenentwässerung der von SenStadtUm/Abt. VIII jährlich an die BWB gezahlt wird. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers. § 13 Abs. 2 Nr. 2 AbwAG	6.325.000 €	3.545.652 €	7.000.000 €	7.000.000 €
Summe		17.313.703	13.134.679	17.105.300	17.092.300

Neben den vorgenannten Beträgen wird das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) mit fest vereinbarten Dienstleistungen - insbesondere im Zusammenhang mit der Erhebung von Messdaten an Oberflächengewässern, Grundwasser und der Sickerwässer von Altablagerungen – beauftragt. Diese Leistungen werden von der für die Fachaufsicht zuständigen Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz aus dem Kapitel 0608 / Titel 68250 beglichen. Die Beträge entsprechen dem in 2009 umgesetzten Mitteln aufgrund der Zusammenführung des Instituts für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen mit dem Landeslabor Brandenburg zum Landeslabor Berlin-Brandenburg in Höhe von derzeit 813.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass auch für den Doppelhaushalt 2014/2015 mindestens diese Beträge dem LLBB zur Verfügung stehen, da sich der erforderliche Leistungsumfang nicht verringern wird.

Bericht 19

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1280 – Integrativer Umweltschutz –

Titel 54016 – Ermittlung von Boden- u. Grundwasserverunreinigungen
Titel 54031 – Beseitigung von Bodenverunreinigungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht“

SPD/CDU

„Wir bitten um einen Bericht über die durchgeführten Maßnahmen sowie die Aufschlüsselung der anteiligen Kosten“

Piraten

Hierzu wird berichtet:

<u>Zu Titel 54016 – Ermittlung von Boden- u. Grundwasserverunreinigungen –</u>

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 150.000 € für jeweils 2014 und 2015 werden auf der Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen (insbesondere nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) für weitere Untersuchungen von Boden und Grundwasser benötigt. Nach § 9 BBodSchG ist als zuständige Behörde SenStadtUm neben den bezirklichen Umweltämtern gesetzlich verpflichtet, bei Anhaltspunkten einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlasten von Amts wegen Maßnahmen zur Ermittlung des Sachverhalts zu ergreifen.

Im laufenden Jahr sind folgende Leistungen beabsichtigt (Summen geschätzt):

– Überwachung von Altablagerungen	24.000 €
– Maßnahmen und deren Begleitung im Bereich von Rummelsburg	66.000 €
– Grundwasseruntersuchungen einschließlich des Projektmanagements im Bereich von Tiefwerder	43.000 €
– Monitoring in Klosterfelde	7.000 €
– Monitoring in Hakenfelde	5.000 €
– Erkundungsmaßnahmen auf drei weiteren im Stadtgebiet verteilten Grundstücken	13.000 €

Zu Titel 54031 – Beseitigung von Bodenverunreinigungen –

Nach den Regelungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes ist SenStadtUm als zuständige Behörde verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung des Bodens sowie von durch Altlasten verunreinigten Gewässern, zu denen das Grundwasser zählt, zu treffen.

Grundsätzlich sind u. a. der Verursacher bzw. der Grundstückseigentümer zur Durchführung der Gefahrenabwehrmaßnahmen verpflichtet. Sollte dies nicht erfolgen, so hat die Behörde die Maßnahmen als Ersatzvornahmen nach den Voraussetzungen des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes zu beauftragen.

Darüber hinaus werden Sanierungsmaßnahmen auf Grundstücken mit öffentlichen Mitteln finanziert, für die eine Freistellung nach dem Umweltrahmengesetz innerhalb und außerhalb des Großprojektgebietes erteilt wurde.

Die für die Jahre 2014 und 2015 veranschlagten Mittel in Höhe von jeweils 6,8 Mio. € zum Titel 54031 werden auf Grund dieser gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen für Sanierungen von Boden- und Grundwasserverunreinigungen benötigt. Von den Maß-nahmen, die in Verbindung mit Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz stehen, hängen für Berlin wesentliche Investitionen und Arbeitsplätze ab. Aufgrund erteilter Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz haben die Empfänger, die dann auch gleichzeitig Sanierungsverantwortliche sind, einen Anspruch auf umgehende Refinanzierung der Sanierungsmaßnahmen.

Im laufenden Jahr werden u.a. folgende umfangreiche Boden- und Grundwassersanierungen – hierunter fallen zum Beispiel der Austausch des kontaminierten Bodens, Tiefenenttrümmerungen, Bodenluftabsaugungen, hydraulische Grundwassersanierungen, Grundwassersicherungen – durchgeführt:

- für Ersatzvornahmen auf Grundstücken im Bereich der Straßen Späthstraße, Hauptstraße, Mahlsdorfer Straße, Kanalstraße, Adlergestell sowie im Einzugsgebiet der Ostgalerie des Wasserwerkes Wuhlheide werden voraussichtlich 1,75 Mio. € aufgewendet,

- Maßnahmen innerhalb und außerhalb des ökologischen Großprojektgebietes umfassen nahezu 70 Grundstücke. Außerhalb des Großprojektgebietes können als derzeit herausragende Sanierungsflächen Grundstücke in der Hauptstraße, Hirschberger Straße und Goethestraße angeführt werden. Die geplanten Kosten belaufen sich im Jahr auf über 2 Mio. €. Innerhalb des Großprojektgebietes können u.a. Grundstücke im Bereich der Regattastraße, des Segelfliegerdamms, der Wilhelminenhofstraße und der Schnellerstraße mit einem Kostenrahmen von mehr als 2,75 Mio. € erwähnt werden.

Sämtliche Maßnahmen werden im laufenden Haushaltsjahr nicht zum Abschluss gebracht werden können, so dass in den Folgejahren weitere Maßnahmen auch auf diesen Grundstücken erforderlich werden.

Bericht 20

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1280 – Integrativer Umweltschutz –

Titel 67138 – Kostenersatz für die Gewässerschutzanlagen

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht“

SPD/CDU

„Bitte um Erläuterung des Ist 2012.“

Grüne

„Wie hoch sind die derzeitigen Belastungen des Oberhavelwassers?“

Piraten

Hierzu wird berichtet:

Die so genannten „wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahmen“ wurden 2001 mit den Berliner Wasserbetrieben vertraglich vereinbart und umfassen

a) die Unterstützung und Beschleunigung von Altlastensanierungsmaßnahmen durch Aufrechterhaltung von notwendigen Grundwasserströmen im Bereich des Wasserwerks Johannisthal.
   Als Nebeneffekt ergibt sich ein Beitrag zur Erzielung eines siedlungsverträglichen Grundwasserstandes

b) Verbesserung der Gewässersituation im Tegeler See
   - durch Weiterbetrieb der vorhandenen Seeleitung
   - Durchspülung des Sees mit entphosphatetem Oberhavelwasser von Nordosten und damit die
   - Verhinderung des Eindringens von belastetem Oberhavelwasser von Südwesten

In diesen Vereinbarungen wurden die wasserwirtschaftlich erforderlichen Fördermengen und die zugehörigen Kostenrahmen festgelegt.

Kosten fallen u.a. für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen, Energie, Chemikalien, Schlammentsorgung, wasserwirtschaftliches Management und für Laboruntersuchungen an. Die tatsächlichen Fördermengen können durch die meteorologischen und hydrologischen Bedingungen nach unten abweichen.

Wasserwirtschaftlich erforderliche Fördermengen und Kosten:

Wasserwerk Johannisthal	9,86 Mio m^3/a	601.000 €
Seeleitung zur Oberflächenwasser-behandlungsanlage Tegel	1,5 m^3/s	2.570.000 €

Summe der Kosten:		3.171.000 €

Wasserwerk Johannisthal

In 2012 sind ca. 150.000 € Betriebskosten weniger angefallen. Die Hauptursache liegt in den sehr geringen Ausgaben für Regenerierung, Wartung und Instandhaltung der Brunnen auf Grund fehlender personeller Ressourcen der BWB.

Oberflächenwasserbehandlungsanlage (OWA) Tegel

Im Tegeler See ist die Unterschreitung einer Konzentration von 0,03 mg/l Gesamtphosphor im Zufluss (März bis Oktober) erforderlich, um den erreichten Zustand zu halten. Der See hat bei den meisten Komponenten den „guten ökologischen Zustand“ gemäß WRRL erreicht. Es besteht ein Verschlechterungsverbot.

Die Oberhavel weist derzeit mit einer Konzentration von 0,08 mg/l Gesamtphosphor im Jahresmittel eine Nährstoffbelastung auf, die den Sanierungszustand des Tegeler Sees gefährden und zur Wieder-Eutrophierung des Sees führen würde, wenn nicht aus der OWA Tegel ein Spülstrom von 3 m^3/s (davon 1,5 m^3/s aus der Seeleitung) phosphateliminiertem Wasser in das Hauptbecken des Sees eingeleitet würde. Es ist davon auszugehen, dass das Nährstoffniveau der Oberhavel in den nächsten Jahren konstant bleibt und Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung im Einzugsgebiet erst mittelfristig greifen werden.

Bericht 21

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

Titel 11201 neu – Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wir bitten um eine Übersicht der Verstöße, die zur Einnahme der Gelder führten“

Piraten

Hierzu wird berichtet:

Folgende Verstöße führten zur Einnahme von Geldbußen und Verwarnungsgeldern:
Verstöße gegen

- Auskunftspflichten (§ 40 KrW-AbfG / § 47 KrWG),
- Registerpflichten (§ 42 KrW-AbfG / § 49 KrWG),
- Nachweispflichten (§ 43 KrW-AbfG / § 50 KrWG),
- die Anzeige- / Erlaubnispflicht nach den §§ 53 / 54 KrWG
- vollziehbare Auflagen (§ 49 KrW-/AbfG / § 54 KrWG),
- Handeln und Makeln ohne Anzeige / Erlaubnis (§ 50 KrW-/AbfG / §§ 53, 54 KrWG),
- das Sammeln und Transportieren von Abfällen ohne Transportgenehmigung (§ 49 KrW-/AbfG)
- die Kennzeichnungspflicht von Fahrzeugen (§ 49 KrW-/AbfG / § 55 KrWG entsprechend den Anforderungen gemäß § 10 AbfVerbrG),
- die Anforderungen an beauftragte Dritte nach § 5 BefErlV,
- die ordnungsgemäße Nachweisführung gemäß den §§ 5 – 6, 8 - 12, 17 - 19, 22, 25, 28 NachwV,
- die Andienungs- und Zuweisungspflichten gemäß den §§ 3, 5 SoAbfEV i.S.v. § 28 KrW-/AbfG Bln,
- Pflichten im Rahmen von Notifizierungsverfahren (§§ 2-5, 10, 12, 13 AbfVerbrG i.V.m. VVA, AbfVerbrBußV)

Folgende Verstöße führten zur Festsetzung von Zwangsgeldern:
Verstöße gegen

- Entsorgungsanordnungen (§ 21 KrW-/AbfG / § 62 KrWG) und
- Anordnungen im Einzelfall (verpflichtende Register- und Nachweisführung für nicht gefährliche Abfälle) gemäß § 44 KrW-/AbfG / § 51 KrWG.

Bericht 22

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

Titel 52112 – Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenland

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

"Konkretere Information über bisherige Maßnahmen
Warum werden diese gesenkt? Von 300.000 Euro auf 200.000 Euro"

SPD/ CDU

„Welche Maßnahmen wurden 2012/13 umgesetzt und welche sind 2014/15 geplant?"

Bündnis 90/ Die Grünen

„Bitte um Auflistung der Maßnahmen und Projekte"

Die Linke

Im Ergebnis der Beratungen hat sich ergeben, dass Maßnahmenlisten nur für die Jahre 2012/2013 zu übersenden sind.

Hierzu wird berichtet:

Für Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenland sind im Doppelhaushaltsplan 2012/2013 jährlich 300.000 € im Titel 52112 veranschlagt. Darin sind auch jährliche Mittel für die Schallschutzfensterförderung in Höhe von 150.000 € enthalten. Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Ausgaben für die Schallschutzfensterförderung mit jährlich 100.000 € aus haushaltssystematischen Gründen im Titel 68569 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland - nachgewiesen. In der Summe stehen somit ab dem Haushaltsjahr 2014 weiterhin insgesamt 300.000 € für Lärmminderungsmaßnahmen zur Verfügung.

Lärmminderungsmaßnahmen 2012:

a) Fahrbahnsanierung mit einer lärmarmen Bauweise

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden die Lärmminderungspotentiale, die durch Fahrbahnsanierungen erreichbar sind, systematisch untersucht. Dazu wurde das Berliner Hauptverkehrsstraßennetz einem Screening-Verfahren unterzogen und Straßenabschnitte identifiziert, in denen eine Fahrbahnsanierung möglichst effektiv zur Lärmminderung beiträgt und insbesondere ein Einsatz spezieller lärmoptimierter Bauweisen sinnvoll ist. Dazu gehörten

– der Bersarinplatz im Bezirk Friedrichhain-Kreuzberg

  mit Lärmbelastungen vor Projektumsetzung von bis zu $L_{den}^{(1)}$ = 77 dB(A) und $L_{night}^{(2)}$ = 66 dB(A). Hier wurde das Großsteinpflaster durch einen in Berlin erstmalig verwendeten Typ einer lärmarmen Bauweise (LOA 5D) ersetzt, so dass sich die Potentiale des Pflasterersatzes und die der lärmarmen Bauweise zu einer besonders hohen Lärmminderung von ca. 7 dB(A) addieren. Zudem können nun Erfahrungen im Umgang mit dem Bautyp gemacht werden.

– die Frohnauer Straße zwischen Alemannenstraße und Falkentaler Steig im Bezirk Reinickendorf

  Hier wurde ein lärmoptimierter Fahrbahnbelag vom Typ PMA 5 (porous mastic asphalt mit einem Größtkorn von 5 mm) als Pilotprojekt zur Erprobung eingesetzt. Die Lärmbelastung in diesem Abschnitt lag vor der Sanierung mit Pegeln von bis 69 dB(A) für den $L_{den}^{(1)}$ und 61dB(A) für $L_{night}^{(2)}$ oberhalb der Zielwerte der Lärmaktionsplanung. Mit dem PMA 5 wurde eine Reduzierung um 3 dB(A) erreicht. Gefördert werden die Mehrkosten der lärmarmen Bauweise.

b) Straßenraummaßnahmen zur Verkehrsverstetigung in der

– Güntzelstraße im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

  Schaffung einer Mittelinsel zur Ordnung des Straßenraums und zur Dämpfung des Geschwindigkeitsniveaus

– Atzpodienstraße im Bezirk Lichtenberg

  Markierung von Fahrradstreifen

– Schnellerstraße im Bezirk Treptow-Köpenick

  Markierung von Fahrradstreifen

c) Die Beschaffung von 6 Dialog-Displays für die Einhaltung der Geschwindigkeit als Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung Leises.Berlin[(3)].de.

d) Für die Realisierung des Pilotprojektes Beispielstrecken, das mit Mitteln des Umweltentlastungsprogramms gefördert wurde (UEP II-11181UEPII/6-2), sind Eigenanteile des Landes zu erbringen. In dem Projekt sind mit Erfolg straßenräumlich Maßnahmen zur lärmmindernden Neuordnung des Verkehrs in 4 Straßenabschnitten

- Brandenburgische Straße,
- Prinzenallee,
- Dudenstraße und
- Drontheimer Straße

erprobt worden.

Lärmminderungsmaßnahmen 2013:

a) Fahrbahnsanierung mit einer lärmarmen Bauweise:

- Albrechtstraße im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

  Sie ist auch Teil der identifizierten Straßenabschnitte, in denen eine Fahrbahnsanierung möglichst effektiv zur Lärmminderung beiträgt. Die Lärmbelastungen betragen hier bis zu $L_{den}^{(1)}$ = 76 dB(A) und $L_{night}^{(2)}$ = 67 dB(A). Beabsichtigt ist eine Förderung der Mehrkosten der lärmarmen Bauweise. Die Maßnahme konnte noch nicht begonnen werden, da die notwendigen Abstimmungen mit der Verkehrslenkung Berlin noch nicht abgeschlossen sind.

- Residenzstraße im Bezirk Reinickendorf

  Sie ist Teil des Hot-Spot-Netzes und wurde bereits im Aktionsplan 2008 als Teil des Konzeptgebietes detailliert betrachtet. Die Lärmbelastung an den angrenzenden Wohngebäuden betragen bis zu $L_{den}^{(1)}$ = 76 dB(A) und $L_{night}^{(2)}$ = 67 dB(A). Seinerzeit waren die lärmarmen Fahrbauweisen für kommunale Straßen noch nicht bekannt, so dass die Maßnahmenvorschläge dies noch nicht beinhalteten. In dem Teilabschnitt zwischen Rorschacher Zeile und Pankower Allee ist die nördliche Richtungsfahrbahn in lärmarmer Bauweise erneuert worden. Geplant ist im kommenden Jahr die südliche Fahrtrichtung zu sanieren. Gefördert werden die Mehrkosten der lärmarmen Bauweise

- Berliner Straße im Bezirk Reinickendorf

  Die Lärmbelastung der Wohnhäuser auf der westlichen Seite des Abschnittes der Straße überschreitet mit bis zu $L_{den}^{(1)}$ = 68 dB(A) und $L_{night}^{(2)}$ = 60 dB(A) die Schwellenwerte des Berliner Lärmaktionsplans. Die Einwirkung der nördlichen Richtungsfahrbahn auf diese Bebauung ist ebenso gegeben, so dass aus Sicht des Lärmschutzes die Sanierung beider Richtungsfahrbahnen mit lärmarmen Asphalt zu unterstützen ist. In dem Teilabschnitt zwischen Witte- Holzhauserstr bzw. Egell- und Bernauer Str. sollen beide Richtungsfahrbahnen in lärmarmer Bauweise (voraussichtlich Dünnschichtasphalt im Heißeinbau) erneuert werden. Gefördert werden die Mehrkosten der lärmarmen Bauweise

b) Straßenraummaßnahmen zur Verkehrsverstetigung:

Schottstraße im Bezirk Lichtenberg

Die Querungshilfe (Mittelinsel) in der Straße ist eine Maßnahme zur Ordnung des Straßenraums und zur Verstetigung des Verkehrsflusses.

c) Aufstellung und Betrieb der Dialog-Displays

---

(1) L_{den} = Lärmindex day, evening, night: Dauerschallpegel für einen Beurteilungszeitraum von 24 Stunden. Die höhere Lärmempfindlichkeit für den Abend (evening) und in der Nacht (night) wird bei der Bildung des Indizes mit Zuschlägen berücksichtigt.

(2) L_{night} = Lärmindex night: Dauerschallpegel für einen Beurteilungszeitraum von 8 Stunden beginnend um 22 Uhr. Bei der Bildung dieses Wertes wird kein Zuschlag verwendet.

(3) mehr unter:
https://leises.berlin.de/vorschlag/rennstrecke-fuer-illegale-auto-und-motoradren-nen?schlagwort=&field_noise_type_nid=All&order=value_5&keys=&ridoc=&sort=desc&field_noise_category_nid=All&ridoc=6&order_by=value_5;
https://leises.berlin.de/vorschlag/dianastr-waidmanns-lust?page=1&schlagwort=&field_noise_type_nid=All&order=value_5&keys=&ridoc=&sort=desc&field_noise_category_nid=All&ridoc=6&order_by=value_5

Bericht 23

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

Titel 42897 – Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2007 - 2013)
54602 – Technische Hilfe für die Durchführung von EU-Programmen
54697 – Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2007 - 2013)
88304 – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014 - 2020)
88308 – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II
89219 – Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014 - 2020)
89220 – Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht über alle durchgeführten und geplanten Maßnahmen. Sind die Gelder der Europäischen Strukturfonds schon alle gebunden? Ist zu erwarten, dass alle Gelder bis zum Ende der Förderperiode abfließen?

Bericht über die geplante inhaltliche Ausrichtung und finanzielle Ausstattung des Nachfolgeprogramms BENE. Wie hoch ist die Ausstattung von BENE insgesamt? Weshalb werden Strukturfondgelder für die nächste Förderperiode nur bei diesem Titel in den EP 12 eingestellt?

Weshalb sind die Verpflichtungsermächtigungen für das Programm BENE nur bis 2018 eingestellt? Weshalb wurde ein Sperrvermerk eingefügt? Wann wird der Sperrvermerk entsperrt?“

Bündnis 90/Die Grünen

Bitte die Fragen beantworten, soweit sich die Antwort nicht bereits aus der roten Nr. 0236 C ergibt.

Hierzu wird berichtet:

Per 06.08.2013 hat die Durchführung des Umweltentlastungsprogramms II (UEP II) folgenden Stand erreicht: Es wurden 156 Bewilligungen erteilt; 151 Projekte wurden bzw. werden durchgeführt, 5 Projekte wurden auf Wunsch der Begünstigten zurückgezogen. Für ein Vorhaben (Regenwasserbewirtschaftung auf der Tempelhofer Freiheit) wurde eine unverbindliche Inaussichtstellung (LOI) erteilt. Eine Liste aller durchgeführten bzw. in der Durchführung befindlichen Projekte liegt bei.

In Bezug auf die EFRE-Mittel konnten vom Gesamtbudget von 80,402 Mio. € bereits 74,386 Mio. € gebunden werden (92,5 %).

Zur vollständigen Mittelbindung befinden sich noch 15 Projekte in Vorbereitung (davon eine Aktion zum Einbau von Rußfiltern in Fahrgastschiffen und das Projekt zur Regenwasserbewirtschaftung auf der Tempelhofer Freiheit). Für diese Vorhaben werden rd. 7 Mio. € EFRE-Mittel kalkuliert.

Zum Stichtag 06.08.2013 wurden bereits 49,9 Mio. € der EFRE Mittel ausgezahlt. Das entspricht 62,06% des EFRE-Gesamtansatzes. Dieser Wert entspricht in etwa dem Durchschnitt der Programme.

Damit kann zum derzeitigen Planungsstand von einer vollständigen Ausschöpfung der UEPII-Programmmittel ausgegangen werden.

Im Dezember 2012 erfolgte gemäß Anforderung der EFRE-Verwaltungsbehörde (SenWiTechForsch) die Anmeldung von BENE – Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung – als Nachfolgeprogramm des UEP II zum Operationellen Programm des EFRE für das Land Berlin. BENE beinhaltet zwei Teile

1. Klimaschutz
   Förderung von Maßnahmen und Strategien zur Senkung von CO_2-Emissionen
2. Umwelt- und Ressourcenschutz
   Förderung der urbanen Biodiversität, des Wassermanagements und der Gewässergüte und der Verbesserung der Ressourceneffizienz.

Es wurde vorgeschlagen, für den Klimaschutz 20% der EFRE-Mittel und für den Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes 5% des Gesamtprogramms zu reservieren.
Die Aufnahme des Teilprogrammes Klimaschutz wurde durch SenWiTechForsch bereits im Abstimmungsprozess zum OP-Entwurf bestätigt. Die Realisierung auch des zweiten Teilprogrammes Umwelt- und Ressourcenschutz ist jedoch nach derzeitigem Abstimmungsstand nicht gesichert. Die genaue Ausgestaltung des Berliner Operationellen Programms für den EFRE und die Mittelverteilung werden in diesem Bereich derzeit auf Arbeitsebene zwischen SenStadtUm und SenWiTechForsch diskutiert. Der Entwurf des Operationellen Programms

muss nach erfolgter Senatsbefassung von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Es wird eingeschätzt, dass das neue Berliner EFRE-OP einen Umfang von ca. 635 Mio. € haben wird. Zum Vergleich: Das aktuelle EFRE-OP umfasst 875 Mio. €. Die EFRE-Mittel müssen in gleicher Höhe aus nationalen Mitteln kofinanziert werden.

Da die finanziellen Rahmenbedingungen der Förderperiode 2014-2020 für Berlin derzeit noch nicht abschließend geklärt sind, wird für den Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2014/2015 auf eine Einzelveranschlagung der EU-Mittel in den betroffenen Ressorts verzichtet. Analog zur Verfahrensweise bei der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2006/2007 ist eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 13 (Kapitel 1330) für die Einnahmen bei den Titeln 27291 - Zuschüsse der EU für die Förderperiode 2014-2020 - und 34691 – Zuschüsse der EU für die Förderperiode 2014-2020 für Investitionen – und für die Ausgaben bei den Titeln 68691 - Zuschüsse aus EU-Mitteln der Förderperiode 2014-2020 - und 89391 – Zuschüsse aus EU-Mitteln der Förderperiode 2014-2020 für Investitionen – veranschlagt worden. Die Mittel für die Kofinanzierung des EFRE wurden in den für BENE vorgesehenen Titeln veranschlagt. Es handelt sich um den Titel 88304 für Infrastrukturmaßnahmen, die von öffentlichen Begünstigten durchgeführt werden und den Titel 89219 für die Förderung privater Begünstigter.

Die Festlegung der Förderinhalte von BENE kann noch nicht endgültig erfolgen (s.o.). Deshalb wurden die Verpflichtungsermächtigungen vorläufig nur für erste Projekte veranschlagt. Nach Genehmigung des Operationellen Programms für den EFRE durch die Europäische Kommission kann eine genauere Planung der zu fördernden Projekte erfolgen. Die Projekte haben in Durchschnitt eine Laufzeit von 2-3 Jahren. Für eine erste Auswahl von Projekten sind diese Verpflichtungsermächtigungen ausreichend.

Da die Mittel für das Operationelle Programm des EFRE in Berlin und die Mittelverteilung auf die einzelnen Senatsverwaltungen noch nicht feststehen, sind die für die Jahre 2014 und 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen durch entsprechende Haushaltsvermerke gesperrt. Sobald die Höhe der verfügbaren Mittel aus dem EFRE für die einzelnen Förderprogramme feststeht, ist davon auszugehen, dass, im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen, die Verfügungsbeschränkungen in entsprechender Höhe aufgehoben werden.

Förderschwerpunkt 1: Sanierung von Umweltschäden / Minderung umweltbedingter Risiken

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
1	11111	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Umweltamt	Umweltentlastung durch den Einbau eines Lamellenabscheiders zur Vervollständigung des Sanierungskonzepts des Fennsees (2. Ausbaustufe)	Charlottenburg-Wilmersdorf	88308
2	11282	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr, Amt für Umwelt und Natur, Fachbereich Naturschutz und Landschaftsplanung	Sanierung/Renaturierung des Obersees und des Orankesees	Lichtenberg	88308
3	11369	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	Regenwassermanagement im Britzer Garten	Neukölln	88308
4	11389	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, SE Facility Management	Maßnahmen zum Regenwassermanagement an der Katharina-Heinroth-Grundschule	Charlottenburg-Wilmersdorf	88.308

Förderschwerpunkt 2: Umweltorientierte Forschung und Entwicklung

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
5	11175	TU Berlin, Fachgebiet Siedlungswasserwirtschaft	Reduzierung des Frachteintrag aus Mischwasserentlastungen	Mitte	88308
6	11243	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Der Präsident Prof. Dr. Heine	Nutzung von kleinen Windkraftanlagen auf Gebäuden in städtischen Gebieten am Beispiel Berlins	Treptow-Köpenick	88308
7	11245	KompetenzZentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH (KWB)	OXERAM 2 - Untersuchungen von Verfahrenskombinationen zur weitergehenden Abwasserreinigung (Membranfiltration mit Vorozonung bzw. Scheibenfilter) sowie Bewertung der verschiedenen Verfahren mittels LCSA	Charlottenburg-Wilmersdorf	89220
8	11260	Freie Universität Berlin Fachbereich Geowissenschaften, Fachrichtung Physische Geographie, AG Organische Umweltgeochemie	Schließung von Kreisläufen durch Energie- und Stoffstrommanagement bei Nutzung der Terra-Preta-Technologie im Botanischen Garten - TerraBoGa	Steglitz-Zehlendorf	88308
9	11315	Technische Universität Berlin Der Präsident	Dezentrale Reinigung von Straßenabflüssen		88308

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
10	11316	TU Berlin - Institut für Bauingenieurwesen Fachgebiet Wasserwirtschaft und Hydrosystemmodellierung	Testeinbau leitbildkonformer Ersatzstrukturen in die Panke und Überprüfung ihrer Wirksamkeit	Mitte	88308
11	11320	Technische Universität Berlin Institut für Energietechnik, KT 2 FG Maschinen - und Energieanlagentechnik	Betriebsstrategien für Gasabsorptionswärmepumpen	Charlottenburg-Wilmersdorf	88308
12	11324	Humboldt-Universität zu Berlin	Berliner Moorböden im Klimawandel - Entwicklung einer Anpassungsstrategie zur Sicherung ihrer Ökosystemdienstleistungen	Steglitz-Zehlendorf	88308
13	11325	Technische Universität Berlin Fachgebiet Wasserreinhaltung Sekretariat KF 4	Vergleich verschiedener Verfahrensvarianten der weitergehenden Abwasserreinigung zur Entlastung der Berliner Gewässer - Integration der Spurenstoffentfernung in Technologieansätze der 4. Reinigungsstufe bei Klärwerken (IST4R)	Charlottenburg-Wilmersdorf	88308
14	11381	Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH	Dezentrale Reinigung von Straßenabflüssen - Beitrag Kooperationspartner KWB	Charlottenburg-Wilmersdorf	89220
15	11398	Forschungsverbund Berlin e. V. (Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin IGB-Berlin)	XENOCALL Ermittlung der hormonell wirksamen Aktivität in Berliner Gewässern	Charlottenburg-Wilmersdorf	89220
16	11400	Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH	Phosphorpotenziale im Land Berlin	Treptow-Köpenick	89220
17	11406	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin Der Präsident	OpDeCoLo Entwicklung eines Prototyps zum ökonomischen Betrieb von Klima-Anlagen	Charlottenburg-Wilmersdorf	88308
18	11409	Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH	OgRe Organische Spurenstoffe im Regenwasserabfluss Berlins	Treptow-Köpenick	89220
19	11410	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) Der Präsident, Herr Prof. Dr. Heine	Entwicklung von prognosebasierten Betriebsstrategien für Photovoltaik-Speichersysteme - PVprog	Treptow-Köpenick	88308

Förderschwerpunkt 3: Untersuchungen zu den Folgen und Konsequenzen des Klimawandels für Berlin

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
20	11042	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Referat III B	Erstellung einer Konzeption zur Nutzung des in Berlin anfallenden Biomassepotentials als regenerativer, CO2-neutraler Energieträger	Mitte	88308
21	11203	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. II E, Wasserwirtschaft, Wasserrecht, Geologie	Erstellung einer Potenzialstudie zur Nutzung der geothermischen Ressourcen des Landes Berlin	Mitte	88308
22	11268	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Referat III B	Klima schonende und hochwertige Verwertung von Rasenschnitt und Laub	Mitte	88308

Förderschwerpunkt 4: Bekämpfung des Klimawandels (erneuerbare Energien / Verbesserung der Energieeffizienz)

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
23	11032	Humanistischer Verband Deutschlands Landesverband Berlin e. V.	Energetische Gebäudesanierung der Kita PrenzlZwerge in der Stahlheimer Str. 27	Pankow	89220
24	11035	Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Energetische Sanierungsmaßnahmen im Nachbarschaftsheim Neukölln	Neukölln	89220
25	11040	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung V - Hochbau	Energetische Sanierung des Victoriahauses im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Gesamtenergiekonzepts im Botanischen Garten Berlin	Steglitz-Zehlendorf	71476
26	11043	Spastikerhilfe Berlin eG	Energetische Sanierung der Tagesförderstätte Kranzallee 30	Charlottenburg-Wilmersdorf	89220
27	11047	FiPP e. V.	Energetische Sanierung der Kita Hummelburg, Blumberger Damm 139	Marzahn-Hellersdorf	89220
28	11048	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	Energetische Gebäudesanierung des Stadtteilzentrums Holsteinische Straße 30	Tempelhof-Schöneberg	89220

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
29	11049	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Abteilung Umwelt, Grün und Immobilienwirtschaft Serviceeinheit Facility Management Fachbereich Hochbau	Energetische Gebäudesanierung des FEZ Berlin – Hauptgebäude	Treptow-Köpenick	88308
30	11052	LebensWelt Kindertagesstätte Reinickendorf gGmbH	Ökologische und energetische Sanierung der Kita Breitkopfstraße 65-67	Reinickendorf	89220
31	11053	Jugendwerk Aufbau Ost e.V.	Energetische Gebäudesanierung der Kita Akazieninsel	Marzahn-Hellersdorf	89220
32	11055	urban-consult gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Knirpsenhaus Raoul-Wallenberg-Str. 58/60	Marzahn-Hellersdorf	89220
33	11057	Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Dahlem	Energetische Gebäudesanierung der Kita Faradayweg	Steglitz-Zehlendorf	89220
34	11058	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Serviceeinheit Immobilien	Energetische Sanierung des Gymnasiums Steglitz	Steglitz-Zehlendorf	88308
35	11060	BIK e.V.	Energetische Sanierung der Kita Entdeckerland, Otto-Marquardt-Str. 2	Lichtenberg	89220
36	11062	Dialog e. V.	Energetische Sanierung der Kita Kaulsdorfer Knirpse, Teterower Ring 34-36	Marzahn-Hellersdorf	89220
37	11063	BIP-Kreativitätszentrum gGmbH	Energetische Sanierung der BIP-Kreativitätsgrundschule Pankow, Bizetstr. 64	Pankow	89220
38	11069	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Energetische Gebäudesanierung der Kita Sprachvielfalt, Koloniestr. 24a	Mitte	89220
39	11070	Evangelische Kirchengemeinde Heilig Kreuz-Passion	Energetische Gebäudesanierung des Familienzentrums und Obdachlosenprojektes der Ev. Kirchengemeinde Heilig Kreuz-Passion – Nostizstr. 6/7	Friedrichshain-Kreuzberg	89220
40	11071	Kinder in Bewegung (KiB) gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Löwenzahn Falkenberger Chaussee 120/122	Lichtenberg	89220
41	11072	Kinder in Bewegung (KiB) gGmbH	Energetische Gebäudesanierung der Kita Gottschedstr. 27/28	Mitte	89220
42	11073	Kinder in Bewegung (KiB) gGmbH	Energetische Gebäudesanierung der Kita Wolgaster Str. 2-5	Mitte	89220

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
43	11074	Kinder in Bewegung (KiB) gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Hansa-Spatzen, Klopstockstraße 29	Mitte	89220
44	11076	Kinder in Bewegung (KiB) gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Pfiffikus, Togostraße 66/67	Mitte	89220
45	11077	Kinder in Bewegung gGmbH Gemeinnützige Kindergarten-Trägergesellschaft des Berliner Sports	Energetische Sanierung des Kindergartens Sausewind, Köpenicker Straße 154	Neukölln	89220
46	11078	EJF gemeinnützige AG	Energetische Gebäudesanierung Kita Zwergenland	Lichtenberg	89220
47	11079	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Abteilung Umwelt, Grün und Immobilienwirtschaft Serviceeinheit Facility Management Fachbereich Hochbau	Energetische Gebäudesanierung der Heide-Grundschule	Treptow-Köpenick	88308
48	11081	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Abteilung Umwelt, Grün und Immobilienwirtschaft Serviceeinheit Facility Management Fachbereich Hochbau	Energetische Gebäudesanierung der Musikschule „Josef Schmidt“	Treptow-Köpenick	88308
49	11085	BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG	Energetische Sanierung der Schwimmhalle Finckensteinallee	Steglitz-Zehlendorf	89220
50	11086	Märkische Kita und Schule gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Villa Kunterbunt	Treptow-Köpenick	89220
51	11090	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Abt. Bauen, Wohnen und Immobilienservice – Fachbereich Baumanagement	Energetische Gebäudesanierung der Spartacus-Grundschule, Friedenstraße 40-45	Friedrichshain-Kreuzberg	88308

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
52	11091	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Abt. Bauen, Wohnen und Immobilienservice - Fachbereich Baumanagement	Energetische Gebäudesanierung der Hector-Peterson Oberschule (Pavillon)	Friedrichshain-Kreuzberg	88308
53	11092	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Abt. Bauen, Wohnen und Immobilienservice - Fachbereich Baumanagement	Energetische Gebäudesanierung des Leibniz-Gymnasiums (Fachraumgebäude)	Friedrichshain-Kreuzberg	88308
54	11093	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Abt. Bauen, Wohnen und Immobilienservice - Fachbereich Baumanagement	Abwasserwärmerückgewinnungsanlage für die Sporthalle (Neubau) und Jugendfreizeiteinrichtung (Altbau) in der Oderstraße	Friedrichshain-Kreuzberg	88308
55	11096	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Spandau e.V.	Energetische Sanierung der Kita Zwergenwinkel, Zweiwinkelweg 12-14	Spandau	89220
56	11098	Freie Universität Berlin Das Präsidium	Umsetzung eines integrierten Energiekonzepts an einem Forschungsstandort der Freien Universität Berlin	Steglitz-Zehlendorf	88308
57	11099	Evangelische Stephanus-Kirchengemeinde Berlin Zehlendorf Gemeindekirchenrat -Bauausschuss-	Energetische Gebäudesanierung der Kita Mühlenstraße	Steglitz-Zehlendorf	89220
58	11100	Ev. Johanneskirchengemeinde	Energetische Gebäudesanierung Kita Baseler Str. 67	Steglitz-Zehlendorf	89220
59	11106	Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	Errichtung einer Biomasseheizungsanlage mit Holzhackschnitzelfeuerung am BSR-Standort Gradestraße 81	Tempelhof-Schöneberg	89220
60	11108	urban-consult gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Waldowstraße 40	Lichtenberg	89220
61	11110	Die Kappe e.V.	Energetische Sanierung des Schul- und Kitastandortes Strausberger Straße	Friedrichshain-Kreuzberg	89220

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
62	11114	Paul Gerhardt Stift Berlin	Energetische Gebäudesanierung des Paul Gerhardt Stift Berlin, Müllerstraße	Mitte	89220
63	11116	Karuna e. V.	Energetische Sanierung der Montessori Grundschule Pankow	Pankow	89220
64	11135	„Eeene Meene...“-Verein zur Förderung selbstbestimmter Kindheit e.V.	Energetische Gebäudesanierung der Kita Sewanstraße 120	Lichtenberg	89220
65	11137	Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e.V.	Energetische Gebäudesanierung der Kita Honnefer Straße	Lichtenberg	89220
66	11139	Kindertagesstätten Berlin Süd-West Eigenbetrieb von Berlin	Energetische Sanierung der Kita Albulaweg 15/19	Tempelhof-Schöneberg	89220
67	11141	EJF gemeinnützige AG	Energetische Sanierung der Kita „Pfiffikus“, Gotthardstraße 37-41	Reinickendorf	89220
68	11142	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Purzelbaum, Massower Str. 21-23	Lichtenberg	89220
69	11143	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Energetische Gebäudesanierung der Kita „Staaken Bär“, Räcknitzer Steig 6	Spandau	89220
70	11146	FRÖBEL Berlin gGmbH	Energetische Gebäudesanierung der Kita Schatzinsel, Fischerinsel 7-8	Friedrichshain-Kreuzberg	89220
71	11147	Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz	Energetische Gebäudesanierung der Evangelische Schule Lichtenberg	Lichtenberg	89220
72	11148	Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz	Ökologische Gesamtsanierung der Evangelischen Schule Berlin-Mitte	Mitte	89220
73	11151	FRÖBEL Berlin gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Augustastrolche	Steglitz-Zehlendorf	89220
74	11153	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	Energetische Sanierung der Kita am Park, Freiherr-vom-Stein-Str. 15	Tempelhof-Schöneberg	89220
75	11155	Evangelische Markus-Kirchengemeinde	Energetische Sanierung der Kita Liliencronstraße 15	Steglitz-Zehlendorf	89220
76	11157	Orte für Kinder gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Havelnest, Jaczostr. 51	Spandau	89220
77	11158	Orte für Kinder gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Waldgeister und des dazugehörigen VHG-Gebäudes	Spandau	89220
78	11167	Kinder im Kiez gGmbH	Energetische Gebäudesanierung der Kita Heidekampweg 103/105	Treptow-Köpenick	89220

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
79	11168	Kinder im Kiez gGmbH	Energetische Gebäudesanierung der Kita Phantasialand, Paul-Junius-Str. 52/54	Lichtenberg	89220
80	11169	Kinder im Kiez gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Bärenkinder, Erieseering 33-35	Lichtenberg	89220
81	11177	Montessori-Stiftung Berlin	Energetische Sanierung „Freie Montessorischule Berlin“ Treptow/Köpenick	Treptow-Köpenick	89220
82	11183	Sozialdiakonische Arbeit Lichtenberg-Oberspree GmbH	Energetische Gebäudesanierung Kita Farbklecks, John-Sieg-Str. 1-3	Lichtenberg	89220
83	11189	Bezirksamt Pankow von Berlin Abteilung Jugend und Immobilien Fachbereich Jugend	Energetische Sanierung der Kita und Jugendfreizeiteinrichtung Wichertstraße 24	Pankow	88308
84	11190	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Energetische Sanierung Kita Marzähnchen, Schorfheidestr. 48	Marzahn-Hellersdorf	89220
85	11191	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Andreasstraße 37	Friedrichshain-Kreuzberg	89220
86	11207	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Abt. Bauen, Wohnen und Immobilienservice – Fachbereich Baumanagement	Energetische Sanierung des Gebäudes Jugendnotdienst / Mädchennotdienst – Mindener Str. 14	Friedrichshain-Kreuzberg	88308
87	11211	WARETEX Textilreinlichkeit aus einer Hand GmbH	Energieeffiziente Maßnahmen in WARETEX-Wäschereien	Treptow-Köpenick	89220
88	11212	BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG	Musterhafte energetische Sanierung des Kombibades Spandau Süd, 13595 Berlin, Gatower Str. 19-29	Spandau	88308
89	11216	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Energetische Gebäudesanierung Rübelandstr. 9, 12053 Berlin	Neukölln	89220
90	11219	Nachbarschaftsheim Mittelhof e.V.	Energetische Gebäudesanierung der Kita Murtener Str. 10, 12205 Berlin	Steglitz-Zehlendorf	89220
91	11223	Rudolf-Steiner-Schule im Märkischen Viertel e.V.	Energetische Sanierung Waldorfschule Märkisches Viertel	Reinickendorf	89220
92	11234	Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	Energetische Sanierung des Alfred-Brehm-Hauses	Lichtenberg	89220
93	11236	Bezirksamt Pankow von Berlin Abteilung Jugend und Immobilien Fachbereich Jugend	Energetische Sanierung der Grundschule am Teutoburger Platz	Pankow	88308

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
94	11251	Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts OE Forschung und Entwicklung	Errichtung einer Anlage zur Abwasserwärmenutzung für die Schwimmhalle am Sachsendamm	Tempelhof-Schöneberg	89220
95	11283	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin	Mini-KWK Steinwaldschule	Tempelhof-Schöneberg	88308
96	11285	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Abteilung Bauwesen Facility Management	Energetische Sanierung der Carl-Sonnenschein-Grundschule in Berlin-Mariendorf	Tempelhof-Schöneberg	88308
97	11292	Die Kappe e. V.	Energetische Sanierung der BIP Kreativitätsgrundschule Zweigstelle Berlin-Treptow-Köpenick	Treptow-Köpenick	89220
98	11303	Rudolf-Steiner-Schule Berlin e. V.	Energetische Sanierung des Saalbaus	Steglitz-Zehlendorf	89220
99	11309	Kinder in Bewegung gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Hermsdorfer Str. 18	Reinickendorf	89220
100	11322	Charité Universitätsmedizin Berlin Organschaft des Landes Berlin	Reduzierung des Energieverbrauchs bei Aufzugsanlagen der Charité-Kliniken	Mitte	88308
101	11329	Bezirksamt Neukölln von Berlin Abt. Finanzen und Wirtschaft Serviceeinheit Facility Management	Mini-KWK Fritz Karsen Oberschule	Neukölln	88308
102	11330	Spastikerhilfe Berlin eG	Umstellung einer Tagesförderstätte auf ökologische Wärmeerzeugung.	Charlottenburg-Wilmersdorf	89220
103	11331	Spastikerhilfe Berlin eG	Umstellung der Integrationskindertagesstätte Prettauer Pfad 23-33 auf ökologische Wärmeerzeugung	Steglitz-Zehlendorf	89220
104	11334	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Mini-BHKW für die JVA Plötzensee in 13627 Berlin	Charlottenburg-Wilmersdorf	88308

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
105	11335	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Installation eines Mini-KWK an der Polizeiliegenschaft Königstr. 5	Steglitz-Zehlendorf	88308
106	11336	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Installation eines Mini-KWK in dem Polizeigebäude Zwickauer Damm 58	Neukölln	88308
107	11337	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Installation eines Mini-KWK für die Polizeiliegenschaft Lichtenrader Damm	Tempelhof-Schöneberg	88308
108	11338	Outlaw gGmbH	Installation eines Mini-KWK an der Kita Mittelbruchzeile	Reinickendorf	89220
109	11339	Freie Universität Berlin, Technische Abteilung	Energetische Sanierung von Objektbeleuchtung im Bereich der Verkehrsflächen des Universitätsgebäudes Silberlaube FUB	Steglitz-Zehlendorf	88308
110	11341	Vielfarb-Kita gGmbH	Installation eines Mini-KWK in der Kita am Schlosspark	Pankow	89220
111	11342	Caritas Altenhilfe gGmbH	Installation eines Mini-KWK im Seniorenheim Franz-Jordan-Stift	Reinickendorf	89220
112	11345	Mittelhof e.V.	Installation eines Mini-KWK und eines Gas-Brennwertspitzenlastkessels in der Kita Kinderhaus am Fliegeberg	Steglitz-Zehlendorf	89220
113	11343	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Mini-KWK für die Feuerwehrliegenschaft Parkstr. 38-39	Pankow	88308
114	11344	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Mini-KWK für die Polizeiliegenschaft Ruppiner Chaussee 240, 268	Reinickendorf	88308

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
115	11350	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Bildung, Kultur und Immobilien SE Immobilienmanagement FB Baumanagement	Installation eins Mini-KWK an der Grundschule Ulmenstraße	Marzahn-Hellersdorf	88308
116	11349	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Installation eines Brennwertkessels und einer Mini-KWK an der Regenbogenkita	Mitte	89220
117	11351	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Bildung, Kultur und Immobilien SE Immobilienmanagement FB Baumanagement	Installation eines Mini-KWK an der Grundschule Feldrain	Marzahn-Hellersdorf	88308
118	11355	Jugendwohnen im Kiez e.V.	Installation eines Mini-KWK an der Kita Lasiuszeile	Spandau	89220
119	11348	Best-Sabel-Gemeinnützige Bildungsgesellschaft	Installation eines Mini-KWK an der Grundschule Erich-Baron-Weg	Marzahn-Hellersdorf	89220
120	11357	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf Abt. Bauwesen SE Facility Management	Installation eines Mini-KWK am Mommsenstadion	Charlottenburg-Wilmersdorf	88308
121	11353	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Bildung, Kultur und Immobilien SE Immobilienmanagement FB Baumanagement	Installation eines Mini-KWK an der Oberschule Schulstr. 11	Marzahn-Hellersdorf	88308
122	11354	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Bildung, Kultur und Immobilien SE Immobilienmanagement FB Baumanagement	Installation eines Mini-KWK an der Oberschule Alberichdtr. 24	Marzahn-Hellersdorf	88308

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
123	11358	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf Abt. Bauwesen SE Facility Management	Installation eines Mini-KWK an der Reinfelder- und Helen-Keller-Schule	Charlottenburg-Wilmersdorf	88308
124	11366	HANNA gGmbH Kita Trägerschaften	Installation eines Mini-KWK an der Kita „Flohkiste“	Pankow	89220
125	11364	HANNA gGmbH Kita Trägerschaften	Installation eines Mini-KWK an der Kita „Pinocchio“	Pankow	89220
126	11379	Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde	Energieeffiziente Beleuchtung des Glockenturms der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche	Charlottenburg-Wilmersdorf	89220
127	11383	Boiler Berlin Sauna GmbH	Mini-KWK – Boiler Berlin Sauna GmbH	Friedrichshain-Kreuzberg	89220
128	11407	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. X OB	Umrüstung von Gasaufsatzleuchten auf LED in Neukölln	Neukölln	88308
129	11411	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Umrüstung der Außenbeleuchtung am Polizeistandort Charlottenburger Chaussee	Charlottenburg-Wilmersdorf	88308
130	11413	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Umrüstung der Außenbeleuchtung am Polizeistandort Ruppiner Chaussee	Reinickendorf	88308
131	11416	Mittelhof e.V.	Mini-KWK – Mittelhof e.V. Königstraße	Steglitz-Zehlendorf	89220
132	11417	BSB GmbH Best Sabel – Gemeinnützige Bildungsgesellschaft	Mini-KWK – OS Lindenstr. 1	Treptow-Köpenick	89220
133	11418	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Errichtung einer KWK-Anlage am Polizeistandort Radelandstraße 21	Spandau	88308
134	11420	Senatsverwaltung für Inneres und Sport, IV B2 Sportforum Berlin	Umrüstung von drei Hallenbeleuchtungen des Sportforums Hohenschönhausen auf LED	Pankow	88308
135	11419	Berliner Bäder-Betriebe AöR	Einsatz von LED-Beleuchtung in der Schwimmhalle im Europa-sportpark (SSE)	Pankow	89220

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
136	11421	H. u. M. Kropp GmbH Feinkost Delikatessen Party Service	Kühlen mit natürlichem Kältemittel sowie Optimierung der Beleuchtung bei der H. & M. Kropp GmbH	Neukölln	89220

Förderschwerpunkt 5: Einführung von Umweltmanagementsystemen

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
137	11318	micro resist technology Gesellschaft für Chemische Materialien Spezieller Photoresistsysteme mbH	Einführung eines Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001	Treptow-Köpenick	89220
138	11368	BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Einführung eines Umweltmanagementsystems bei der BIM	Mitte	88308

Förderschwerpunkt 6: Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
139	11181	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Referat III D	Pilotprojekt zur Lärmminderung (vier Beispielstrecken) auf Grundlage des Lärmaktionsplans	Mitte	88308
140	11261	Berliner Verkehrsbetriebe A.ö.R. (BVG)	SCRT Nachrüstung bei Berliner Linienbussen zwecks Prüfung der Reduzierung der Stickoxidemissionen	Mitte	89220
141	11362	Berliner Verkehrsbetriebe A.ö.R. (BVG)	Reduzierung der Stickoxidemissionen durch SCRT-Nachrüstung von Berliner Linienbussen	Mitte	89220

Förderschwerpunkt 7: Erhalt und Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten/ Natura 2000

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
142	11034	Bezirksamt Lichtenberg Amt für Umwelt und Natur	StadtLandWirtschaft Herzberge - Integrierte Stadt- und Umweltentwicklung in Berlin-Lichtenberg	Lichtenberg	88308

	Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel	Bezirk	Titel
143	11065	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz Tiefbau- und Grünflächenamt - FB Naturschutz- und Grünflächen	Entwicklungsmaßnahmen in der Parkanlage am Schlachtensee (Paul-Ernst-Park)	Steglitz-Zehlendorf	88308
144	11164	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Fachbereich Naturschutz und Grünflächen	Schaffung von "Biberausstiegen Park an der Spree", Mühlenstraße	Friedrichshain-Kreuzberg	88308
145	11045	Bezirksamt Spandau von Berlin Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz Naturschutz-, Grünflächen- und Umweltamt FB Naturschutz und Grünflächen	Tiefwerder Wiesen	Spandau	88308
146	11066	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz Tiefbau- und Grünflächenamt - FB Natur-schutz und Grünflächen	Entwicklungsmaßnahmen in der Parkanlage an der Krummen Lanke	Steglitz-Zehlendorf	88308
147	11266	Berliner Wasserbetriebe, Abteilung Wasser-versorgung, WV	Erweiterung der Grundwasseranreichung im Umfeld des Horizontalfil-terbrunnens im nördlichen Spandauer Forst	Spandau	89220
148	11327	Berliner Forsten - Landesforstamt	Entwicklungsmaßnahmen in den Schutzgebieten Bogenseekette und Lietzengrabenniederung sowie Bucher Forst	Pankow	88308
149	11328	Berliner Forsten Referat V - Forstverwaltung	Rückbau und Renaturierungsmaßnahmen im Köpenicker Erholungs-wald	Treptow-Köpenick	88308
150	11204	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Projektmanagement Wasser X PW	Gewässerstrukturverbessernde Maßnahmen im Einzugsgebiet der Pan-ke	Pankow	88308
151	11367	Bezirksamt Köpenick von Berlin	Renaturierung des Spreeufers im Bereich des LSG Plänterwald	Treptow-Köpenick	88308

Bericht 24

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 28. Sitzung am 28.08.2013 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2014/2015 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1291 – Klimaschutz und Energie

Titel 68217 – Zuschuss an die Berliner Stadtwerke

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 25.09.2013 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Erläuterung“

SPD/CDU

„ 1. Bitte erläutern Sie die Gründe für die Sperrvermerke.
2. Welche energiepolitischen Ziele verfolgt der Senat mit der Gründung eines Stadtwerks?
3. In welchen Geschäftsfeldern soll das Unternehmen tätig sein? Wo soll der Schwerpunkt liegen?
3. Wie sind die Grundzüge des Geschäftsmodells des Stadtwerks?
4. Welche Eigentümerstruktur soll das Stadtwerk erhalten?
5. Inwieweit sollen bestehende Anlagen oder Aktivitäten von anderen Landesunternehmen einbezogen werden?
6. Welche konkreten Aufgaben hat das Stadtwerk in den Jahren 2014/15? Welche Investitionen sind vorgesehen? Wofür und in welchem Umfang soll das Stadtwerk investieren?
7. Wie soll die Arbeit des Stadtwerks finanziert werden? Wird das Stadtwerk noch aus anderen Haushaltstiteln finanziert? Wenn ja: In welchem Umfang und aus welchen Titeln?
8. Soll das Stadtwerk über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Transparenzregeln unterliegen und zusätzliche Bürgerbeteiligung ermöglichen? Wenn ja: wie?
9. Wie ist der Zeitplan für die Etablierung des Stadtwerks?“

Bündnis 90/ Die Grünen

„Welche Grundlagen führten zur Aufstellung der Kostenansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre? Welche Vorstellungen zu weiteren Aufgaben im Zusammenhang mit der Energieversorgung des Landes Berlin durch die Berliner Stadtwerke existieren bereits?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Der erforderliche Abstimmungsprozess zwischen den Verwaltungen konnte noch nicht abgeschlossen werden.
Es wird daher gebeten, die Berichtsfrist bis zur Sitzung am 23. Oktober 2013 zu verlängern.